

Vorwort

Die Originalhandschrift der Chronik von Johann Fries befindet sich im Staatsarchiv Nürnberg unter dem Repertorium Ansbacher Oberamtsakten Nr. 535.

Der abgeschriebene Text soll der interessierten Öffentlichkeit dienen, sich mit Sicht der Feuchtwanger Heimatgeschichte eines evangelischen Geistlichen zu Anfang des 18. Jahrhunderts vertraut zu machen. Der Anstoß, sich mit dem vorstehenden Werk zu befassen, ging von Fritz Wünschenmeyer aus.

Als Vorlage dienten zwei CDs, auf welcher sich 1172 gescante Seiten befinden. Die Nummer der Originalseite befinden sich fortlaufend am linken Seitenrand.

Es wurde versucht, möglichst wortgenau den Text wiederzugeben. Dem besseren Verständnis wegen wurden die Interpunktion sowie die Groß- und Kleinschreibung modern gehalten.

Arbeitsgemeinschaft für Heimatgeschichte, Feuchtwangen

Hans Ebert

2008

I
BI
1

M. JOHANN FRIESENS

weyland hochfürstlich Brandenburgischer Decani und Stiftpredigers zu Feuchtwang

Historische Beschreibung

des uralten Stifts Feuchtwang, wie er soche ao. 1733 auf sein Ansuchen unternommen und zu solchem Ende aus dem hochfürstl. Archiv zu Onolzbach ein und andere dienliche Documenta, Acta und Nachrichten communicirt erhalten hat.

II (fehlt)

III Dem Decano zu Feuchtwang, M. Johann Frießen, wird auf seine gethane Anzeige wegen Vorhaben der Beschreibung deß daßigen Stifts hiemit zur Resolution ertheilet, daß selbiger darinnen fortfahren, sonach es zur Revision übergeben solle. Sign. unter hievor gedruckte hochfürstl. Geheimen-Insiegel.

BI
2
Onolzbach, den 12. Jan. 1735

IV (fehlt)

V (fehlt)

VI

BI

3

Resolution

VII Dem Decano zu Feuchtwang M. Johann Frießen einzuliefern. Feuchtwang

BI

4

Vorrede

1

BI
5 Was wirdt nutzen und halten! War der von so vielen wiederholte Einwurf, als die Feder zu gegenwärtiger Schrift ansetzen sollte und wollte. Es richtete aber dagegen immer wieder auf, so der Beruf, als daß die Beantwortung dieses Zwistels schon auf gesetzet antrat in dem kleinern Chron. Mst. Feuchtw. in nachfolgenden vorangeschriebenen deß Poeten Worten:

Et pius est patria facta referre labor.

Die Arbeit ist mit nichten zu verwerfen, wer seines Landes Thaten soll einschärfen. Angleichen deß Jo. Stigelii Disticho:

Et decus est ingens gestarum tempora rerum nosse, quod ante alias esse putetur opes.

Zu wissen, was vorlängst geschehen, ist ein Ruhm. Es gehet weit bevor viel anderen Reichthum. Zwar schobe sich dieser Riegel nicht selten mir selbst in den Gedancken vor: Das Unternehmen möchte nicht erbaulich außfallen. Eine ächte Historie ist nichts

2 als Philosophia practica, da die Regeln der Weisen in Exempeln applicirt vorgewiesen werden. Dahero allen Schreibern eine güldene Regel bleiben soll, was Julius Capital in Gordiano Jun. gesaget. *Ea debent in historia poni ab historiagraphis qua aut fugienda sunt, aut sequenda.*

BI
6

Das jenige solle nur von den Geschichtschreibern in ihren Büchern angesetzt werden, was entweder zu fliehen oder zu befolgen ist. Wo zu nutzen aber so viel theoretische Grillen, die z. E. von dem Firngau, dem Namen Feuchtwang, von den alten Götzen oder ausgestorbenen Geschlechtern und dergleichen vielen anderen Dingen hier angebracht worden sind? Ich biete dem geneigten Leser darzu den Schlüssel, mit welchem mir diese Knoten aufgeschloßen und gelöset haben.

Ich sahe, daß die Männer getrieben vom heil. Geist in Gottes Wort die älteste wie die jüngerer Namen von so manchem Ort, Stadt und Land angemer-

3

cket, daß ohne das Land der Wohnung der Kinder Israel und so viel Propheten, die um sie her gränzende Völcker beschrieben, auch der heydnischen Götzen nicht vergessen, sonderlich aber die alt berühmten Leuthe zu rühmen befohlen haben. Wirft sich dann nicht immer auß dem Anblick der vorigen als aus einem Spiegel zurück die Gestalt der jetzigen Welt- und Zeitläufen. Ich dencke immer, daß man der Gojim, der Völcker, mithin auch der Gau und Gegenden nicht gedencken könne, oder man preißet immer an ein Stück der göttlichen Vorsehung, als die zuvor verordnet hat, wie weit und breit die Menschen wohnen sollten. Einem aufmercksamem christlichen Gemüth schwebet immer der Unterschied zwischen dem Reich deß Lichts und der Finsterniß vor Augen. Wer sollte nun Gott nicht dancken, wenn er die vorige Zeiten der Finsterniß, der Unwissenheit und Gedult auch nur in etwas entworfen lieset, daß Gott uns errettet hat von der Oberkeit der

BI
7

4 Finsterniß und hat uns versetzt in das Reich seines lieben Sohnes Jesu Christi, zu geschweigen, daß durch richtige Beschreibung der Örter so mancher Streit und schwehre Process-Kosten vermieden, überhaupt aber die immer geschäftige und nach mehreren Wißben begierige Menschen-Seele mit ein und anderen Brotsamen vergnüget werden könne. Ein solcher guter Bißsen ist gewiß der Gedenckspruch, den man von einem hiesig, dem Namen nach unbekanntem, doch frommen Abbt angemercket gefunden: *Sola manet pietas, coelump atemap vita*

BI
8

oder

Sola manet pietas, coelum, Deus, altera vita.

Allein der Himmel, Gott, Gottseeligkeit und ewiges Leben bleiben allezeit. Ingleichen was sich ein ander soll an alle Wände und Thüren zum NB. am und vorgeschrieben haben:

Quatuor sunt irreparabilia, tempus aetas verbum dictum, pudicitia.

Numquam in honore sine dolore.

5 *In praelatione sine tribulatione.*

In sublimitate quis potest esse sine vanitate.

Bl
9 Vier Dinge sind immer mehr zu erstatten, umsonst verlohrene Zeit, Wort, Alter und Keuschheit. Mit Ehren stellen will sich immer Schmerzen gatten, bey dem Vorzug stellt sich im Verdruß und Leyd.

Wer kan doch hocherhaben seyn ohn Eitelkeit?

Sollte man solcher Exempel nicht mehr wüntschen? Doch hat man diese weinige Beyspiele, welche man in der Tractation nicht zu rangiren gewust, hier zur Probe auß den Mst. Chronicis anführen wollen, daß in dem bißher gantz unbekannt gebliebenem Carolingischen Closter Feuchtwang nicht alles unerbaulich, mithin die aufgewandte jetzige Mühe nicht gantz vergebens gewesen seye.

Zwar vor 1 1/2 Jahren gedachte ich an nichts weniger als an die Beschreibung deß uralten, nunmehr fast 1000 jährigen Closters und nachmahl. Stifftes Feuchtwang und doch hat göttliche

6 Güte den Lauf deß Wercklichen so gesegnet, daß es unter andern gedoppelt und vielen
Bl
10 schwehren Ammts-Verrichtungen in weniger als Jahres Frist nach durchlaufenen Acten fertig worden; nachdem der hochedel gebohrne Herr Johann Siegmund Strebel, hochfürstlich brandenburgischer hochbetrauter H. R. Archivarius und Ober Bibliothecarius den ersten Trieb, Rath und hochersprießichen Vorschub, so aus dem hochherrschaftlichen Archiv als der Bibliothec dazu gegeben hatte, gethan. Welchem hochfürtrefflichen Mann (wie er das lebendige Archiv und Bibliothec dieser Landen und nur zur Leutselig- und Dienstfertigkeit gebohren ist) aller Danck und Ruhm gebührete, so irgend einer auß gegenwärtig geringen Blättern zu erholen seyn möchte.

Jedoch bescheidet man sich gerne, daß gegen andere gerechnet, hier nur ein arm oder doch mittelmäßiges Stift beschrieben werde, ohnerachtet solches Georg Vogther, der erste hiesig evangelische Stiftsprediger und nachmahlige Pfarrer solches

7 an und vor sich selbst betrachtet in einer Supplique 1537 als ein reich und hochbegabtes
Bl
11 Stift angepriesen hatte. Anfangs und seiner ersten Begabung nach mag es wohl unter die schlechtesten nicht zu zehlen gewesen seyn, wie C. IV auß dem Conc. zu Acken a. 817 erwiesen worden. Doch nachhero blieb es gegen andere seinesgleichen weit zurück, indem solches die modos acquirendi entweder nicht geliebet und gewust oder sie nicht gleich andern ausgeübet.

Welcher Erwerbungs-Arten so viel und mancherley, auch solche theils so seltsam und künstlich sind, daß es zu verwundern ist, da die modi acquisitionis in bürgerlichen und weltlichen Dingen von den Rechtsgelehrten so oft und viel behandelt, die päpstlichen Griffe auch mehrmahls entdeckt und von alten Zeugen der Wahrheit, auch nachgehends von vielen neuen Scribenten bevorab in Matthai Goebelii Caesareo-Papia weitl. entdeckt worden, gleichwohl diese Materie, soweit sie Clöster und Stifter betrifft, noch nie recht durchgeführt und erörtert, sondern bald von diesem, bald von jenem

8 nur Stückwercks berühret worden, deßwegen eine solche Sammlung nicht unnützlich wäre. Hier wird man daher sich bemühen, einen Versuch zu thun. Aeußern sich demnach an
Bl
12 solchen Mittel und Weegen Clöster und Stift zu bereichern.

1. Der Name und Ruf einer sonderbahren Heiligkeit, den man sowohl den Clöstern und Mönchen, als ihren Wohlthätern beylegte. Sigebertus saget ad a. 651. *His diebus multi utriusque sexus in galiis claruerunt, qui ad testimonium sanctitatis suae in adificandis deo monasteriis operam suam impenderunt.* Die auß dem weltlichen Stand von Kayser, Königen, Fürsten und Herren canonisirt oder heylig gesprochene beglaubigen Erstbesagtes zum Überfluß.

2. Die Aemulation. Indem man fleißig außposaunete, was dieser oder jener in Stiftungen gethan, so wurde eben dieses zum Sporn, daß andere gleiches thun sollten. Der redlichen Mabillon bekennet dieß aufrichtig

9 XXVIII. Annal. Bened. T. II f. 400. Monasteria 26 a Ludovico 1. *vel reparata, vel a funda-*

mentis adificata, quod exemplum non modo episcopi multi, sed et laici aemulati sunt. Thasilo Herzog in Bayern zieht unter andern in seinem Stiftungsbrief über das Closter Cremsmünster diese Worte an: *Exemplum antecessorum suorum, qui pro sua facultate ecclesias et monasteria construxerunt, suisque opibus ditaverunt, qua-propter sequoquo stautuisse ..it, ut monasterium juxta fluentia hremisa aificaret in honore salvatoris.* Mabill. I. C. p. 242. Damit man aber ein vor alle mal wiße, daß Clöster bauen, auch dieselbe begaben heiße, darf man nur die Schlüße der Conciliorum nachsehen, als deß epanensis .. 25. Aurel. IV. c. 33. Valent. III c. 5 Braccar III c. 5. Nicani II c. 16, Tolet III c. 15, allwo zur Gnüge ver-
sehen. *Non licet episcopo ecclesiam ..nt oratorium consecrare, nisi dos
sufficiens clericis in iis deseruituris conferatur.*

3. Die Vor- und Einbildung, daß man alles Gott und seinen Heiligen gäbe, was man in die nach ihrem Namen genannten Kirchen verwendete. Der Kayser Ludovicus I. bekennet diesen seinen Glauben freyherauß in der Urkund, in welcher er Bonifacio dem Märtyrer Mülheim, deß Sola Zell und Altheim an der Altmühl übergeben: *Si inter mortales mutua beneficiorum collation, gratiam atque amicitiam consiliare solet, quanto magis per id, quod in sanctorum etiam cum Christo regnatium martyrum in coelis honorem, quilibet de rebus ex diuina largitate concessis conferre cure verit, credendum est promereri, et sanctos ejus patronos et intercessores fieri. Beati sunt, qui hoc devota mente compleverint.* Henricus II. sagte auf dem Concilio zu Franckfurth 1008 über der Stiftung Bambergs bey dem Frieß in Ludw. Wrzbg. Geschichtsch. f. 453. Er setzte damit Christum zum Erben seiner Verlässschaft ein.

Es ist nichts Seltenes, wenn man liest, dieser habe sein Vermögen dem heil. Petro der einem andern Heiligen vermachtet, deren doch keiner wohl recht bedacht haben mag, ob man von der Welt in Himmel rechtmäßig schließe. Denn hier brauchen die Menschen der Wohlthaten von- und untereinander. Die im Himmel aber bedürfen deßen nichts, als welchen es auch eine schlechte Ehre seyn wird, wenn man sie, die er in den Welt-Gütter verschmähet, nach dem Tod erst nach demselben begierig vorstellen will. Dennoch That man dahin (fehlt)

4. Die Gelübde. Das Medensiche Closter zu Mayland ist von 2 adelichen Brüdern ... Haimone und Verecundo erbauet, weil sie von 2 wilden Schweinen verfolget, sich auß dieser Noth zu retten, dazu verlobet hatten. Mabill I.c. T. II. fol. 236

Christian und Wilhelm die Frauen ...berger zum Hag haben das Kloster Dalkirchen oberhalb München der Maria verlobet, wenn sie ihnen über die Iser helfen würden, da ihnen von ihren Feinden, den Augspurgern, nachgesetzt worden. Hund. Bayr. Stamm. P. 1 p. 55. Andere unzehliche zu geschweigen, wo sollte das Escuria hergekommen oder wo die meisten Schätze zu Loretto, Compostell ... geblieben seyn, wann die Meynung derjenigen gelten sollte, welche behaupten, daß die Gelübde im N. T. gar keine Statt haben sollten, weil sie nicht anders als Kennzeichen eines schwachen Glaubens wären.

Hieher gehören auch 5. die Reliquien. Dieser Verehrung ist mit der Clöster Stiftung gewachsen: Eben dieselben haben aber auch die Stifter vermehret und bereichert. Nach der Gregorianischen Verordnung dürfte kein Altar ohne eine Reliquie darin zu thun erbauet werden. Darbey blieb

es aber nicht. Es wurden viel ältere in eine Kirch gesetzt und dazu mit der Zeit so viel Reliquien angeschaffet, daß die Altäre öfters gantz damit belegt und umbhänget werden konnten. So mehr nun der Heiligthümer, je mehr brachte man Opfer. Es muß aber doch wohl eine schöne Reliquie gewesen seyn, die Lambertus Schnassnab ad a. 1054 f. m. 4. 6. der erstern Coll. deß Schardii vom ..apt Victor dem andern also erzehlet: *..licem cum sanguine dominico (sedin ..oxicatum) cuidam altari jussit includi et pro reliquiis in perpetuum conservari* oder wenn man zu Erfurt Statt ist angegeben Adolarii 1633. Meist einen höltzernen Körper gefunden v. Nachricht von der Statt Erfurth. p.c.2. oder der Statt 3 Heiligen, so viel von Cartenblättern zusammengesetzte übertünchte Köpfe in Franckreich vom Papst Alex. VII laut deß 1672 auß dem franz. übersezten Buches: Kunstgriff der französischen meist. empfangen haben soll. Wer weiß, daß einige sich nicht entblödet, gar etwa im Feuer deß

brennenden Busches Mosis

14 den Sathan, deß Pfliegvatters Christi, des Josephs, den Schatten Petri, das Oel der 5 klu-
gen Jungfrauen ein Theil deß Fah..., womit Christus die Höllen-Pforten zerstöhret, ein Stück
Bl vom Flügel des Engel Gabriels, einen Zahn einer Seele auß dem Fegfeuer (darüber P. Ge-
18 org Scherer beym J. Wolffg. Franz de Andulg § 140 zum Theil selbst geklaget) unter ihren
Reliquien anzugeben, der wird leicht glauben, der sehr weitläufigen Catalogos, welchen
Jos. Geldolph a. Ryckels in Phyla Aerio Reliquiarum ff. und Arnaldus Rayssius in Hieroga-
zophylacio Belgico nach Cavini Röm. Brodkorb publicirt haben, aber auch auß der uner-
hörten Anzahl ermeßen, wie viel Geld von so undencklichen Jahren her in jeder Kirche da
mit geschnitten und gemacht worden seyn.

Denn 6. eben um der Reliquien willen, sie länger vorweisen zu können, hat man die
Kirchweyhtäge verdoppelt, um was den ersten Tag nicht

15 fallen, den andern und 3ten an Spor...eln nachhohlen zu können. Leuckf. Antiq. Falckenv. p.
1. p. 165.

Bl 6. werden sie in Noth-Festzeiten und andern Solennitäten außgesetzt oder die Altar-
19 Tafeln, hinter welchen solche Verfloßen aufgethan, welches aber nie umsonst geschiehet,
sondern von Reich und Armen mit Allmoßen stattlich belohnet wird.

7. Rühren von den Reliquien und Heil.-Bildern auch her die vielen Miracles, die fast so
durchgängig worden, daß schier kein Closter, keine Kirch erbauet worden, darinnen nicht
gantz außerordentliche Unfälle sich ereignet haben sollen, welche, wenn sie den rechten
Geschmack der Legenden mit sich führen, also wegen ihrer Allgemeinheit von den piis
fraudibus öffentlich trugen. Zu geschweigen, was Erasmus, Corn Agrippa a Nettesheim de
Vanit. Scient. p. 1. 57. p.m. 243 und p. 2. C. 47 p.m. 521 und andere gesaget, hat Nic. de
Lyra von seiner Zeit in Don. XIV f. 330 so darüber geklaget: *On fait souvent de grandes
laudes dans l'eglise parles pretres fleurs*

16 *adherens, qui trompent les peuples par miracles feints et supposez, afin d'entire quelque profit
temporel.* Conf. Mabill cultu ignot. sanct. p. 24. J. B. Thierdiss. Surllelieu, uo repose le corps
Bl de s. Firmin c.2. p. II. 104 c. 16 p. 2099 usw.

20 9. Die Wallfahrten. Die Reliquien, so Carolus M. in die Marien Kirch nach Aachen verschafft
haben soll, beschreiben nach andern Leuckfeld, Ant. Walckenr, C. 14. p. 284 ff. und Jo.
Noppius erhelet in seiner Nachl. Chronick C. 9. daß von einer einigen, 1496 dahin ange-
stellten Wallfarth 80000 Goldgulden gefallen,

endlich 10. die ewige Lichter, deren an manchen Gemeinden höher zu stehen gekommen,
als wenn man lauter Goldtinctur in den Lampen hätte brennen sollen, denn um das dazu
vermachte Geld und Güther gar wohl das allerkostbarste angeschaffet werden können,
nicht mindern Vortheil schaffte, der verderbten Vortrag von guten Wercken die Seele deß
pharisaischen Juden- auch deß Heydenthums und der Mahometischen Religion bestehet
darinnen,

17 daß ein Mensch nicht allein durch Gottes Gnade, sondern durch seine eigene gute Werck
gerecht und selig werden müste. Und was sollte das Hertz der Christen, die dieser
Bl Meynung beygepflichtet, anderst gewesen seyn, als daß ihre Häußer wehren immer dar
21 und ihre Wohnungen für und für und haben große Ehre auf Erden. Dann so bald hatte die-
ser Begriff unter den Christen nicht Wurtzel geschlagen,

als 11. die pythagorisch-platonische Idee vom Fegfeuer fertig worden, welches das güldene
Netz und die ergiebigste Fundgrube der Clerisey längst von unzehligen Zeugen der Wahr-
heit erkannt worden. In Italien, so viel einer Predigt Theile, so viel werden Ermahnungen
und Sammlungen von den Zuhörern für die Seelen im Fegfeuer gemacht. In Neapolis ge-
hen Priester mit einem Soldaten auf der Gassen, der die Passagiers nöthiget, Allmosen zu
gleichem Endzweck zu geben. D'Emilliane Reisebeschr.

Kaum hatte diese Lehre Bonifacius aus Italien, da solche nach Origene sonderlich

18 Gregorius M. aufgewärmet, in Teutschland gebracht, als es schon im Hodotrico Willib. Hei-
denh. und im Cod. Dip. Falckenst. p. 11 von Svitgari Stiftung über Eichstett heiset: *Illam*

BI 22 *regionem Eystätt Svitgarus tradidit p. Bonifacio in redemptionem animae sua*, zur Erlösung
23 seiner Seel sonder Zweifel vom Fegfeuer.

Und wo stammen sonst 12. die unzehligen Meßen her, als auß Furcht vor- und Hoffnung auß dem Fegfeuer errettet zu werden. Da stirbt weder Reich noch Arm, die nicht ein oder mehr Meßen vor sich sollten lesen laßen und wenn auch das Geld dazu erbettelt werden müste. Die Lebendigen laßen solche vor die Verstorbenen und wann sie selbst etwas un-
19 ternehmen und glücklich seyn wollen, auch vor sich selbst halten. Ja, man hat es aufs
20 Vieh und Feld und als ein Antidotum wider alle Kranckheit-, Un- und Nothfälle gedehnet,
21 also daß der Profit nur alltäglich

19 und ehemdem manches Seelmeßen wohl mit mehr als einem Tausend bezahlt worden. In
diesen Landen weiß man gar zu wohl, das Burggraf Conrad seine Seelmessen und daß sie
BI 23 ein zimliches an dem schönen Hof-Marckt Fürth gekostet. Der unter dem Namen Jerome
Acosta verborgen steckende Richard Simon in der Histoire de L'orgine des Revenus eccl.
T. 1 schreibt den Ursprung der Privatmeßen den Clöstern unter Papst Gregorio I. zu und
sagt p. 87 *les Messes privies ont ete fort utiles aux moines. p. 96 Les Moines Benedictins*
osent encore anjour d'hui se vanter d'avoir en des abbayes du tems de charle magne uo ils
ont celebre tout le jour au moins trente messes particulieres uotre deux grandes messes.

13. floßen auß eben dieser Quelle die Seelgeräthe oder Jahrtäge, da man für ein gewißes
Geld jährlich an einem beniemten Tag deß Verstorbenen in der Meß mit oder ohne Vigilien
und Vesper gedencken sollen. Der Beweiß wird in diesem Werck selbst in wie an andern
Ort

20 überall häufig zu finden seyn. Er stehet auf allen Blättern eines jeglichen Necrologii. Wie
sehr sich aber diese Leuthe betrügen, ist daher offenbahr, weil mit der Zeit der Namen zu-
BI 24 viel, ja so bald die näheste Freunde ausgestorben, das Andencken vergeßen wird. Man hat
bey der Rückfrage auch schon andere Färbgen, es zu bemänteln eronnen, z. E. eine so-
lenne Meß soll für 100 andere; und eine auf einen so genannt von Papst privilegierten Altar
gehaltene muß vor viel 1000, ja ewige Meßen gelten. Die Carmeliter zu Neapel hatten
44000 Messen nicht gelesen und solche doch alle erstattet zu haben auf ihren privilegirten
Altar vorgegeben eym D'Emilliane P. 2. p. 73 ff. daß eine Meß oft vier-, fünf- und mehrmal
verkauft worden, war schon die Klage unser Vorfahren im 87. Gravamine Nat. Germ. und
die Lehre der Jesuiten, über diesem Punct findet man zur Genüge entdeckt in der 6. Epi-
stel deß Montaleii oder Pascalii ed IV. 1665 p. 150 s.

21 14. Die andere milde Stiftungen fast jeder Stiftungsbrief setzet, wie Lotharius der Kayser in
Privil. Walckenr. bey dem Leuckf. diese die Hauptursache an: *Ob spem et precium vitae aeter-*
BI 25 *nae et ab quotidianam memoriam nostri.* Der gelehrte Hr. Abbt Gottfried in Chron. Gottw. T.
I P. 1 p. 120 bekräftiget dieß also: *In diplomatibus ferae quibus libet antiquis continua ista*
formulae: ob remedium, ob mercedem animae occurrunt. Man setzte nemlich die guten
Wercken insonderheit an auf das Closter-Bauen und Erhalten. Und erhöbe das, was man
den Ordens-Leuthen thate über alles. Es sollte dienen, leiblichen und geistlichen Segen,
Vergebung der Sünden und gar das ewige Leben zu erlangen. Schon deß Willibaldi Traditio
Fuld. bezog sich auf diesen Zweck: *In eleemosynam meam et remissionem peccatorum*
meorum. Rund herauß aber bekannte Graf Balduin der Fromme in Flandern aus Jahr 1066:
Nihil alicui dei cultori

22 *magis valet esse ad salutem animae et corporis salubre, quam ecclesias ad honorem dei*
ejusque sanctorum aedificare Miraus Cod. donationu piarum p. 196.

BI 26 Absonderlich aber 15. die Testament Vermächtniße, Legaten und Erbschaften. Carolus M.
hat alle seine Barschaft und Meubles theils den Armen, theils den selbiger Zeit bekannte
ertzbischof. Hauptkirchen, welche damals noch klosterförmig waren, andere Hft. gar ihre
Gütter vermachtet. Dergl. Exempel ohne Zahl sind biß auf den heutigen Tag. Hieronymus
Epl. 2. ad Nepotianum klagte seiner Zeit schon über die bösen Griffe derer, die sich

16. gern an alte Leuthe, zu Frauen, die keine Kinder hatten machten, um ihre Erbe zu erwi-
schen. Audio sagt er: *Quorunda in senes et anus absque liberis servitium. Apponunt ma-*
tulam, obsident lectum; Purulentiam stomachi et phlegmata pulmonis manu propria suscipi-

unt. Conf. ep. 22

23 ad Eustochium. Wann die Familien ausstürben, so haben die letzten öfters mehr als ein
Kloster auferbauet und begabet, z. E. König Sigbert stiftete deren 12, wie Sigebo. ad a. 651
BI saget de posteritate prolis desperans. Die Grafen von Antorf aus gleicher Ursach 7. Hund
27 Metrop. P. 3 p. 335. Agnes, Pfaltzgraf Heinrichs von Sachsen Wittib, stiftete das Cisterc.
Nonnen Closter zu Isenhagen, Leuckf. Ant. Poeld. c. 18.

17. soll eben dazu die letzte Oelung eingeführet worden seyn, damit kein Sterbender leicht,
ohne die Ordensleuth, in seinem letzten Willen zu bedencken, abscheiden möchte. Über
dem königl. spanischen Testament, so der Card. Porto Carrero für Franckreich erzwungen,
ist gar vieles geschrieben worden, was die römischen catholischen Sacramenta in die Te-
stament und letzten Willen Verordnungen vor einen starck und gewaltigen Einfluß haben.
Das 93. Gravamen Nationis Perm. 1523 ist auch gar zu merck-

24 würdig, über letzt angeführte Puncten, daß es hier nicht zum Theil solte eingerücket wer-
den.

BI *Monachi et sacerdotes, infirmos, animamque jam agentes, ac praefertim eos, quibus, as*
28 *esse in cista norunt, temporalibusve bonis abundare com pertunc habent, blandiboquentia,*
adulatione, verbisque venustatis (ut ad pessima quaeque hoc genus hominum semper plus
aequo instructam est atque paratum) adoriuntur, circum veniunt, per sua sionibusque fictitiis
eo tandem addusunt, quod sibi potioem et pecuniarum et bonorum partem in testamentis
legant. Quare liberi, agnati ac cognati, reliquisque sui et legitimi haeres, quibus potius tota
haereditas illaesa relinquenda erat, contra omnem aequitatem, mirum qua jactura assician-
tur interdumque ad miseriam usque adigantur. Welches hiebevor Adelhardas, Abbt zu Neu-
Corbey wohl eingesehen, dahero seinen Mönchen unter andern diese gute Regeln gege-
25 ben: *Neque quicquam vellent accipere, unde alii gravarentur. Si haeredes essent donatoris,*
caverent, ne forte ipsi, quorum erat haereditas, post modum inopes fierent. Mabill. L. C. L.
BI 29. n. XXIII f. 470.

29 Augustinus schlug dahero verschiedene Erbschaften, die an seine Kirche vermachtet wer-
den wollten, großmüthig auß, davon Possidonius in vita August. c. 24. folgendes bezeuget:
Reliquas eum haereditates recusasse novimus, non quia pauperibus in utiles esse possent,
sed quoniam justum et aequum esse videbat, ut a mortuorum vel filiis vel parentibus vel
affinibus magis possiderentur. Wollten aber weder die Freunde noch ein Sterbender sich zu
reichen Vermächtnißen bereden laßen, so waren

18. aller c. Erscheinungen oder Poltergeister .. fertig, die den Fehler bereuen oder noch
verbeßern machen sollten. Auch blieben die größten Häupter damit nicht verschonet. Sigebo.
ad a. 645

26 saget vom König in Franckreich Dagobert: *Dagobertus Rex Francoru moritur, de quo per*
visionem acida revelatum est, quod anima ejus ad judicium rapta sit, et multis sanctis contra
BI *eam pro expoliatione suarum ecclesiarum reclamantibus cum eam jam mali angeli vellent*
30 *ad poenas inferni rapere, interventu s. martyris parisiensis Dionysii, cui ipse maxime devo-*
tus fuerat, a poenis liberata est. Das wird dann eine schöne Spend dem Closter zu S. De-
nys eingebracht haben. Wie viel klüger aber machte es jener Praetor oder königliche Ober
Richter zu Orleans mit den Franciscanern, welche durch ein untergeschobenes Gespenst
seine verstorbene Frau als verdammet ausschreyen wollten. Der aber die Sache gerichtlich
untersuchen und dafür jene zur Strafe ziehen ließ, wie mit mehreren beym Meidan. L. IX.
p.m. 112 nachzulesen ist. Ja nur auf bloße ohne Grund

27 fingirt und angebene Erscheinungen sind Kirchen und Clöster angerichtet worden. Die Vita
S. Henrici C. 48 beym Ludw. Script Bamb. col. 322 erzehlet: Als der Bischof Wernher zu
BI Plozko in Pohlen vom Kayser Fridrich etwas von den Reliquen Henr. II. mit bekommen, soll
31 dieser in einer Nacht dem Bischoff erschienen seyn und ihn ermahnet haben, an dem Ort,
wo er (der Bischoff) lag, nach Henr. Namen eine Kirch zu bauen.

19. brachten die Poltergeister den Credit auch denen Agnus Dei, Weyhwaßer, geweyhten
Lichter und Kertzen, Rosenkrantz, Paternoster und Heil.-bildlein zuwegen, weil sie die

Kraft, solche zu vertreiben haben sollen. Andere Reliquien sind zu theuer, als daß selber viel an gemeine Leuthe gelangen sollten. Daher speiset man sie als einfältige Layen mit obigen Puppenwerck ab und fischt doch ihre wenige Pfennige damit aus dem Beutel. Zu Loretto sitzen solche Krämer in Überfluß, die sich alle reichlich nehmen. Die Bettelmönche
28 tragen allezeit eine Tapfe oder Büchsen voll Bildergen mit sich, welche sie den Kindern
schencken, dafür aber der alten Verehrungen, in den Wirthshäusern die Zehrung und über-
32 haupt der Leuthe Gunst und Allmosen erwarten. Welche Sachen, weil sie noch jetzo so
gang und gebe, keines Beweises bedörffen.

20. Damit man die gute Wercke insonderheit in den Clöstern suchen möchte, so nahm man von Anfang die von alten schon in etwas beliebten horas caenonicas an. Wer dann vor sich etwas von Gott oder Heyligen erbitten wollte, ging auf die Clöster zu, weil da viele und deß Tages 7 mal beteten, mithin brachten sie eben dahin ihre Opfer mit. Solch Gebet war statt der Steuer, so Ludovicus I. den meisten Clöstern auf dem Conc. zu Aacken 817 aufgeleget, wie mit mehrern C. 18 § 7 außgeföhret worden. Und wie viel Stiftungsbrief enthalten nicht die eben dahin

29 einschlagende Ursache: *In eleemosynam meam, in quotidiana commemorationem nostri*, oder daß ihr im Gebet der Clöster möchte gedacht werden. Polyd. Vergilius de Invent. Rerum L.VI. c. II. p.m. 370. ed Elzev. spricht davon: *Eo ventum est ut apud vulgus, omnis fere divini cultus ratio in istis cantoribus sita esse videatur, quos bona pars populi ut andiat, in sacros aedes velut in theatrum concurrat, eos pretio conducit eos fovet.* Und Jer. Acosta des Revenus Eccl. T. 1 p. 86 schreibt: *Ona observe, que les Moines .. appliquoient beaucoup a la priere, et que celateur attiroit les aumönes de plusieurs particuliers.*

Der Mißbrauch der nach den Stunden abgemeßenen Gebeter ist uralt und von Christo, unserm Heylande, schon an den Pharisaeern bestrafet worden. Matth. XXIII, 14. *Sie treffen der Wittwen Häußer und wenden lange Gebet für.*

Ferner mit 21. wurden opera supererogationis, die überverdienstliche Wercke, die andern Leuthen könnten zugerechnet

30 werden, auß den Gelübden der Armuth, Keuschheit, deß Gehorsams und bey den Jesuiten auch der Mission geschmiedet. Wo nun letztern in ein Land hingekommen, haben sie sich gantz sicher am wenigsten vergessen, also daß manche dieser Gesellschaft in America gar ein eigen Land und Reich zuschreiben wollen. Allerdings hat das Geheimniß von der geistlichen Armuth, als welcher beyzusteuern das allerverdienstliche Werck gepriesen wurde, der Clerisey den Schlüssel zuwegen gebracht, so ihnen die königliche Schatz Kammer und ander Leuthe Kisten und Kästen aufgeschloßen, ja über das Drittel, Helfte oder gar 3/4 an Land und Leuthen und deren Einkommen fast in jedem röm. cathol. Reich zuwege gebracht. Welches Fr. Paulus Saepius Servita vom Venet. Staat bey deßen Streitigkeiten mit dem Römischen Stuhl 1606 in einem eigenen Tractat und die teutsche Nation 1524 graeva mine XXVIII erwiesen hat. Ecce klagte schon seiner Zeit Chilpericus, König in Franckreich, beym Gold. Const. Imp. T. 1 p. 10 *pauper mansit fiscus noster, ecce divitiae nostrae ad ecclesias sunt trans-*

31 *lata. Nulli penitus nisi soli episcopiregnant. Perüt honos noster, et translatus est ad episcopos civitatum.* Was sollte er gesagt haben, wenn er erst die Rechnung Phil. Honorii de Regno Palliae, so der Clerisey wohl 2/5 Theil dieses Reiches oder ein anderes vor der Mitte deß vorigen Seculi zum Vorschein gekommenes Conto jährlich dasig geistl. Revenüen von 82 Millionen Ducaten gesehen hätte, v. Hoornbeeck Exam. Bulla Innocentii x. p. 56, 57. Daher vor keine Übermaß zu achten, was der Jurist Nic. Crassus in Antipuraensi pro Repl. Veneta wider Baronium behauptet: *Centuplo vos (clerici) majores facultates et opes, quam pro numero possidentis, et tamen pluribus comparandis adhuc inhiatis.*

22. Sind auch hieher zu rechnen die vielen Canonisationes oder Heiligsprechungen der Aebbte und Ordensbrüder. Je mehr Heiligen, je mehr Spenden. Wie sie zur Ehre dienen sollen, so werden sie gewiß nicht vermindern das Einkommen und den Nutzen. Denn neun Heiligen bringen neun Altäre, Feste, Walfarthen und Messen. Worinnen immer

- 32 ein Kloster das andere, ein Orden den andern übertreffen will. Die so häufige und weitläufige acta sanctorum davin die acta Erud. Lips. 1683 p.s. ff. und nach so vielen andern K. Matth. Pfaff Introd. in Hist. Theol. litt. P. C. I. IV. § X stattsame Nachricht geben, setzen
- 36 Obiges außer allen Zweifel, beweisen aber auch zugleich, daß man an den vom Papst gemachten Heiligen nicht genug, sondern z. E. ein seraphischer Paradeysgarten oder ander Legendenbuch deren noch eine übergroße Menge in Vorrath habe, deren lächerliche Miracles zur Bewunderung und die so genannte unzählbare gute Wercke zur Schau den Liebhabern, ja gleich als auf einem Jahrmarckt zu kaufen feil gebotten worden, damit ja einen solchen Orden, der so viel Heilige zehlet, niemand leichtlich unbesuchet oder unbegabet laßen möchte.
- Wann nun der Heiligen so viel und der guten Werck so überflüssig, so kann man nicht verzeßen
23. die Brüderschaften
- 33 24. Die Mittheilung der guten Werck und
25. Die Begräbniß in die Klöster und in die Ordens-Habit einzuführen.
- 37 Schon Kayser Conrad der erste ward Frater conscriptus zu S. Gallen und gab dafür jedem Bruder ein Pfd. Silber Falckst. Ant. Nordg. Eyst. P. I p. 81. Sogar die gemeinsten Leuthe, wenn sie nur ihre Gütter einem Closter oder Stift geschencket, wurden in die Brüderschaft auffgenommen. Leuckfeld erzehlet einen Schäfer Arnold, der zu solchem Ende alle seine Schaafe dem Closter Walckenried vermachtet. Ant. Walck. P. I. c. 13. am Ende. Gleichmaßen machten die Clöster weit und breit miteinander Bruderschaften, dahero kam, daß man den Wohlthätern nur eines Closters vorbilden konnte, daß ihnen die guten Wercke nicht nur deß Closters selbst, sondern auch ihres gantzen Ordens und der sonst mit ihnen verbrüdereten Kirchen zustatten käme und mitgetheilet werden. Der Cistercienser General Johannes gab unter vielen andern den Guthätern oder andächtigen Besuchern deß Closters
- 34 Michelstein diese schriftliche Versicherung 1425 in Leuckf. Ant. Michelst. p. 57 *vobis gratioseconcedimus et omnibus personi monasterium vestrum ... devote accedentibus et visitantibus ac manu adjutricem porrigentibus plenariam participationem omnium bonorum spiritualium, qua fuerunt ac de coetero fient perpetuis temporibus per totum ordinem nostrum.* Eben dergl. ist für den Jesuiten Theoph. Raynaud vom Cathäuser General Leo dem IX. Tom. opp. Rayn. vorgedruckt zu lesen: Sterbende haben ohnehin geglaubet, in neuen von ihnen gestifteten oder doch begabten Clöstern, Kirchen und Capellen, lägen sie viel beßer. Dahero fast unsägliche Stiftungen geschehen. So wollte Carolus M. in der Marien-Kirch zu Aacken, Heinrich der 2. nebst seiner Gem. Cunigunda im Dom zu Bamberg und soviel 1000 andern in den von ihnen erbauten Kirchen begraben werden. Barnardus, Ertzbischof zu Vienne, als er merckte, daß er ster-
- 35 ben sollte, ließ sich erst in das von ihm entrichtete Monasterium Romanense bringen und da ward er auch zur Erden bestattet. Mabill. Ann. T. II. f. 636. Botho oder Zotte, Landgraf in Bayern, so sonst der Starcke Rieß hieß, schenckte nebst seiner Gem. Gutte seine Gütter in Francken a. 1097 dem Closter theils am Mayn, theils für seine Grabstätte daselbst, theils daß sie ihme nebst seiner Haußfr. Gutte, wie auch Herzog Otto und Heinen (Heinrich) einen ewigen Fahrtag halten sollten. Frieß Wrzbg. Chron. p. 487. Dergl. Ursach bey Reichwein und Gertraud von Ebrach, den Stiftern des Closters Schwarzach 1126 eben sowohl als bey Graf Otto von Henneberg und seiner Gem. Adelheit in der 1231 auf Dorf Elspe an das Closter Vetterwinckel geschehenen Verschreibung von 200 Marck Silbers, vorgewaltet haben wird, ib. p. 501 und 555.
- 36 Setzte aber es noch bey jemand Zweifel, ob die Closter-Werck für seine Sünden zureichen möchten, so wurde diesem schon vorgebogen.
- 37 26. Durch die Indulgenz und Ablaßbriefe, mit welchen ein jedes Closter, Stift, Kirch und Capelle außstaffiret und die um die Bezahlung reichlich ausgespendet worden; wie davon
- 40

C. XII. mehr als zu viel zu lesen seyn wird. Wir fügen hier nichts an als das Urtheil der teutschen Nation in ihrem Gravamine III. 1523. *Atque his mercium mundinationibus sumul et spoliata est aere Germania, et Christ pietas extincta*, oder was der Bischof zu Rochester, Johannes bey dem Pal. Vergil. de rer. invent. L. VIII. C. I. p.m. 476 vom Ursprung und Werth der Indulgentien aufrichtig eingestanden hat. *Quamdiu nulla fuerat de purgatorio cura, nemo quasivit indulgentias: nam ex illo pendet omnis indulgentiarum existimatio. Si tollas purgatorium quorsum indulgentiis opus erit. Coeperunt igitur indulgentiae, postquam ad purigatorii cruciatus aliquandiu trepidatum est.*

Manchmal setzte man

37 27. auf eine bloße Leich Begleitung etwas Großes. Richenza, Königin auß Pohlen, Pfaltzgraf Heintzens Tochter, gab an das Hochstift Wirtzburg ihr Antheil an Saltza, damit sie der BI Bischof oder doch 12 der ehelichsten (canonicorum) daselbst zu ihrer Ruhestatt begleiten 41 möchten. Frieß I.c. p. 473.

Ein andermal 28. tractirte man die Großen herrlich, welches theuer genug insgemein mit Schenckung ein oder andern Guths, Dorfs oder Befreyung vom Zoll und andern Geld-Anlagen bezahlt worden. Auf solchen Fuß sind die Frey- und Bestättigung Brief Kays. Frid. II. und Ottonis IV. an das Closter Walckenried ertheilet gestellet. Leuckf. Ant. Walck. P. I. c. 13 p. 269 und c. 18 p. 360.

Gleichwie andere 29. ihre Geburts- und Wohnhäußer aufs Beste anzuwenden dachten, wenn sie daraus Clöster anrichteten. Dergleichen Gregorius M. und Bonifacius IV. gethan. Platina p. 185, 191. Da von letzen es heißet: *Domum paternam in monasterium redegit fundosque suos monasterio ad scribit in monachorum vsum.* 38

Oder 30. lehnte man Geld vor, wie das nur gemeldte Closter Walckenried Kayser Rudolph von Habsburg gethan und dafür die Befreyung von allen Reichs Anlagen überkommen hat. ib. p. 364.

Es waren wenige Concilia oder Synodi, darinnen die Clerisey nicht einen Schritt zu Vermehrung ihrer Herrl. und Nutzens weiter gethan hätte.

Dahero kein Wunder, 31. wenn mit der Zeit die Aebpte sich fleißig dabey eingefunden und für ihre Clöster und Stift vigilirt, auch wohl selbst ihrer untergebene Clöster Conventstäge angestellet, wenn sie einen Kayser oder großen Hrn. um die Gegend gewust und solchen nicht ohne gewiß dazu eingeladen oder doch ihme ihre Andacht vor ihn bekannt gemacht haben. A. 847 ward in S. Albans-Closter zu Maynz der 3te Synodus gehalten, in deßen Notifications-Schreiben an König Ludovicum Germanicum unter an-

39 dern gleich anfangs zu wissen gethan worden: *Decrevimus, ut in singulis parochiis per episcopos et clericos, per abbates et monachos, oratio pro vobis rege et pro vestra conjuge, simul prole nobilissima, fieret (cujus orationis summa est: Missarum tria millia et quingenta et psalteriorum mille septingenta) hoc omni devotione postulantes, ut Deus omnipotens diturnam vobis sanitatem ac prosperitatem concedat, regnumque vestrum diu stabiliat ab omni hoste defensum in terra, postque hujus vitae terminum in regno coelesti gloriam vobis simul cum sanctis suis concedat sempiternam.* V. Lunig Spic. Eccl. Cant. I. p. 4.

Sollte dieser König nun so viel Messen, da keine unbezahlte nichts helfen würde, unbelohnet gelaßen haben. Nein, die guten versammelten Vätter machten sich davon und legten an Tag diese bessere Hoffnung, daß er ihnen nichts nehmen würde. *Zelo Dei oportet vos defendere ecclesias Christi ut per nullius suggestiones iniquas, vestram concessionem, quam in eleemosynam vestram ecclesiis Christi contulistis sinatis permutari.* Nur berührtes Concilium besaget auch

40 32. daß wie die Götzen-Tempel in Kirch und Clöster verwandelt worden, also das Einkommen der heydnischen Priesterschaft in diese Stifter gefloßen seye, denn so führet solches im angeführten Ort unmittelbar fort: *Quia inhonestum est, ut hoc, quod non solum Christianis temporibus a Christianis imperatoribus, sed etiam a paganis regibus tempore gentilitatis ad honorem Dei collatum est, vestris temporibus, in vestro regno permutetur.*

33. Hat man aus dem alten Testament die Zehenden erwehlet. Da doch noch 3 harte Kno-

ten aufzulösen übrig bleiben, ehe man dieses zu einer göttlichen Verordnung im N. T. machen kan. Der erst ist, daß, was Moses dem Volck Israel gebotten, nicht gleich ein Gesetz der Christenheit seye. Zweytens ist zwischen dem fett und fruchtbarn Canaan und unserm mager und kalten Ländern ein großer Unterschied. Jenes hatte nur alle 7 Jahr – unsere Felder aber das dritte – als ein Braach-Jahr. Drittens musten die Leviten sich mit den Zehenden begnügen lassen und

- 41 durften sonst nichts Eigenes besitzen. Da gegentheils Stift und Clöster ietzt öfters so viele Herrschaften und Ländereyen innen haben. Etwas von dergleichen Einwürfe hat schon der berühmte Venet. Servit. P. Paolo Sarpio de Materie Beneficiali n. XXI. und Acosta l. c. p. 189 ff. gereget. Nichts desto weniger hat man das gar zeitig als ein göttliches Recht zu glauben, den Leuthen beyzubringen gewust. Wie davon ein Brief der Bischöfe im 2. Conc. zu Tours die Constitutio generalis Clotarii Regis C. II. das Concil zu Mâcon Matiscon. II. C. 5. anno 585 gehalten Zeugniß geben. Carolus M. hat nachdem sie Bonifacius in Thüringen eingeführet, die Zehenden in Teutschland, in Capit. pro partibus sax. n. XV. XVI. im Conc. zu Salzburg 806 oder wie es Velser Boic. L. VI und Gewaldus in Hund. Metrop. Sal. p. l. p. 30 rechnen, 807, dann zu Maynz a 813 can. 38 festgestellt. Papst Alexander II. that die Erstlinge dazu und Alexander III. 1170, Coelestinus 1196 verordneten, daß man die völlige Bezahlung von Mühlen, Fischteichen, Woll, Bienen, Wein, Korn, Früchten, Vieh, Heu, Kaufgütern, Kriegssold, Jagd, Windmühlen unter der Strafe deß
- 42 Baues und nach Abzug der Kosten, so zu Erbau- oder Einsammlung der Gefälle aufgewendt worden, entrichten solle. Wie mit mehrerm auß dem jure can. von Sarpio l. C. n. XXVIII erwiesen worden. Den großen Ertrag der Zehenden hat der General Vaubak im Projet d'une dixme rocale dem großen Ludewig statt aller andern seiner Steuern und Einkünften angepriesen.
- Sonsten 34. lud man große Herren auch gerne zu den Einweihungen neuer Kirchen. G. Helwich besaget dieß vom Kayser Carl dem Großen in Antiq. Lauriss. bey G. Chr. Joannis script. Mog. t. 2 fol. 3 § IX. *Abbas apud spiram civitatem regem Carolum, quem procul dubio hujus loci benefactorem, sanctorem ac patronum fore praesciebat, accessit, magnopere ac humiliter derecans, quatenus consecrationi suae ecclesiae noviter fundatae ac constructa praesens interesse dignaretur.*
- Darauf folgten bald § XI. Die Schenkungen, als die Örter Heppenheim, Obbenheim, von welchem Closter anbey sonst gerühmet werden will, daß es die älteste Bibliothec und Mhhta. als deß Virgilii Ammiani Marcellini gehabt haben soll. ib.
- 43 35. fehlte es ohnehin den Stift und Clöstern ein an Fürbittern bey dem Hohen auf Erden, gleich wie man sie achtete, dergl. bey Gott im Himmel zu seyn. So schenckte Kayser Otto III. auf Anhalten Erebart, Ertzbischofs zu Cölln, dem Stift Wirzbg. das Sulzgau und die beide Grafschaften Waldsachsen und Rangau. Frieß f. 448, 458.
- Oder 36. Sie selbst lagen den Gewaltigen immer in den Ohren, wie es unter andern in Diplom. Henrici II. 1007, als er dem Stift Freysingen schenckte, lautet: *Egilberti episcopi assidua ob sequendi admonitione.* Meichelb. H. Fris. T. I. f. 206. Welcher Egilbert das Betteln recht gelernet und getrieben hatte. Wann der Kayser sein gantzes Reich ihm und seines gleichen verschencket hätte (wie denn solches die Päpste nicht selten als ein Beneficium ecclesiae erkläret), so würde es immer geheißen haben: Als geschehe ob remedium animae. Als aber der 25ste Bischof zu Freysingen, Geroldus, die Statt Freysingen dem Herzog in Bayern zu Lehen übertragen hatte, da brandte es in allen Gaßen.
- 44 Der Kayser Friderich II. muste es Unrecht sprechen, der Papst setzte den Bischof ab und nach dem Tode muste er außer dem Closter begraben werden. Id. T. II. p. I § 13 f. 6-9. Der Character von den Bettel-Mönchen ist ohnedem mehr als zu viel durch Corn. Agrippa in 2 Worten unterdeckt worden, wenn er sie nennet: *Poscinummae et palliata mendicabula.* Damit aber es nicht schiene, als wenn Clöster allein zum Überlast der Länder oder der Regenten stünden, so hatte man gar zeitig diese besondern des Staats Nutzen vorgebildet, daß sie
37. dienten zur Erhaltung der adeligen und anderer hoher Familien.

38. zu sichern Retirades und Asylis vor die Herrschaften selbst in Nothzeiten.

Wie nicht minder 39. zu Proviand- und Vorrathshäusern zu Bet- und Lehr-Häusern oder Schulen waren die Clöster gleich anfangs gewidmet. Jene Dinge aber vergewißert schon ein böhmischer Abbt bey Dubravio Hist. Bohem. I. 15. p. 401. Da er dem ersten böhmischen König Premislav die Klöster Be-

45 schirmung summarisch also recommendiret hat: *Extruebant illi (Majores sui in Regno) sturibus in locis coenobia, plurimisque vicis et pagis ac colonis illa dotabant, religionis et iqus amplificanda in primis gatia, interim tamen commodo etiam suo regnique sui quod retineri sine opibus l viribus non potest, consuleates. Adeo autem opes coenobiuorum inter suas numerabant, ut camera suam appellarent, quod inde belli tempore, velut ex penu annoram, et alium commeatum sibi sumerent. Et si opus crit perfugio, non tam coenobia, quam propugnacula ac tuta militibus receptacula habebant.* Wann nun ein Herr auf seine Festungen und Vorrathshäußer sonsten etwas verwendet, so wird er auch in gleicher Absicht denen Stiftern nicht alles versagen: Nur daß es andere vor kleine Forts halten, die mit außwendiger Guarnison besetzt und welche nicht dem Landesherrn, sondern dem Papst mit Eyd und Pflicht verwandt sind, Jer. Acosta Hist. de l'origine de Revenus eccl. T. I. p. 80. *Les differens orres de Moines font anjourd'hui antant de peites republicues differentes dans l'eglise et sont antant de petits estas, qui ont tous purs interests separees.*

46 40: Ja, Kirch und Clöster, welche von Constantini M. Zeiten her durch der Kayser Decreta und Schlüße der Concilien große Freyheiten erlanget, wurden endlich von Papst Bonifacio V. nach Matina p.m. 195, wo Sigeb. und Marianus Scotus nebst andern in der Zeit Falliren, zu rechten Freystätten und Asylis allen Mißethätern, die dahin flöhen, erkläret. *Instituit, ne, qui ad ecclesias confugerent, inde vi retraherentur.* Sollte aber dieß nicht manche ausbeuten mit dahin überbracht haben.

41. Haben die, welche das Closterleben erwehlet, den Stiftern unsäglichen Reichthum zuwege gebracht. Das einzige Zeugniß Mabill. Annal. Ben. T. II. L. 24 n. 87 f. 244 mag uns abermals statt aller andern genügen: *Magna monasteriis nostris accreverunt opes, ex donationibus eorum, qui ad monasticum studium convolantes, se suaque omnia monasteriis tradebant. In his Adalhardus, Caroli M. consobrimus, cum ad Carbejense monasterim se recepit. Cuncta qua in Belgio prope curtracum et Aldenardam possidebat, corbejensibus dedit, quod hactenus patrimonium S. Adalhardi appellatur. Infinita id genus exempla in his annalibus accurent.* So brachten die, welche die Welt zu verlassen sich anmaß-

47 ten, gleichwohl die Welt mit sich in die Klöster. Im A. T. sorgte Gott für der Familien Güther und Häußer, daß sie nicht aus dem Geschlecht kämen, mit dem Erlaß Jahr. Im Neuen aber soll Gott gedienet werden, wenn man mit geistlichen Stiftungen die Nachkommen um das Erbgut bringet.

42. Kauf, Tausch, gute Haußhaltung rechnet man hieher nicht, doch soll der Carenz-Jahre nicht vergessen werden. Die Simonie war verboten, nichts destoweniger fand man ander scheinbare Titul, unter welchen sie ist ausgeübet und den Novitiis ihr Genieß zum Vortheil der Altäre und der Kirchen entzogen worden. Dergleichen waren die Antritts-Gelder. Da z. E. in unserm Stift ein antretender Canonicus ein Maaß Wein, 10 Pfd. Heller, ein neues Kleid geben und doch noch 3 biß 4 Jahr der Einkünfte entbehren müßen.

43. Die Precaria, welche in Holland Leib-Renthen heißet und zuerst im Anfang deß 10. Sec. in Franckreich erfunden, hernach in Italien, Teutsch- und andern Landen verbreitet worden: Ist im gewißen Contract, dardurch ein jeder, der sein eigen Gut oder Geld, einer Kirchen schencken wollte, nicht allein dassel-

48 be auf seinen Leib lebenslang fort besitze und geniessen, sondern auch noch doppelt so viel, ja wann er sich auch der Nutzniessung davon begeben wollte, noch drey mal so viel, von andern Kirch-Güthern zu genießen bekam. Nun war zwar solcher Contract anfangs, das gegenwärtige betrefflich leben demjenigen, der solcher Gestalt dreyfache Einkünften bekam, nützlich, aber in der That hatte die Kirche den grösten Vortheil darvon, als welche nach jenes Tod, dergleichen völlig zu eigen bekam. Sind Wort Pauli Parpyl. c. n. XIX. p. 103

der deutschen Edition zu Nürnberg 1688 gedrucket. Ein mehrers kan man davon finden in Jer. Acosta Hist. de l'origine des Revenus Eccl. T. I. p. 105 – 110.

44. kauften Stift und Clöster vielen Layen ihre Güter ab und setzten jure Emphyteutico wieder eben dieselbe gegen einen gewissen jährlichen Canonem darauf ein. Da dann ordentlich die jährliche Geld- oder Frucht-Güld den landüblichen Zins ihres Capitals außfüllet. Die Fastnacht-, Michaelis-, Martins-Hüner, Gänß, Eyer, Käß und dergleichen bleiben aber das Surplus und Überschuß, welches die geistlichen Herrn über das ordentliche genommen haben, zumahlen

49 es meistens um die Zeiten geschehen, wenn das Interessenehmen durch Gesetze verboten war, wie davon selbst in unserm Stift die Exempel unter den Dechanten zur Genüge sind angeführet worden.

45. Wann die Clöster etwas von bürgerlichen Häußern oder Gütern an sich gebracht, so wollten sie bald darauff dieselbe frey haben oder droheten mit dem Bann, wie von Wirzburg. Frieß erzehlet f. 588. Und diß war das fürchterliche Schwerd, womit dem römischen Reich der rechte Arm, die Collation der geistlichen Benef. in Hoch- und andern Stifter und Clöstern abgehauen, alle Hinderniß durchschnitten und das, was sie gewolt, unterworfen haben.

Dann 46. fiel ein Streit oder Fehde vor mit Clöstern etc., so haben die weltlichen ordentlich eingebüßet. Graf Rupprecht zu Castell hatte Theil an der Statt Schwarzach; in seiner Fehde aber mit Wirzburg. büßete er nicht nur diese ein, sondern muste noch darzu geben das Schloß Halburg, die Vogthey auf den Dörfern Schönbach, Laub, Reubelsdorf, Ostheim, Osthausen, Diembach, Strailbach, Aichfeld, Nordheim und Volckach, welche letzte Stücke er wieder vom Bischoff zu Lehen empfang. Ib. p. 555.

47. geschahe ihnen gar ein Schaden, so muste

50 solcher gewiß genug bezahlet und theuer gebüßet werden. Auf solchen Fuß bekam Wirzb. Frickenhausen und Prohalzheim a. 903 ib. p. 427 f. und wegen Aufrichtung deß Bißthums Bamberg die Meynunger Marck, Meynungen, Mangwode, Walddorf, Altendorf, auch endlich die Grafschaft Gißingen samt dem Flecken Gera im Ober Ringau. ib. p. 454 und 501.

48. Wie sie dann andere Satisfactiones und Büßungen gern zu Closter Stift und Begabung angewendet haben. Das Closter Deutsch bey Cöln baute ein Graf von Rotenburg zur Buße, weil er in der Theurung arme Leuth verbrennen laßen. ib. f. 462. Fürstenfeld in Bayern stiftete Herzog Ludwig wegen seiner ob bewegten Ehebruchs geköpften Gemahlin und S. Emmeran letzte Herzog Theodo wegen seines Sohns Landebert Mordthat an Hund. Metrop. Salisb. P.2. p. 226, 250.

49. Auch unrechtmäßig erworbene Güter sollten dadurch zu heiligen Gebrauch verwendet werden. Das Closter Muren hatte dergleichen Anfang. Als Kanzelinus, Graf zu Altenburg, selbige Gegend an sich gerissen und dessen Sohn Radeboth die lotharingische Itam sich vermählet, auch diese eben solches ihr Leibgeding recht an-

51 wenden wollen, so hat sies zu einem Closter gewiedmet: *Ut sibi talem haeredem acquireret, cui nullus successor invideret.* Acta Fund. Murensis Monast. in Ludewigs Script. Bamb. T. II. col. 402 ff. Wobey sehr merckwürdig, daß der Cardinal Richelieu diese Acta am ersten herausgeben laßen und daß der A. unter andern ein Register der Gütter beygesetzt, *quae cum injustitia aut rapina, aut violentia congregata, aut acquisita sunt.* Acut endlich selbst dieß Epiphonema gemachet hat? *Unisquisque – cogitet, quid prosit, si latro rapiat et nonachus comedat.* Acosta I. c. p. 19 – 126.

50. Unglücksfälle wurden ohnehin dazu ausgedeutet. Deß Herzog Thassilonis Sohn in Bayern, Guntherus, soll von einem wilden Schwein umbracht worden seyn. Statt den Vatter zu trösten, brachte man ihn nach der Sage dahin, daß er die Clöster Thierhaupten, nicht weit von Augspurg und Cremünster in Oesterreich stiftete. Mabill. T. II I. XXIV. n. LXXX p. 242. Andere haben wohl gar ihre Residenzien, Kirch oder Clöster abgebrandt, um desto reichern Beytrag zur Wiedererbauung zu erhalten. Dergleichen d'Emilliane von der großen Chartreuse in seiner Reis Beschr. vorgibt. p. 46. f.

52 51. Nahm jemand etwas von einem Closter und er kam darnach in Unglück, so muste er

diese mit jenem verdient haben. Als Siconolphus Princeps Beneventanus das Geld, so er den Saracenen zum Sold verheissen, nicht aufbringen konnte, so nahm er vom Closter Cassino 150 Pfd. Gold und 365 Pfd. Silber, dieß deutete man ihm für einen Kirchenraub, Mab. am Ende deß XXXII. Buchs. Ein Mönch in Italien soll K. Ludwig geweißaget haben, daß wenn er ein Kloster stiftete in Ampherang in Bayern seine Sachen beßer gehen würden. Daraus das Closter Ethal entstanden. Hund. Metrop. Salisb. P. 2 p. 205.

Kayser Carolus Crassus soll dem Bischoff Embrico zu Regenspurg das Closter S. Emmeran geschencket, aber auch von der Zeit weder Glück noch Segen mehr gehabt haben. Wie K. Arnolph selbst in einem Dipl. beym Meichelb. H. Fris. T. I. p. I p. 143 angezeigt haben soll.

52. Gleichermaßen baute man nicht selten neue Capellen ins Feld oder Holtz, die dann ein unbegabet, noch von Wallfarthen und deren Stenden unbesuchet geblieben, zumahl nachdem sie zuletzt mit Ablaß versehen worden,

53 welches unser Stift C. VI. u. XIII. genugsam bescheiniget.

Ich weiß nicht, ob die Eremiten nicht darzu den ersten Anlaß gegeben, diese waren Leuthe, welche mit Willen deß Abbts auß einem Closter gegangen, in einem einsamen Ort lebten und von dem sie besuchenden Volck Allmosen sammleten, an ihrem Ende aber dem Closter, woraus sie gegangen, alle ihre Haabe vermachten. *On leur faisvit de grandes aumônes, parce quilz estoient estimes plus saints, que les autres, et ils recevoient toutes sortes de donations, soit en fond de terre, ou en meubles. Zvand. ils s'et vient enviricht en un lieu, ils allvient en un autre, ou le peuple leur faisoient les memes charites. Le bien qu'ils avoient acquis leur appartenoit, et ils en disposient avantque de mourir, en faveur du monastere, d'ou ils etvient sartis.* Acoste I. C. T. I. p. 113.

53. Auch vergrub man an gewissen End und Orten vermögentliche Heil Sachen, nach deren Fund Clöster erbauet und begabet worden. Wie Andechs in Bayern Hund. I. c. p. 63. Eben dieser costa schreibt p. 3, p. 78 *Thassilo Dux, filius Vtilonis Pollingen et Wessenprum ampliavit et instauravit.*

54 *Nam juxta monumenta Pollingen. Thassilo dux ibi venatus, cerva, dum fugit canes insequentes, subito substitit, terram offodere non cessans pavidam, terrefactus dux effodit crucem, tabula affixam, creditus esse cornu piscis adhuc extat.*

Ja, 54. findet man wohl auch Stiftungen, die auß, weiß nicht was vor einem Accidens und Zufall, ihren Ursprung sollen bekommen haben. Aventinus I. 7. f. 381 b. ed Germ. schreibt: Das Augustiner Closter zu Regenspurg war erbauet, weil daselbst ein Priester mit dem Sacrament bey der Judenbruck in Roth gefallen.

55. Artig lautet auch, was Brunner Annal. Boic. P. 1 I. V § 9 und auß ihm Falckenst. Ant. Eqst. P. I. C. I. p. 10 erzehlet, daß man auch Gelegenheit aus den Wappen zu milden Stiftungen gesucht habe. Suitgar Graf von Hirschberg hatte in einem gülden Felde einen auf einen auf feinem blauen Berg stehenden und mit den zwey vordersten aufgehabenen Läuften in die Höhe gleichsam himmelwärts steigenden Hirschen, welches Willibaldus zu Aufrichtung seines neuen Bistums Eichstatt sowohl genutzt, daß er den Grafen beredet: Er sey nicht

55 umsonst von Gott mit so vielen Gütern gesegnet. Sein gen Himmel steigender Hirsch wiese es ihm an, worzu und daß ers an so geistlichen und ewigen d. i. zum Bistum Eichstett vermachen sollte. Das hieß, theuer das Evangelium predigen. Doch ist dieß alles nichts als eine Legende, weil die Wappen bey dem Grafen im VIII. Sec. noch nicht bräuchlich und damals noch nicht die Zeit war, daß man den Kirchen gantze Grafschaften verschaffen laßen.

56. Eine weit beßere Art war noch, da Clöster zur Danckbarkeit entrichtet worden, weil S. Otilia blind gebohren und darnach sehend worden seyn soll, so soll ihr Vatter, Attirus Herzog in Elsaß, die Clöster Hohenburg und Niedermünster haben bauen laßen a. 680. Jac. von Königshofen beym Hertz I. 8 c. 14. p. 114.

57. Gar schlimme modi acquirendi aber erscheinen in den vielen durch die Ordensleuthe

- angetriefelten Kriegen, z. E. daß die Dominicaner sich festen setzten, soll der Waldenser und daß die Jesuiten zu Güttern im röm. Reich gelangten, soll der 30-jährige Krieg sich angespannen, als die allein auß dem Königreich Böhmen unter Kayser Ferdinando II. 43 Millionen
- 56 sollen an sich gezogen haben. Vom Carolo M. ist schon C. IV. ausgeführet worden, daß er seine reiche Beuten in Spanien, Ungarn, Sachsen etc. an Clöster verwendet. Ferner 58: in den Creuzzügen.
- Wann die übelberedeten Leuthe einen solchen Zug vorhatten, so verkauft oder versetzten sie gemeiniglich ihre Güter, fast niemand hatte bey solchen Frangenti Geld, ohne die Clöster und Stifter. So hat nur ein Exempel zu geben, Conrad, Graf zu Hall und Waßerburg sein Schloß und Herrschaft Viechtenstein um 1000 Marck dem Bistum Passau versetzt. Und als es ihn gereuet, kam er in Bann. Wolte er Friede haben, so muste er nicht nur dieses, sondern auch, was er von der Salzach biß an die Ennß und vom Ihle-Fluß biß an Böhmen besaß, noch dazu zu Lehen übertragen. Vor 1300, die ihm der Bischof gab, sollte er im Reufall nicht minder als 6000 Marck zu erstatten haben. Hund. Hayerl. Stammbaum P. I. p. 152.
59. War einmal etwas an die Clöster verschaffet, verkauft, so war es durch die päpstliche Decreta inalienabel. Es
- 57 wurde nicht nur Seegen und Fluch drauf gesetzt. Jener, daß die Wolthäter ad plus dandu angereizet, dieser daß die Begierde, etwas davon an sich zu bringen, allen Layen benommen wurde. Sondern auch Frey- und Schutzbrief darüber außgebracht. Wie von den Kaysern, so von dem Papst. Über dem schon N. 46 angeführten Closter Muren gab der Stifterin Bruder, Bischof Wernher zu Straßburg, ihr den Rath, *ut in manus alicujus liberi potentisque viri commendaret, qui omnia ad altare S. Petri Romae sub legitimo censu pro libertate firmanda contraderet.* Ludew. Script. Bamb. T. II in Orig. Habsb. col. 457 f., aus welchem Beyspiel zur Genüge erhellet, daß die Papste ihre Schutz- oder Freyungs-Bullen nicht ohne Entgelt geliefert.
- Dahingegen die Kayser nicht nur gemeiniglich nichts von ihren weit reellern Privilegiis erhaben, (sogar, daß Henricus I. bey T. O. es dahin erstreckt, alles ohn Entgelt auß der kays. Canzley zu erhalten) sondern fast allezeit noch eine neue Begnadigung hinzugethan, so oft die alten Priuilegia confirmirt worden. Davon der Beweiß in allen Dipl. und so auch von Feuchtwang C. XI. zu ersehen. Über das erste aber
- 58 klagten die R. Stände 1523 in Grav. XXVIII *com a sede Romana constitutionibus sit cantum ac provisum, ne bona ecclesiastica, prasertim immobilia, regulariter personis laicis vnquam distrahi aut vendi possuit i tamen ecclesiastici, nulla cogente necessitate, sed tantum, ut eorum res familiaris, reddatur lautior, crescantque census, nunquam cessant laicorum praedia emtionibus innumerisque aliis modis ad sepellicere, wi qua tandem sit pssibile via.* Und im XX. Grav. berechnen sie die geistlichen Güter in Teutschland also, *quod jam laici ipsi vix tertiam aut quartam partem in bonis temporalibus possident.*
60. Nicht desto weniger waren manche Stift und Clöster mit allen ihren Privilegien nicht zufrieden, daß nicht manche falsche ein- und untergeschoben haben sollten. Daher die Klagen von so vielen falschen Diplomatus, welche all schon gar nachdruckl. K. Fridericus II. bey Petro de Vineis L. epl. n. XXII. also geführet: *Nuper in regno nostro quidam circum vagus inventus est monachus, qui falsas sigilli nostri formas adulterans, non absque honoris nostri injuria ... decurrebat.* Wir dencken jetzt nur deß Herzogthums Francken, welches sich die Bischöfe zu W. vom Kayser bestättigen laßen, als eine außgemachte Sache, die ihnen von den vorigen Kaysern gegeben worden oder deß Dipl. Lud. de a. 906, darinnen dem Stift Freysingen die freye Wahl nach erlittenem harten Brand, gleich als eine von den vorigen K. erlangte bestättiget worden, ohnerachtet dieß wider der Carol. Kayser Art liefe. Kayser Fridrich II. ließ deßwegen 1216 den Bischöfen, Aebften und Stiftern die Regalien nach, weil er ihnen solche nicht mehr nehmen konte und sie mit so vielen untergeschobenen, theils verfälschten Privil., außstaffiret waren, daß

er davor nicht auszukommen wuste. Meichelb. H. Fr. T. I. p. 1. p. 152. Wer mehr verlangt, kan die AA. de Donazione Constantini M. Caroli M. etc. Marsham Praef. in monasticum Anglic Papaebroch. Prop. T. II. Act. 55. Tharron in Anglia sacra Acosta L. c. T. 2. p. 259 – 287 Actor Lindav. Mabill de Re Dipl. Chron. Gottw. Eckarts Schriften und unzehlige andere nachschlagen.

Man höret aber hiermit auf, mehrere Modos

60 acquirendi zu entdecken, weil die obschon aufs Kürztste und meist aus sowie nur mit e. Ex-
empel angebrachte zu einem Versuch mehr als zu viel sind und die übrigen von andern
leicht können ersetzt werden. Auch wüntschet man auß diesen die Bestärckung der Er-
känntniß deß Heyls, wie denn die Liebe der Warheit und niemands Beleydigung zum Ziel im
gantzten Wercke gesetzt gewesen. Daher, geneigter Leser, brauche es zu gleichem
Zweck.

1

Cap. I

Von der Statt und neuen Lage des Stifts Feuchtwang

§ 1

Was sonst einer von ganz Teutschland gereimet: *Prisca parans fastos Germania, cum tot haberet. Reset gesta, librum clausit et conficuit (a.)*

Das edle Teutschland wollt einstmahls auch Chronicken schreiben. Als aber gar zu viel der Heldenthaten waren, warf solches allsobald, um das Papier zu spahren, die Feder wieder hin und ließ das Schreiben bleiben.

Das traf Insonderheit von dem edlen Franckenland ein. Es fehlte nicht an großen Helden (b.)

a) V. Albinum in Progymn. Hist. Sax. Item Merckwürdige und auserlesene Geschichte von der Landgrafschaft Thüringen, c. I. p. 3, davon der Superint. Pfefferkorn Autor ist. V: Struvii Biblioth. Hist. p.m. 590.

b) Ihr sonderbahres Lob besiehe in der Vorbereitung zur Ost-Fränckischen Historie c. IX. f. 123 seq, elche Hb. G. .. von Ludwig, Würzburgischen Geschichtschreibern vorgesetzt, obwohl in dieser Stelle die Francken weitläufig zu nehmen. Nam. Francia Orientalis (Caroli M. tempore) complexa fuit Thuringam, Saxoniam, Frisiam, Bavariam, Pannoniam, Bohemiam, Lotharingam. Mart. Hoffmann Annal. Bamberg. L I. § 11

2 vortrefflichen Regenten, gelehrten Männern und Künstlern, ansehnlichen Bißthümern und Fürstenthümern, berühmten Abteyen und Stiftern, herrlichen Grafschaften und adelichen Siz- und Geschlechtern, Groß- und andere merckwürdige Städten und deren Seltenheiten etc., sondern nur an deren Beschreibern, als deren Alter, Anzahl und Güte noch lange nicht an der sächsischen, bayerisch-oesterreichisch-schwäbisch und dergleichen reichet.

Gleichwohl ist in dem jezt laufenden Jahrhundert seit 20 Jahren mehr als in allen vorhergehenden Seculis geschehen. Denn wem können die großen Wercke der 3 Hauptgelehrten Männer unbekannt seyn, als 1. Deß königlich Preußischen G. Rs. Hf. Johann Peter von Ludewig, Geschichtschreiber von dem Bischofthum Würzburg in fol. Franckf. 1713. Ingleichen eben deßelben Scriptorum Rerum Bamberg et Germaniae Tom. II. f. Franckf. u. Lips. 1718. 2. deß Würzburgischen G. Rs. Jo. Georg ab Eccart, Comment de

3 rebus Vranciae Orient. et episcop. Wirzeb. f. 1729. II. Tom. 3. Deß Hft. Brandenb. Onolzb. H. K. Hb. Johann Heinrich von Falckenstein, Antiquit. Nordgav. im Hochstift Eichstätt 1733 und deßen Continuation in dem Burggrafthum Nürnberg, deren I. Theil zu Schwobach 1734 f. zum Vorschein gekommen und davon die übrigen mit Verlangen erwartet werden, andere vieler wohlaus gearbeiteter Particular-Schriften (a) gar nicht zu gedencken.

(a) Darumter zu rechnen wären nicht nur einzele Dissert., sondern auch große Tractat und Wercke selbst, aus welchen man nach Ordnung der Zeit und daß doch die Stücke eines jeden Autoris beysammen stehen, hier nur folgendes pro specimine angiebet.

Jo. Pet. Ludewig. Noriberger Insign. Imper. Tutelariorum Hala 1713. Tom. IIX. Reliq. M. Storum Sigmund Meister

- aus Nürnbn. Chronick 8. 1728.
 Balth. Christ Richardi de Francorum Saliorum et Salicorum Origine et diff. Jen. 1713.
 Burc. Gotth. Struvii Origines et Elogia Hohenloica Jen. 1714. Jo. Mich. Weinrich Henneberg Kirchen u. Schulen-Staat. Lips. 1720
- 4 Jo. Dav. Koeleri (Koehler) Historia Cod. Statutor Noriberg. Alt. 1721
 .. de Sodalitate B. Mariae 1722
 .. de Familia Aug. Franc. 1722
 .. Hist. General. Comitum de Wolff Stein 1728
 .. de Castro Imper. Forestali Brunn 1728
 .. de Ductus Meraniae 1729
 .. de Imp. S. Lancea 1731
 Dan. Gottl. Pietsch de Meritis Domus Brandb. in Imp. Alt. 1721
 Chr. Jac. Wald, Waldstromer de Curiis Regiis, comitusque Norib. habitis Altd. 1722
 G. Chr. Huls de Austregis Reip. Norib. ib. 1722
 C. G. Schwarz de Norib. abortu suo Impial. Alt. 1722
 .. de Butigulariis Reip. praecipitae Norib. ib. 1723
 .. Lemmate Antiqu. Norib. 1726
 D. Gottfr. Ludwig Ehre deß Casimiriani Acad. zu Coburg 8 1725
 D. G. Gust. Zeltner Vitae Pastor Norib.
 .. Profess. Theol. Altd.
 .. Hist. Crypto-Aocinianismi Alt. Lips. 1729 in Alt.
 M. Sig. Jac. Apini Vitae Prof. Alt.
 Layrizii Diss. 2 de Artic Suab. Viteb. 1728
 Fr. W. Stubneri de Burggraf. Norib. Diss. Lips. 1730
- 5 M. J. H. Schülein Leben Marggr. Georgii Pii Frft. u. Leipz. 1729
 .. Franck. Reformationen Acten 4 1730
 M. Jac. Frid. Georgii Diplomata Caroli M. in 4 1730
 ... Anspach in 4 1731
 M. Jo. Ludw. Hocker Heylßbr. Antiquitäten Schaz f. Onolz. 1731
 D. Jo W. de Lith Erläuterung der Reform. Hist. 8 Svob. 1733
- 6 Nichts desto weniger ist von vielen zumahlen einzeln Orten, die Nach-Erndte annoch so reich, daß auch manches sonst an und vor sich nicht unansehnliche Ort kaum nur einmahl mit ein oder andern Wort in den ältern Geschichtschreibern anzutreffen. Ein deutliches Exempel kan das Stift Feuchtwang abgeben, welches ob es wohl ein altes und vom Kayßer Carl dem großen herrührendes Closter gewesen, doch biß dato als ein Non Ens bey den meisten Ausländern passirt haben wird, indem solches fast nirgends auch nur dem Nahmen nach in den gedruckten Büchern aufzutreiben gewesen.

§ 2

Von diesem heut zu Tag secularisirten Stift einige Nachricht zu geben, soll von der alten Lage, Gegend oder Gau (a), in welchem solches

(a) ... dorice .. bedeutet einen Bronnen oder Bach, Pagus ein Refier oder Amt, darinnen sich ein Bronne befindet oder ein Fluß lauft. Pagani sind die sich deßelben bedienen oder um denselben wohnen. V: Mart. Cruhii Annal. Svav. P. I. L. I c 4. p. 19)

- 7 gelegen, der Anfang gemachet werden. Diese Gaue nannten sich gern nach den Flüssen, an welchen man gemeiniglich Häußer angebauet (b)

(b) Leuckfeld Antiquit. Walcken Ried. p. 19. Daher ist das teutsche Pache (Bach) Pagus kan auch hergeleitet werden von dem Wort Pflege, ein Amt. Hinc. Gallorum Paysans, Pays oder Pais. Der Nahme hieß teutsch verschiedentlich als Gow, Geu, Gew, Gau oder Gaw. Pago pro gentrum ac coloniarum diversitate in medie aetate corrupto: ca, cas, ga cha, gaha, gai, gani, gao, gaugen, gavia, gaeu, gaae, gauwe, gaw, gawi, cawi, chau, gaudi, geche, gew, gewe, gewi, ghewe, gewo, genuo, gen, gan, gi, gia, gie, chi, cki, ckhi, go, cho, goa,

goi, goe, goja, gon, gou, goud, govia, chovia, chovia, chovoe, gowa, chowa, chowe, gowi, couui, couue, gouwe, cowe, conwe, guegun, guni, Kawi, Kewe, Keuwe, Kenwe und Kowe. Ex Chron. Gotw. Tom. I. P. II p. 528, 529. Doch all dieses stammet her oder ist ein Überbleibsel der ersten Welt- oder der hebreischen Sprache aus dem Wort .. Goi. Ein Gau. Jenes heist ein Volck, dieses ein Land oder Gegend, in welchem vor Alters ein besonder Volck gessen.

8

§ 3

Überhaupt und nach dem Pago Generali (a) zu gehen, ist gar kein Zweifel, daß Feuchtwang nicht in Pago Nordgavie, Nordgaw, Nordgowe oder Nordgow (b) seine Stelle sollte gehabt haben.

(a) Im 11. und 12. seculo kamen die Gauen ab und wurden die Land-Streiche in Grafschaften verwandelt, welche an die Comites und Richter erblich verschenckt worden. Leukfeld Antiqu. Poeld. p. 9. Conf. Chron. Gootw. Tom. I L.I p. 87 und L. II p. 123)

(b) Wenn wir den schwäbischen Scribenten folgen, so soll in den ältern Zeiten dieße Gegend ein Theil deß Schwaben-Landes gewesen seyn, als welche sich nach Lazio de migrationibus gentium von der Ost-See biß an den Rhein erstreckt und daher nennt Pregizer in Dissert. de Regnis et gentibus in Europa principibus ex Suevis 1684 ed. die Schwaben die ersten und letzten Völcker Teutschlandes. V: Crusu Annal. P. I. L. I. C. 4. p. 15. Vornehml. aber Tacit. Germ. C. 38. So viel wir aber aus Livii L. 5 Nachricht haben, mit deme Tacit. stimmt, so hielten sich in unsern Gegenden zur Zeit deß röm. Königes Prisci Tarquinii, also 600 Jahr vor Christi Geburt auf die Bojen und nach dießem Werk

9 Die eigentliche Benennung deß Nordgau aber hat seinen Ursprung von Herzog Theodone in Bayern. Dieser theilte sein Land noch bay seinen Lebzeiten ao. 616 mit seinen 3 Söhnen in 4 Theil. Er selbst behielte das Noricum

Caesaris L. I. C. 51 de B. C. zu ersehen, waren die Landes-Einwohner dießer Enden die Haruden. Von denen ist genennt das Hartfeld bey Harburg. Chron. Gottw. T. I. P. 2 p. 740. Und als dieße mit der Marcomannenkönig Maribodno weiter landwärts ein gegen Böhmen gezogen, kamen die Hermundurer. Tacit. C. 41 de Germ., welche nach Spangenberg Conring. Casp. Abel im teutsch und sächßischen Altherth. p. 426 die Thüringer seyn und daher dießem Lande der Nahmen Süd-Thüringen, welches Hr. v. Eckart biß an die Donau erstreckt haben will, zu Theil worden seyn solle. Nach dießem folgten wieder die Boji oder vielmehr nach Tacito C. 29 ein zusammengelaufener Haufen, von 177 biß zu Codomiri Zeiten a. 326, da dießer der Francken Herzog von den erstgenannten seinen Francken 30000 ins Land gebracht. Hoffm. Annal. Bamb. L. I. § XXIV. XXX dazu a. 796 Carl der Große noch viel 1000 Sachßen gesezet. Laur. Frieß, Würzb. Chron.

10 oder Bayern, jenseits der Donau, biß an die Alpen. Theodebertus, der älteste, bekam Tyrol etc. gegen Mittag, welches daher in Ansehung der vätterl. Lande, Südgau, wie des Gri-moaldi Antheil Ostgau, Oesterreich, Theobaldi, deß dritten aber, um eben voriger Ursach willen Nordgau genennet worden. Solchemnach war Nordgau ein Stück deß Herzogthum Bayerns (b) dießeits der Donau und erstreckte

f. 403 und 413 ed. Ludw. V. Autor der Vorbereit. zur Ostfränck. Historie in Hf. Ludewigs Würzb. Geschichtsch. C. 6. p. 79 ff. 84, 84 – 89. Falkenst. Antiqu. Nordgau P. I. p. 12, 13

(a) Hb. Johann Heinrich v. Falckenstein Sudgau p. 62, 63

(b) Wie es in Testam. Caroli M. heißt: Parte Bojariae, quae ticitur Nordgowe, Carolo concessimus apud Pithovum Scriptor Francie p. 283. Stephanum Baluz. Tom. II. Capital. p. 1068. Gewold Metrop. Salisb. T. I. p. 230 Chron. Gottw. T. I. P. 2 p. 714.

11 sich dieß große Gau vom Vogt-Lande über Creußen (a) biß Nördlingen in die Breite und von Bamberg biß hinter Ammberg in der obern Pfaltz in die Länge (b). Unter diesem großen Landes-Strich gehörte dann auch Feuchtwang.

§ 4

Fraget man aber nach dem Special-Pago, so ist solches viel mühsamer in Ermangelung genugsamer Urkunden ausfindig zu machen. In dießer Gegen laufen allerley Pagi, als das Rhaetia (c)

(a) Greußen oder Marggreuffen in Thüringen soll der alten Francken, gleich wie Sachßenburg und Sonder-shausen der alten Sachßen Gränz-Ort gewesen seyn. Tenzel Suppl. 2. Hist. Goth. p. 369. J.G. Leukfeld Antiqu. Hefeld. p. 85.

(b) Chron. Gottw. T. I. P. 2 p. 714, 715

(c) Retja, Recia, Raetia, Rieza, etc. ist von uralten Zeiten bekannt gewesen. Der Rhaetier gedencken Horatius, Ovidius, Flirius, Dio, Justina, Plinius, Vellejus Paterculus. Diese wohnten aber damahls in Bayern, jenseits der Donau, biß gen Verona in Italien. P. War.

- 12 Sualafeld (a) Virngow, Jaggesgow, Mulachgow, fast nahe zusammen. Unter welches nun von allen ist Feuchtwang zu sezen? Cluvenius Cellarius, Juncker und andere gedencken dießes Orts nicht einmahl. Hr. v. Falckenstein in seiner neuen Land-Charthe de Nordgovia vet. ist auch von der Bescheidenheit gewesen, daß er Feuchtwang austrücklich nicht ange-
sezet, um die Wahl annoch jederman frey zu laßen. Indeme er aber sein Jaggesgowe so
weit erstrecket, daß man
nef. de gestis Langob. L. 2 c. 15 nannte das Rhaetiam primam, das andere aber in Bayern Rhaetiam secun-
dam. Die Trans Danubiana oder das heutige Rieß war bey den alten Römern gar nicht bekannt (durchgestri-
chen: Pagus Rhaetia ist deutlich beschrieben in Melch. Godtast. Constit. Imp. T. I. p. 120). V. Vorbereit. zur
Ost-Fränck. Hist. p. 103 in Ludw. Würzb. Geschichtsch. r.
- (a) Sualefelda hat seinen Nahmen von Suola, S. Sola oder von Fluß Sualanna, hodie Schwal. Chron. Gottw.
p. 785, davon heißt Lex Sualafeldica in Vita S. Walp.
- 13 vermuthen sollte, er wolle Feuchtwang darinnen placirt haben, gleichwohl aber solches Gau
mehr hinter Craylßheim gegen den Neckar (a) hinunter aufzusuchen ist, so halte ich mich
weilers dabey nicht auf. Merian in Topograph. Sueviae p. 62 sezet Dürwangen ins Rieß,
welches die Land-Charte von Francia Orientali in dem so kostbar als vortrefflichen Chronico
Gottw. T. I P. 2 gleichfalls biß auf Feuchtwang und Herrieden fortgeföhret hat, davon dieses
2 Meil, jenes nur 2 Stunden von Feuchtwang ablieget. Sollte dießes aber seine völlige Rich-
tigkeit nicht haben, so benimmet das dem hohen Werth deß vortrefflichen Buches um so
minder etwas, als es nur der Dunckelheit der alten Dinge und der Abwesenheit deß Hn.
Autoris von hießigen Gegenden zuzuschreiben ist.
- (a) V. Charta Trad. Bleonswindae ap. Schannat. Corp. Tradit. Fuldens. n. 168 p. 82 et summaria monachi
Eberh. C. I. 2. 9. 10. 11. in Chron. Gottw. T. I. P. 2 p. 642.
- 14 Wie man dann nicht sicher dabey bestehen zu können, sich aus nachfolgenden Gründen
bemühsiget zu seyn, glaubet. Denn 1.) zu betauren ist, daß der Beweis von Feuchtwang
dermaßen fehlet, daß es im Text deß 4. Buchs p. 740 seq. mit keinem Wort beröhret wor-
den. 2.) ist jedermann bekannt, daß hießige Gegend heut zu Tag nicht zum Rieß gezehlet
werde. Wenn solches dann dem Nahmen sonst bekommen und wenn wieder verlohren ha-
ben? Da er sich doch gleichwohl in seinen andern Gegenden nicht abgeändert hat. Belob-
tes Chronicon föhret selbst das Zeugniß Glareani ad Tacit. de Morib. Germ. aus Schardii T.
I. p. 193 an: *Haesisse Nomen Rhaetiae in extrema ora, juxta Nordlingen, quae vocatur das
Rieß*. Dem Zeiler in Topogr. Suev. p. 63 gefolget. Ist nun Öttingen und Nördlingen das Ende
deß Rießes, wie kan sich solches biß auf Feuchtwang erstrecken? Spräche man das alte
Rhaetien gienge biß dahin! So antworte: das uralte Rhaetien ist um so weni-
ger in hießigen Gränzen aufzusuchen, als solches sich nicht einmahl über die Donau er-
strecket hatte. In eben solcher Absicht saget Mar. Velserus (a) *Rhaetiae limitem nunc
protractum*: Heut zu Tag liege das Rieß an einem andern Orte, als hie bevor. Und damit
zielet er sonder Zweifel auf Rhaetiam trans Danubianam oder das heutige Rieß, welches
unter Valentiniano III. im Jahr C. 430 von den Rhaetiern (b) erst in Besiz genommen wor-
den. Welche aber deßen ächte Gränzen? Hat Goldastus nicht undeutlich beschrieben (c).
Solchem
- (a) L. 7. Rev. August. Vind. pag. m. 311
(b) Crusius Annal. P. I. L. 2 cap. 9 p. 44
(c) Solchemnach ist der Einfall Hb. D. Alb. Nenonis Verportenii (welcher Hb. Abbt Godefredus in Chron. Gottw.
1. c. p. 741. Doch doctissimam conjecturam ge-
- 16 nach scheint 3.) dießer so gelehrt- als auch vorsichtige Hr. Abbt habe dem Münstero und
Joh. Melch. Wildeisenii angeführt- noch ungedrucktem Ötting. Palm- und Lorbeer-Cranz
allzuviel gefolget, als der z. E. Dürrwang zum Rieß rechnet (weilen dießer Flecken und
Schloß der Herrschaft nach Hn. Grafen (jetzt Fürsten) von Öttingen eignet) und sonst noch
mehr Orte dahin zehelt, vermuthlich aus Liebe zu seinem Vatterland, um daßelbe größer zu
machen.
nennet) in Programm de Sualfeldiae nitii nicht zu billigen, als welcher von der Schwäb. Rezat das heutige
Rieß benahmset wißen will. Dann die Rezet laufft nicht eine Stund in Rhaetien und ist in ersten Ursprung so
klein, daß man zu Fuß leicht dardurch kan. Beßer gefällt: das heutige habe vom alten Rhaetien und diß von
deß Volcks Heerführer Rhaeto (V. Justinus L. 20 C. 5 Plinius L. 3 C. 20) den Nahmen.

- 17 Diß aber rechtfertiget die Läge noch nicht. Was würde man sagen, wann man vorgäbe, Oesterreich läge in Francken, weil hiebevorn viele adel. Güther von dorthen an das Brandenb. Hauß zu Lehen giengen. 4.) Machet den Haupt-Anstoß das Diploma Caroli M. von a. 786, welches er dem Closter oder heutigem St. Gumberts-Stift zu Anspach ertheilet (a), als in welchem die Lage dieses Closters also beschrieben wird: *In pago Rangowi infra Waldo, qui vocatur vircunnia, vastas quatuor intra duo flumina, quae nuncupantur Rethratenza et Onoldisbach*. Aus diesem erhellet nun a) daß das Rednizgau und der Firn- oder Fiechten-Grund aneinander bey Anspach gegränzet. Sintemahlen es sonst eine seltsame Markung sollte abgegeben haben, wann man sich bereden wollte, daß die weit näher liegende Gauen, als das Mulachgau und Sualafeld, vor-
- (a) Wie solches Hb. Dec. zu Uffenheim Jac. Fried. Georgii 1730 mit gelehrten Noten und nach selbigem Hb. von Falckenstein in seinem Cod. Dipl. Antiqu. Nordgau. N. II. heraußgegeben.
- 18 bey gegangen und ein etliche Stunden, ja gar Meilen davon liegendes angeführet worden. Nein! Heißet Ellwangen *Abbatia intra Waldum, cujus vocabulum est Virgundia*, eine Abbt-hey mitten oder recht in diesem Firnwald (a), so kan ja *Monasterium Onoldisb. in pago Rangowi infra Waldo quo dicitur Vircuntia* nichts anders bedeuten, als daß das Closter zu Anspach nächst unter diesem Walde angeleget worden seye. Und hindert da der Beysatz *quatuor rastos* gar nichts, dann die 4 Meilen schicken sich weder zur ordentl. Länge noch zur Breite, welche andern und das Chron. selbst L. c. oder Hn.v. Falckenst. in Antiqu. Nordg. Eyst. angeführet, der Virngrund seye 7 Meilen lang und 3 breit und reiche von Dinckelsbühl biß zum Schloß Danneberg. Was kan man aber durch die *quatuor rastos* (beßer *rastarum*, da etwa die gewöhnl. Abbr. in der letzten
- (a) ex Lunig. Spicil. Eccles. Cont. Tom. III. p. 115. Chron. Gottw. Tom. II. p. 834.
- 19 Sylbe rum nicht allzuwohl von dem Abschreibern ausgedrucket worden), anderst verstehen, als daß dieses Gow von Anspach her 4 Meilen breit sich erstrecket. Und so weit lieget Dinckelsbühl just von Anspach. Gesezt aber, es wäre damahls von Dinckelsbühl biß Baldern annoch 2 andere Meilen hie und also nicht 4, sondern 6 breit eitel Wald gewesen, so ist uns doch nicht bekannt genug, ob damahlen die heutige oder andere längere Meilen dieser Enden im Brauch gewesen. Überdem weiß jederman wohl, daß die Wald-Morgen größer als die Feld-Morgen seyen und man solche düstere durch dichte Wälder gehende Weege, nicht oft durchwandere und man daher ihrer Weite nicht so praecis kundig seye. Sonder Zweifel ist der Kayßer Carl und seine Hof-Bediente die Gegend wohl öfters zu Pferd, aber nie zu Fuß passiret. Dahero seine Reuther leicht eine Zuegaabe deß ihnen kurz vorkommenden Weegs in ihrer Rechnung
- 20 gemacht haben können. Doch brauchts dießer Weitläufigkeit nicht einmal, wann man gerade von Anspach biß nach Wittelshofen, wo die Sulz in die Werniz fället oder biß aufs Dorf Firnheim bey Waßertrühdingen, ja gar biß Hohentrühdingen und so fort über den Fluß nach Dinckelsbühl zu, alles was zwischen der Altmühl, Sulz und Werniz lieget, für die ächte Gränze supponiren wollte, dann solcher Gestalt würde der Firnwald nirgend viel breiter oder schmärer als 4 Meilen heraus kommen. Und ist gewiß, daß alle zwischen der Altmühl, Sulz und Wörniz liegende Oerter sonst ungewißer Läger sind. Hasenried oder Herrieden hat viel alte Privilegia vorzuzeigen, als Lud. I. de a. 833. Arnulph. Imp. de a. 888 und doch in keinem ist der Pagus ausgedrucket, wie in Hn. Falckenst. Cod. Dipl. N. V. und VII. p. 11 und 13 zu sehen.
- (a) Vid. Georgii Dipl. Car. M. n. VIII p. 16, 17
(b) Wie Munster, Edit. 1561 f. 839 a und aus ihm das Chr. Gottw. selbst gesezt hat.
- 21 Hält alber diese erste Anmerckung Stich, so folgert sich daraus von selbst, a) daß der Pagus Vircunnae um ein himl. größer seye, als er bißher nicht geglaubt werden wollen. Welches auch die Diplom. (a) dem Closter Ellwangen von Lud. Pio a. 814 Henrico II. 1024
- (a) Friderici I. und sonderlich Henrici II. Briefe sind der Mühe werth, daß sie hier eine Stelle verdienen, indem daraus beede die Beschaffenheit deß Virngrundes und auch die Ursach deß Mißverständs ob diesem Gau sich deutlich erheitern wird. Dieses Diploma Henr. lautet also:
In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Amen. Henricus divina favente clementia Romanor. Imperator semper Augustus, novit universitas Dei, nostroverumque fidelium, qualiter nos per interventum dilecti nostri Ever-

- hardi Babenbergensis ecclesiae primi episcopi et Berengarii Ellwacen. Coenobii abbatis, conventusque fidelium nostrorum, Ernesti videlicet Hermanniae ducis et reliquorum principum circum habitantium, quamdam sylvam Viragruna dictam ad Ellwacense, coenobium pertinentem, per nostram imperialem potenti-*
- 22 *am legali banno foreste fecimus, cum omnibus terminis ejusdem sylvae, qui infra sunt descripti, cujus pars Francorum legibus subjacet, in pagis Muliego et Kogengo in comitatibus Henrici comitis, et alterius Henrici comitis de Huttinga ad Marpach, de Murpach ad Jagas, de Jachas ad Fechtann, de Sechtann ad Rota, de Rota ad fontem ipsius, de fonte ipsius supra montem ad Branbach, de Branbach ad Stedelinum, de Stedelino ad Sinzbach, de Sinzbach ad Rota, de Rota ad Abtspach, de Abtspach ad Mazenbach, de Mazenbach ad Kugersbruck, de Kugersbruck versus occidentem usque ad Gerbrechtshofen, de Gerbrechtshofen usque ad Steinbach deorsum ad Jagas, de Jagas sursum usque in Sulzbach, des Sulzbach sursum usque in Segnioberg, de Segnioberg usque de Glauchshausen, de Glauchshausen usque ad Gauchshausen, de Gauchshausen ad Hochtann minus, de Hochtann minori ad Erchelbach eorsum in Bilerna, de Bilerna sursum in Nuenbrechtsbach, de Nuenbrechtsbach sursum in Sulzbach parvum, de Sulzbach parvo deochum usque ad Kochina, de inde sursum usque in Hüttinga, etc.* Eben dieses Dipl. kommt bey Lunig nochmahls vor. I. c. Cont. 1. F. 931. Wer siehet aber hieraus nicht,
- 23 daß dießes nur ein Theil und nicht der ganze Virngrund und zwar der eigentl. Bezirk der Ellwang. Probstey seye. Anderst ja Dinckelsbühl, Baldern, auch nicht darzu zu rechnen wäre, als die in diesen Marckungen noch nicht stehen. Mithin widerspricht das Diploma Henricianum dem Dipl. Caroling. im mindesten nicht, wann solches einen andern Theil oben von den Bergen Anspachs her zu diesem Firnwald gerechnet hat, sondern vielmehr bestätigt jenes auch dieses, weil es ausdrücklich besaget, ein Theil des Firngrund läge in Francken, ja es beschrencket seine General-Ausdruckung *cum omnibus terminis ejus dem sylvae* sobalden mit dem Zusaz, *qui infra sunt descripti*. So höret demnach bey Mazenbach der Firngrund noch nicht auf, sondern nur die Grenzen deß Stifts Ellwangs haben daselbst ihr Ende.
- 24 und Friderico I. 1152 ertheilet, nicht undeutlich besagen, wie nicht minder deß Arnolphi und anderer dem Stift Wirzb. gegeben, auf welche sich Lor. Frieß in seiner Chron. edit. Ludw. f. 423 etc. berufet. Da er das Werngaw oder Werngrund zu Francken rechnet. b) Kan nach der andern so eigentl. Beschreibung deß Pagi Sualafeld, Mulachgow (a), welches sich biß auf Leutershaußen hinanzoge, die Vircunna (b) von Anspach nicht anderst als über Feuchtwang her auf Dinckelsbühl und Crailsheim zu erstreckt haben. Und erwießen dieß fast selbst noch die heutige Namen, als Fichtlage, Veitlach, Feuchtlage bey Anspach, Fiecht oder Fichtwang, Pinopolis, der Feucht- oder Sulz, der Virn- oder Werniz-Grund (c) läßt sich aus obigem Dipl. Ca-
- (a) Sind in Chron. Gottw. I. c. p. und 785 vorgestellt.
- (b) Vircunna, Virgunda, Weringowe hat den Namen entweder von Wirniza, Werniz-Fluß oder von Firn (Förlen) und Fichten-Wäldern oder auch von den Varinen oder Virunen, welche nach Crusii Annal. P. I. L. I. c. 4 p. 15 der Grafschaft Veringen, wie die Virtungen dem Herzogthum Würtemberg bey ihrem Zug durch Schwaben den Namen aufgebracht.
- (c) vornemlich aber die 2 höchstens eine Meile von hier abliegenden Dörfer Ober und Unter-Ampferach, welche in alten Briefen Ampheraw, Amfraw geschrieben, nichts anders bedeuten, als daß sie dem Firngau oder wie es Hr. Ludewig in Wirzb. Geschichtschr. hat zum Phirngaw gelegen.
- 25 coli M. fast gewiß schließen, daß kein einig namhafter Ort damahls etliche Meilen breit um Anspach und zumahl gegen die Süd-West Seite eitel Wald anzutreffen gewesen seye. Welche Anmerckung uns unten gute Dienste thun soll.

§ 5

- Nur ist noch der Zweifel zu haben, ob hießige Gegend zum Nordgau gehöret, wenn sie im Firn-Grund liegen solle, indem dieser nicht durchgängig in jenes Gau gerechnet worden. Wir antworten, die Gauen seyen von unterschiedenen auch unterschiedlich gezehlet, auch manche Special-Gau halb zu diesem, halb zu emem andern General-Gau gesezt worden. Z. E. Sebastian Münsterus (a) sezet in pagum Alemanniae den Hanekamp, das Hartfeld, das Rieß an, welches alles der Hr. Abbt Gottfredus in Chron. Gottw. ins Nordgau rechnet. Und daß insonderheit das Wirnigowe oder Virunga theils in Francken, theils
- (a) Cosmogr. L. 5 p. 815, 829
- 26 in Schwaben gelegen ist aus obigem sonderlich dem Dipl. Heinr. II. kund und offenbar. Wenn man jenen Theil halb oder ganz zu Nordgau gerechnet, so ists eben dieß, was mit der Zeichnung des Chron. vom Nordgau übereintrifft. Endlich aber ist der Firngrund von manchen wohl noch ganz zum Nordgau gezehlet worden (a).

§ 6

Nach dem heutigen Fuß aber lieget Feuchtwang in Francken und zwar in dem Marggrafthum Anspach, nur 2 Stunden von den schwäbischen Gränzen und Dinckelsbühl, 5 Stund aber von Anspach an einem fruchtbaren Thal, der Sulzgrund genannt (b), welcher mit den schönsten Auen, Gärten, lustigen Wiesen, Feldern und guten fischreichen Waßern allerley Fider und anderm Wildpreth in den vielen umliegenden, aber auch schon weit ausgeräute-ten Wäldern pranget. Von dem nur eine kleine 1/2 Stund davon

(a) Goldastus in corpore mombrorum Imp. Germ. F. 16, welches er seinen constist. Imp. vorangesezet, saget: *Praepositus Elewangensis in suevia norica, i. e. Nordgavica*

(b) Feuchtwang liegt an der Sulz und nicht wie Hr. von Eccart Rerum Franc. T. II. L. XXVIII p. 64 irrig schreibt, an der Wernihz, als die über eine Stund davon fließt.

- 27 liegenden Weyhlersweyher hält man die Karpfen vor die best, fetteste und wohlgeschmackteste in diesem ganzen Fürstenthum und Landen. Wie dann noch die Sage gehet, jezige, Gott gebe noch lange zum höchsten Ruhm Engelland und als Augustissima maecenas ihrer Gelehrten regierende königl. Mayest. in Großbritannien hätten sonst keinen andern als dieße Fische gegeßen, so lange selbe als Prinzeßin deß durchlichtgn. Brandenburg-Anspachischen Haußes sich in dieser ihrer Heymath aufgehalten. Der Prezen-Berg, allwo vor dem die Schüler ihr Gregorie-Fest oder Prezen-Tag begangen haben, umschließet die ganze Norderbreite dießes Orts, an deßen Fuß ein kleiner und mehr erhabener Theil stehet. Dagegen die andere ihre Seiten, wie die Stadt selbst in einer zimmlichen Ebene und zumahl gegen Mittag, Morgen und Abend in dem angenehmsten Wiesen-Grund sich fortziehen. Das Städtlein lieget inner seiner Ringmauern, zu welchen man durch 3 Thore den Ausgang findet. Am Ende dieses roh. mercket man noch an, daß P. Corbinianus Khamm, so wenig er in seiner Hierarchia Augustana P. II p. 8 und 137 von Feuchtwang gedacht, er doch darinnen gefehlet, daß er dieß Ort an den Hanenkamm placirt hat, von welchem es doch wenigstens 5 Meil abgelegen ist.

28

Cap. II

§ 1

Nach betrachteter Lage in den ältern und neuen Zeiten schreitet man billig fort zur Untersuchung deß Nahmens, (NB: von welchem D. Jo. Mak. Schraderus P. L. diese Verse hinterlassen: *Clariet hoc urbs est florentis nomine pini. Arbove cultorum dicta sanctos patent. Verenari sominem quia et urbem arbone sed verum nomen adesse voluset.* Wie aber fast bey allen andern, so ist er auch von diesem unserm Ort nach dem Unterschied der Zeiten und der Dialecten der Schreibern sehr verschiedentlich geschrieben und ausgesprochen worden. Ja mange trauet sich fest zu behaupten, daß nicht leicht ein ander Ort so vielen Namens-Veränderungen unterworfen gewesen, als unser Feuchtwang (NB: ... Hn. von Eccart sezet R. Franc. T. II. p. 143 Fruhetinuuanc und Furtuuang). Deßen erster Name war Fruhetinwanc (a) (NB: Steph. Baluz. Capitul. R. Franc. T. I co.. 590) Mabillon nennts Fiutwanga auß einem uralten Necrologio zu Reichenau (b), Kayßer Otto IV. Fuhtwang (c), Kayser Rudolf I. Fuchtwange (d) und Fuhtewang (e), Bischof Friederich (f) und

(a) Sirmont in Jo. Mabill. Annal. Bened. T. 2 f. 437 Harduin T. IV. Conc. p. 1234 Nic. coletus T. IX conc. col. 603

(b) L. c.

(c) in Privil. d. d. Ezzeling 4. Nov. 1208

(d) in Priv. d. d. 9. Aug. 1284

(e) in Litt. de a. 1289

(f) in Litt

- 29 Marquard (g) zu Augspurg schrieben Fuhtwac. Petrus Dusburg (h) Wuchtwang; Hr. von Falckenstein hat Feuchtwangk (i). Es fiele zu lange, alle andere briefliche Urkunden anzuführen, darinnen dieser Ort heißet (NB: Farutwang in Dip. Ludovici Bavari 1323), Fhutwang

1327, Feuchtwac 1329, Fuhtwang 1333, Fuchtwann 1335, Fuhtwanch 1342, Fuhtwanck 1359, Fuchtwanck 1367, Führtwang 1378 (NB oder Fühthwang in alten Siegeln), Feütwang 1381, Fuhtwangk 1388. Feuhtwang 1399 und Fewhtwanck, Fewhtwangk, Führtwang 1402, Fewhtvang 1402, Fewchtwang 1413 (NB: Hornerus in Schutzfl. Hist. Ensif. p. 233 schreibt Vtwengen.) Auch ließ sich noch hierher rechnen der Name Pinezwang (k), als welcher halb die lateinische und halb die deutsche Bedeutung von Pinopolis und Fiecht- oder Feuchtwang, wie Stift und Statt vom 16. Sec. an fast beständig genennet worden, in sich faßet. Das große Vniversal Lexicon deß Hn. von Ludewig sezet endlich noch diese Namen an: Feicht- oder Feigwangen, Fuuchtewang, Feuchwangen, Lat. Hygropolis. Allein der letzte lateinische Namen eignet nicht so wohl unserm Ort, als vielmehr Waßerthrüdingen (NB: I. H. S. hat darüber ehemdem den Vers gemachet: *Vrbem hanc de pine quondam incola nomine dixit, major pars illam, unus vocat Hygropolem*).

(g) in statuto a. 1359

(h) in Hist. ordinis p. 350 apud R. duellium in H. Equit. Teut. p. 27

(i) in Cod. Dipl. Eyst. num. CCXXIV f. 152 de a. 1312

(k) dieser findet sich in Hn. Jo. Chr. Lunigspicil Ecd. conf. III f. 1215 u. in Bernh. Pezii Thes. Anecd. T. I d. 3. f. 45. Die beygesetzte Orte aber weisen klar, daß Pinezwang daselbst nichts anders seye als Bießwang in der Grafschaft Papenheim, welches noch corrupter lautet als das halb leinem und halb Wüllen oder lateinisch-deutsche Pinezwang, denn solches recht übersetzt nich anderst heißen kan als Fiechtwang (NB: .ige heißen Pheuhtwang, lat. Pilyopolis. M. Hoffmann schrieb Fagolonum. Buchwohnung.)

30

§ 2

Diese Namen etwas deutlich zu erklären, so ist erst die Halbscheid davon anzusehen und zu mercken, was dann Wanc, Wang oder Wangen eigentlich bedeute. Hr. Johann Georg Wachter in seinem vortrefflichen Glossario Germ. p. 325 hat andere nach ihm der Mühe überhoben, etwas weiters davon als nur seine eigentlichen Worte anzusetzen. *WANGEN, campus pascuus, inter nemora latget viridis, sed sepimento cinctus. Hoc sensa Gothis pascuum dicit Winja Joh. X. 9. ubi per ostium ingredi et egredi licet et Paradisus Anglo-Saxonibus Wang, Wong observante, Junio et campi nemorei Holz Wang in Glossario Pezii, et ager septus vang in indick Vegellii. Abejus modi campis et pascuus sine dubio urbes Wangen, Dunckelvingen nomina sua acceperunt. Idem fere significatus vocis Anger, vtranguus stilerus in Thesauro L. Germ. silentio praeteriit.* Das ist, Wangen, ist ein lustig und grünen, des Weyd reiches Land zwischen Waldungen, das mit einem Gehänge (oder Bergen) umgeben ist. In solchem Verstande nennen die Gothen die Weyde, Winja, Joh. X 9, zu der man durch eine Thür eingehen und ausgehen kan und die Angel Sachsen, nach

31

Junii Anmerckung nannten das Paradies Wang, Wong und das Feld mit Holz angefliegen heißt Holzwanga, im Glossario P. Pezens und im eingezäunter Ackervang im Indice Verellii. Von solchen Feldungen und Weyden haben sonder Zweifel die Stätte Wangen und Dünkelwingen ihre Namen bekommen. Eben diese Bedeutung hat fast das Wort Anger. Beede (Wörter) hat Stilerus in seinem Thes. L. Germ. mit Stillschweigen übergangen.

§ 3

Weilen nun dergl. Gegenden in Teutschland nicht rar sind, so ist kein Wunder, daß so viele Örter, Stätte, Geschlechter, Feld- und Waldungen, zumal in Bayern, Schwaben und Francken, in ihrem Namen mit dieser Endigung belegt sind.

Ich gehe jezo mit Fleiß vorbey die, welche in Vingen ausgehen, als Elbingen, Straubingen, Giengen, Ingelfingen, Gerolsfingen, etc.

Und will nur eine kleine Nachlese geben von denen, die sich auf ein Wang oder Wangen endigen.

32

Dergl. sind von Geschlechtern Jodocus ab Agenwang, dritter Abbt deß Closters Erthal, der im Catalogo Abbatum auch heißet ab Agenbang (a) Ortolphus de Bericknwang (b), Albertus de Berwangen (NB Hanß Loser von Dinzenwang D. de P. P. L II. c. 34 n. 41 p. 48) (c), Pernhart de Eichelswanch (d), Baro Farwang (NB Haußwangen Gerwang Datt. de P. P. L II c. 9. n. 3) (e), Heinricus de Merschwanch, (f) Walricus de Tagedinswang (g), Ortolphus de

Tegernwang, welches bey P. Meichelbeck l.c. p. 99 Tegarinwac heißet (h). Von den Feuchtwangischen Baronen wird unten in einem besondern Cap. gehandelt werden. Von Wäldern ist insonderheit bekannt der Haidwang bey Closter Kaysersheim (i). Von Stätter, Clöster, Flecken finden sich Aarwangen in der Schweiz, an dem Fluß Aar, das Closter Clehenwanc in Schwaben (k) Faeswang.

(a) Hund. Metrop. Salisb. cum addit Gewalti P. 2 p. 214

(b) ..

(c) G. Christ. Joannis Rer. Magnt T. 1 L. v. p. 163

(d) Michel Hist. Frising. T. I. p. .. p. 327

(e) P. Bertius in Comment. R. G. P. in p. 222

(f) Hund. l. c. p. 397

(g) ib. p. 183

(h) ib. P. 3 p. 349

(i) Hundt. P. 2 p. 149. Bruschi Monast. Chron. p. 80, Falckenst. Cod. dipl. Eyst. p. 93

(k) Harduin conc. T. IV p. 1234. Ist nicht anders, als das Closter Elehwang, Elchenwang oder das heutige Stift Ellwangen, als welches im Dipl. Ludovici I. anno 814 diesem Stift ertheilet zwey mal Elehwang und in einem andern eben belobten Kaysers von 824 Elehenwang heißet. v. Lunigspic. eccles. parts f. 116 und Ec-cart L. c.

- 33 (l) Hannes Wanc. (m) Kermareswanc. (n) Lutewang. (o) Oasin Wanc (p) Pleimanschwang. (q) Pirich Wang oder Pirchinwang. ® Schewanc. (s) Vswang. (t) Telwang in Bayern bey Griebacher See, Vfalter Wang (u) Weidenwang (w), etc.

(l) Hundt. l. c. p. 414, (m) Michelb. l. c. p. 98; (n) ib. p. 104; (o) ib.; (p) ib. p. 74; (q) ib. p. 81, 85; ® in diplom. Ludovici III. bey P. Bernh. Pez in Thesauro Ancod. P. I. Cod. Dipl. p. 42, 43; (s) Hard. l. c. und Mabill. Annal. Bened. T. II p. 438; (t) Hund. l. c. P. 2 p. 192; (u) Chron. Gottw. T. I P. 2 p. 742; (w) Falckenst. l. c. p. 42 (NB: Bonischwang und Wangen auf der Schar zeigen sich vor in Hertz, Elsaß Chron. L. v. p. 112. Mülwangen nebst Herwangen in Bucel. Topogr. Germ. P. 2 p. 11)

- 34 Bieswang im Pappenheimischen, Bieswang im Anspachischen, Dürwangen oettingisch, Ellwangen, die Propstey, Illenschwang und Katzwang im Anspachischen, so alle nicht weit von Feuchtwang abliegen. Nimmt man noch dazu die jenigen Ort, die von Wangen anfangen, deßen Exempel sich in dem Stammhauß der uralt adeligen Thüringischen Familie von Wangenheim und der Elsaßischen von Wangenburg (x) etc. findet; oder die nur allein sich Wangen schreiben, so kommt eine große Zahl herauß, welche die obige Anmerkungen deß Glossarii überflüssig bestärcken können. Denn von der leztern Gattung äußern sich die ehemaligen Grafen von Wangen (y) in der Schweiz, die noch florirende Freyherrn von Wangen im Elsaß (z).

Wangen, ein Dorf, so eine Stund weit von Zürich lieget, bekannt von dem

(x) Bernh. Herzog Elsaß. Chron. L. V. p. 14

(y) Stumpf. Schweiz. Chron.

(z) 13. Hertzog. Elsaß. in Chron. l. 6 p. 286 Iselin Lex. Vniv. T. IV p. 831.

- 35 Hunger-Bach, (a) als der sich nur bey theuren Zeiten, sonder Zweifel von dem alzuvielen Regeln und naßen Wetter fället. Wanga bey Freysingen (b), Wangen, Schloß und Statt dem Stift S. Stephan zu Strasburg zugehörig, (c) Wangen in der Schweiz an der Aar (d) im Canton Bern. Wangen (e), ein Reichsstatt, nicht weit vom Bodensee, hat viele Nahrung von den Sennen, so man alda verfertiget (f). Alle diese und andere solche Orte haben gute Weyde und liegen gleich als mit Bergen eingezäunet, in fruchtbaren Auen und Gründen. Gleichwie auch die erste Halbscheid Feucht oder Fiecht von der Statt Feuchtwang nichts anders anzeiget, als eine waßerreiche Gegend, da zwar genug Laub- oder doch noch weit mehr Fiechten und ander Weich-Holz anzutreffen ist.

(a) Scheuchzer B. R.

(b) Meichelb. H. Fris. T. I P. 1 p. 98

(c) B. Herzog Els. Chron. Z. 3 p. 26, Jo. Huber Beschr. der Pfarr Kirchen St. Wilh. zu Straßburg Bahl. Vniv. Lex. l. c.

(d) Stumpf Schweiz. Chron.

(e) Zeileri Topogr. Sveviae

(f) Curieux ist die Frage, welches Handwerck in Nrbg. nicht zu finden seye? Diese große u. vortreffl. Reichs-

- statt pariret, sonst an Künstlern und Handwercken alle Stätte in Teutschland, ja es ist schon zum Sprichwort worden,
- 36 daß in keinem Ort mehr Handwercker als in diesem anzutreffen seyen? Und doch fehlet es darinnen allein an den Sensenschmidten, davon J. W. Rentsch im Brdbg. Oedenheim unter Burggr. Frid. III. p. 306, 307 und die Nürnbergische geschr. Chroniken diese Ursach angeben, daß 1289 (andere sagen 98, welches beedes aber falsch wäre, wenn wahr ist, was 3 der Chronicken, die in Händen habe, besagen, daß Burggraf Fried. das Jahr darauff selbst gestorben sey. Dieses geschahe aber 1297, den 14. Aug. Solchem nach müste es 1296 vorgelaufen seyn. Doch halte ich die erste Zahl am richtigsten und Burgg. Friederichen erst etl. Jahr darnach verschieden, weil sonst die gleich hernach zu benennende s. 2 Söhne gar zu hoch im Alter, neml. wenigstens auf 30 biß 40 Jahr, indem ihre Fr. Mutter eine Herzogin von Meran, 1246 vermählt, 1272 schon verstorben und sie doch noch junge Hzg. genennet worden, ansteigen müsten) zwey der burggräfl. Prinzen in einen Anlauf von den Sensenschmidten erschlagen worden. Die Sache ist sehr merckwürdig und weil ich nicht weiß, ob diese Mord-Geschichte je noch mit allen Umständen gedruckt worden, so will solche aus vorbenannten Mst. Chron. und zugleich mit deren nöthigsten Variant. Lectionibus hier mittheilen.
- 37 1289, als die Burggrafen zu Nürnberg vor der Stat bei S. Jacob ein Wohnung und Jaghaus gehabt haben, wie dann noch ein Thurnirer Behausung ain Anzeigung gibt. Darauß hernach ain Bierpreu Hauß gemacht worden ist, so noch auf den heutigen Tag stehet. Hat sich auf seine Zeit zugetragen, das auf ein Tag, wie dann der jungen Fürsten und Herren Gewonheit ist, beide des alten Burggrafen Söhne, Hans und Sigmund genant, von Lust wegen dem Waidwerckh oder Paitzen nach außreiten wöllten; alß aber die Diener und Jäger die Hundt zu solchem Waidwerckh gehörig, entbunden, welche vor Freudigkeit mit Vngestümen ires Spielens irer Arth nach hin und wieder gesprungen, haben si an dem Ort, da ietzt die Schmidtgaßen bei dem Spittler Thor ist, zwei Kinder eines Sensenschmidts, welcher dazumal uel in der Vorstat (al. zu Nürnberg, es ist damals die Statt noch nicht über den weißen Thurm heraus gegangen) wonhafft zu Poden gestoßen. Alß aber daß eine Kind vmb gefallen und seer gezabelt vnd geschrieen, sind noch mehr Hundt darzu kommen und das Kindt mit reisen vnd zehren gar erwürget. Alß nun der Vatter und Mutter samt den Nachbauern solches ersehen haben vnd das Kindt von den Hundten begeherten zu entledigen, kamen
- 38 sie doch zu spat, jedoch mit groser Mühe eroberten sie das todte Kindt von den Hunden und erschlugen darob etliche Hundt zu todt. Alß aber die zwen jungen Burggrafen iren Lust nachreiten wollen, vnwißend des beschehens Vnfalls, gantz vnbewapnet vnd mit wenig Dienern kamen, da liefen inen die versamleten Sensen Schmidt, Siegelschmidt sambt vielen Farbern (al. Tuchmacher) in Gehen vnbesonnenem Zorn entgegen, von wegen des elenden Kindtleins Todt vnd schlugen vngestüm mit Heft-Hammern, Peilen, Meßern, Spiesen und Stangen auf den ainen Burggrafen vnd erschlugen ine mit sambt dem Pferdt zu todt. Als sie aber den andern Burggrafen auch vmbeschrenckten vnd er den Todtschlag seines Bruders wahrgenommen, name er mit Grimmen vnd gezuckten Schwerdt sein Roß vnter die Sporen, in Meinung, durch das Getümel und Getöß zu kommen. Aber die erhitzten Handwercker, vnangesehen ainiger Straf, hingen sich an in, erreichten in so nahendt, das er vnbeschadiget von inen zu kommen gantz hülflos stunde, sprengt der halben in das Waßer, welches dazumahl ain Rißschwemb wahr vnd ein tiefes Gemös, darinnen si ine ereilten vnd
- 39 auch zusambt dem Pferdt zu todt schlugen. Nach solcher Handlung bedachten sich alle die, so zu solchem Mord Rath und That geben hetten, sich aus furchtsamer Bewegung der Obrigkait Straf hinweg zuthun vnd entwichen ir bei 60 vngeuerlichen auß Nürnberg, entfürten den Handel des Sensen vnd Sichel Schmidens hinweg, welche dann vormals ain lange Zeit gröslich alhie gehalten wardt, kamen etliche gein Dünckelspüel, aines Theils gein Thonauwordt, do den noch heutiges Tags der mehrer Theil aldo wohnen vnd zertheilen sich also, das ir keiner ergriffen wurd, allein das ir etliche ire Heuser und Gütter hinter ihnen verlassen müsten. Alß aber der alte Burggraf nicht anheimb vnd inen solcher schmerzlicher Todt seiner zweien Sönen, eröffnet wurde, hat er nicht ein kleine erbärmliche Beilagung, sondern auch groses Herzen Leidt, doch hat er lezlich zur Straf vnd ime gegebener Gewaltt, nicht allein deren in der Vorstadt, von denen solcher Mordt begangen, sondern auch allen Bürgern, so uel deren in der Stat gewest, zu einer ewigen Straf Vntertruckung seines rachseligen Gemüets der Vbelthat halb, aufgesetzt vnd geboten, das hinfüro zu
- 40 ewigen Zeiten ain iglicher Bürger oder Bürgerin aus ainem jeden Hauß, so uel ir darinn wonen, ime und seinen Nachkommen solten vnd geben musten, 7 Heller jürlich vmb Michaeli, auf das solcher Todt dieser zweien jungen Burggrafen zu ewigen Zeiten nimmer mehr auß Gedechtnus der Bürger kummen möcht noch außgesehen würde. Nachmals sind solche zwen junge Burggrafen in T. Jacobs (al. bey irer Wohnung) Kirchen begraben worden vnd ime ein ewiger Tag den 3. Tag nach Egidii zu halten, verordnet worden.

§ 4

Aus diesem, in beeden lezten §§ Verhandelten, ergiebet sich nun die Erklärung obiger alten Benennungen Feuchtwang von selbst. Überhaupt dürfte man nur sagen, es wären nach Unterschied der Zeiten und der Völcker in den Worten Feuchtwanck, Fuhtwang, Fuchtwang, (a) Fiutwang (b) Pinezwang, Fiechtwang, etc. nur unterschiedene Dialecti, deren immer einer weicher, der andere härter sich außspricht und darinnen einerliche Sache doch sich ausdrücket oder auch, es seyen hie und da Fehler im Schreiben begangen worden, wie dann dahin sicherlich zu zehlen das Wuchtwang deß P. Dusb. nachdeme eben derselbe

unter

- 41 dem Ordensmeister Conrado albereit Feuchtwang recht und behörig genennet hat (a), doch wem bekannt ist, daß die Pronunciation deß F. und W bey den alten kaum unterschieden (b) gewesen, der sollte noch leicht einen Ursach zur Rechtfertigung der sonst gar oft verwechselter dieser Buchstaben ausfinden können (b). Indessen

(a) Fuht, Fucht sind ja die selbstige Wort Frucht. P.Car. Meichelbeck in Hist. Frising. T. I. P. 2 hat f. 256 N. CDLXXXIII Fechte und in folgenden Nu. erkläret er dieß durch Pinuzdorf oder Fiechtendorf f. 112 kommt vor Pinuzolfingendorf. Ein deutlich Exempel, wie die Namen selbst zu einer Zeit gar sehr variret, kan uns geben der Bischof zu Costnitz, auch Abbt zu S. Gallen und Kays. Conr. I. Canzler, Salomon. Denn eben dieser düncket mir zu seyn, der Walafrid, im Dipl. Fuld. 912 oder Wodelfrid in S. Gallensi 912 oder Odalfried in Fuld. 912 im Chron. Gottw. T. I p. 180, 181, alwo Hr. Abbt Godofr. gestehet, daß er eben so wenig als Hiberer Mallinerot finden können, wer der Wallafried seye. s ist aber muthmaßlich der teutsche Name von Salomon oder weil Wodefried doch nichts anders ist als Godofredus, guter Fried, vieler Fried.

(b) W. Ritu sec. IX Solenni per duo .. separatu cipi scriptum Chron. Gottfr. p. 46

(c) Fiuhtwang dachte sonst einmahl seye zusammen gesezt von Fich-Vto und Wang I. e. Vtonis Fiecht-Wohnung. Ein Vto ist sonst unter den Schuz-Patronen Eychstätts bekannt. Avent. Annal. L. IV Falckenstein.

- 42 dörfte man sich kein Gewißen machen, auch unter vor Not. a berührte Fehler den ersten Namen von Feuchtwang, Fruhelinwanc, zu rechnen, indem man darinnen die berühmteste Männer, als den Mabill. und Hn. Jo. G. ab Eccart I. I. sup.. zu Vorgängern hätte.

Advent. Annal. L. IV. Falckenst. Antiqu. Nord. Eyst. P. I p. 52 und 63, daselbst wird auch eines Vtonis gedacht, welcher ein Claußner gewesen (etwas gar in hiesigem Fichtenwald), diesen hat Carolus M. zu einem Abbt eines aber nicht zu Metz, sondern zu Meten in Niederbayern von ihm gestifteten Closters gemacht. Wann die Tradition mit Deocharo zu Herrieden richtig, so könnte eben zu der Zeit ein Gleiches wohl mit dem Vtone zu Feuchtwang, welches von Herrieden nur 4 Stunden ablieget, geschehen, mithin dardurch diesem Ort der erste Namen, Fiuhtwang, aufgebracht worden seyn. Doch wird dieser Einfall durch Jo. Mabill. Worte Annal. Bened. LXXVI f. 305 völlig widerleget. Dieser beschreibt diese Sache nach der Länge also: *Interim, dum Carolus Ratisponae moraretque, moratus est anteper totum fere hunc annum (792) forte inter venandum in currit in vastum nemus, non longe a Metama, de nubio pximum, ubi Utto seu Utho eremita in humilem casam se se abderat. Erat is discipulus Gamelberti, piissimi viri ex Bojoaria, eum morti proximum Utho jam adolescens convenisse dicitur, ut moruntis spiritu ac pietatem hauriret. Hic magi-*

- 43 *stri exemplo, cum animarum cura aliquam diu vacasset, tantas curas ac sollicitudines pertaefus, in solitudinem inigravit illam, in quam Carolus feras sectando incidit, Rex ejus sanctitate acopinione permotus, potestatem fecit petendi, quicquid illi d vitae subsidium usui fore videretur. Ille humi fusus petiit a Rege, sibi ut religiosorum virorum domicilium cum basilica S. Michaelis extruere liceret atque a pio Monarcha non fundum modo, d. m. adificii sumtus impetrasse fertur. Haec metamensis, vulgo metensis origo monasterii, etc.* Doch hielt Mabill nicht viel auf diese Erzählung, so ist noch weniger zu sagen, daß Metama Metz bedeuten könne, weil jenes der Donau sehr nahe. Dieses aber sehr weit davon ablieget. V. Hundt. Metrop. Salisb. T. 2 p. 501.

Gleichwohl läst sich noch untersuchen, ob diese Benennung falsch oder ob es nur ein eigentlich alter und heut zu Tag den ersten Sylben nach abgeänderter Name sey. Wer wißen will, wie sich die Namen der Völcker, Länder und Stätte heutzutag gegen der alten Zeit verändert, der darf nur Ptolomaum, Strabonem, etc. aufschlagen und sie gegen der heutigen Geographie halten. Doch nur einige Exempel

- 44 auß dem mittlern Alter zu geben, so soll Augspurg zu erst Zizaris, darnach Vindelica geheißten haben, Vrsperg f. m. 308, 309. Alexandria im Mayländischen ist zu Spott Palea, ein Spreu, genennet worden, ib. f. 310. Salzburg hieß vor Zeiten Juvavium, Halfenburg (a) und Oesterreich nante sich Rügenland (b) Mimegarde Furdensis Episcopus

(a) Von Vitiös geschriebenen oder verwechselten nicht nur Buchstaben, sondern ganze Sylben und Worten könnte leicht ein ganz Register gesammelt werden. Uns seye ketz genug nur einige Exempel zu geben. So nennet Abb. Vrsp. f. m. 306 Toingen für Tübingen. Flodoardgan 948 heist Bergardum Episcopum VII (Halberstadiensem) Alfurtestidensem. Das Chron. Austr. incerti Autoris beym Hier. Pez. T. I Script. Austr. p. 548 betitelt den Bischof Megengozo oder Megingandus zu Eychstett, Heihestenensem. Pl. v. in pf. Abellii seiner Sächß. Chronick Dinckelsbuhla, olim Dinchinspuole Chron. Gottw. T. I. P. 2 p. 834. Regensburg heist Reginesburg bey Wittichindo L. 3 p. 654. Oettingen Vtinum Bozen, Pisonium beym Hund. Metrop. Salisb. P. I p. 1 Würzburg, Lunau oder nach Adventin I. 4 Poenia 1023 Fr. Müller von Ankuff der Francken in Ludw. Würzb. Geschichtsch. p. 354 f. 1023. Koazesheim, nunc Kaysesheim, Wemodingen Wemdingen. Falckenst. Cod. Dipl. Eyst. p. 9. Elchenwang Ellwang, ib. p. 10. Haderichsbruc Herrschbruck, ib. p. 28. Wizenburg Weißenburg, ib. p. 25. Ohäusen Anhausen, ib. p. 243

- 45 stehet beym Lamberto Schaffn. pro Monastercensi Teuhtimitinga oder Truhtinga villa beym Rudolph Monacho c. 4 n. 20 und 22 und in Vita S. Walpurga I. 4 c. I für Waßerthridingen

etc. Wie, wenn Feuchtwang auf gleichen Schlag einen andern und zwar diesen Namen, Fruhelinwanc vor alters gehabt hätte? Wenigstens ist der P. Jac. Sirmundus nicht gewohnt gewesen, nur etwas so hin auß seinem Kipf zu setzen, wenn ers nicht zuvor in alten Schriften gefunden.

Neutershausen Leutershausen, Chron. Gottwic. T. I P. 2, 1697 Megingandeshausen das Closter Schwarzach in Chron. Schwarz. ab init. Die Ursachen der verderbten Schreibarten hat sonst Hr. von Falchenstein in seinem Südgau c. I p. 2 untersucht

(b) (wieder gestrichen: W. Ritu Sec. IX Solenni perduo illi separata conscriptum. Chron. Gottwic. T. I p. 46)

(b) Hundt. Metrop. Salisb. P. I p. 1 (NB – wieder gestrichen: b Avent. L. 2 f. 258 b c. p. m. 191.)

- 46 Zwar heist es bey dem Mabillon l. c. f. 436 von der Satzung durch Kayser Ludwig I. über die Klöster seines Reichs auf dem Conc. zu Acken 817 gemacht: *Quod constitutum ex mendos exemplari sirmundus vulgavit*. Die Urkund wäre sehr unrichtig gewesen, aus welcher Sirmund diese Reichs-Satzung herausgegeben. Allein, dieß war nur Mabillonis Muthmaßung, welche sich nicht auf alle daselbst benannte Clöster, am wenigsten aber auf unser Fruhelinwanc erstrecken kan. Allermaßen aber diesen Namen ganz unverändert auch nur Harduin T. IV Conc. f. 1234, sondern auch Nic. Coletus in der allerneuest und vollständigsten Collectione Concil T. IX col. 603 beybehalten und zwar jener auß einem Codice Florentino, dieser auß einer Urkund deß S. Aegydi Clusters in Septimania oder Langvedoc publiciret hat. Wie wäre es möglich gewesen, daß neuerlich Namen zu einerley Zeit in so unterschiedene Schriften und Bücher sollte eingezeichnet worden seyn, wenn er nicht der ächte und auf mehr besagtem Concilio von dem sonder Zweifel zugegen gewesen Abt angegeben wäre,

- 47 solchem nach ist und bleibt Fruhelinwanc wohl ein rechter und zwar der erste Name von Feuchtwang, welcher auch sogar barbarisch nicht klinget, daß er ehe viel mühsames Nachsinnen nicht eine gute Auslegung leiden sollte. Denn man zergliedere nur diese Benennung Fruhelin-Wanc, was kan es anderst heißen als der Frou oder Frauen Heiligwang. Aber was vor einer Frauen? Etwa der Fregae, Freja, Frue, das ist der Veneris, vielleicht? Nein! Sintmal gewiß ist, daß sonst bey den Francken die Diana (a) in großen Ansehen gestanden. A. Vita S. Kiliani: Diana apud Mum (Gozbertum ducem Franconia) in summa veneratione habetur in Ludw. Würzb. Geschichtschr. f. 967, da f. 984. Nic. Serrarius not. XIV beysetzet, quia scilicet his in locis nemora densissima, venatio plurima oder auch es kan in hiesiger Gegend der Isidis Dienst starck vermuthet werden, als welche den Mord bedeutet und der von den Heyden

(a) Daß der Isidis Dienst in Teutschland bekannt gewesen, haben ..han andere erwiesen und besaget es klar, Tacit. de Mor. Germ. p. 9 Pars Svevorum Isidi Sacri facat. Und daß er in diesen Gegenden geübet worden, bezeuget Avent. L. I f. 15 b, der solchen an den Lechfluß setzet. Dahin stimmen auch die Namen ..nsingen, Hisingen. In diesem als auch Eisenach, Eisenberg, Essingen, Issendorf, Isenburg in weiter entlegenen Gegenden. Serrarius L. c. gestehet auch der Isidis Dienst ein, pp. Ja. Crothen Klingen bey Schopfloch, eine Stunde von hier,

- 48 die Fiechte besonders gewidmet gewesen.

(b) Auch an der Götzenstätte baute Carolus M. gerne seine Kirchen und Clöster, wie unten im folgenden Capitel mit mehrern soll erwiesen werden.

Doch ist das Alter und der Anfang von Feuchtwang je nicht über Kaysers Carls Zeit zu erstrecken, so könnte auch seine hiesige Closter Stiftung diesem Orte eben den Namen Fruhelinwang gebracht haben, weil das Closter zu Ehren Marien, der Mutter Gottes aufgebaut worden. Und diese heiset man

das Heilicopronne (Heylbron) eine so Aicha und Aichenzell, 1/4 Stunde von Feuchtwang bewähren fast zum Überfluß, daß unser Ort von öffentlichen Götzenbildern und Dienst nicht rein gewesen, zumahl aber findet sich ein kleines Weyler, eine 1/2 Stund von hier deß Namens Espach, ja es ist bekannt genug, daß die Trieb-Hut- und Weyden fast in allen Landstätten und Dörfern die Espach oder Espan genennet werden. Davon die Ursach nicht leichter anzugeben, als wenn selbige der Isidis Pagus oder die Gegend, wo dieser Götz verehret worden, gedeutschet wird. Davon mit mehrerem in folgendem Cap.

(b) Schedig de diis Germ. p. 226 ff. Vrsin. arbor Bibl. c. 7 S. 2 p. 124.

- 49 noch heutzutag in der röm. cathol. Kirche die Frau. Dahero die Frauen-, die Marien Täge oder Feste sind. Jedoch ist auch wahr, daß zu Car. M. Zeiten schwehrlich viel Stellen wer-

den aufzubringen seyn, darinnen Maria den Namen der Vruw oder dergl. führen sollte. Nein, damahls hieß man sie Magadi, (b) Magedo, (c) Magida, (d) Mageth (e) oder die Jungfr. Gleichwohl kam man bey eben diesem Eckard (f) in einer alten Beicht Formul den Namen der Vrouun schon von Maria lesen. Nur fragt sich noch, was Helin seye? Hellin hieß sonst im 9. Sec. die Hölle (a). Die Alamanier aber oder die mit hiesigem Ort gränzende Schwaben brauchten statt deß Wortes Sanctus, heilig,

(b) v. Eccardi catech. Theod. sec. IX cum aliis Monum. Catech. edita 1713 p. 65.

(c) ib. p. 80 (d) p. 85 (e) p. 87 l. c. (f) p. 96 (NB: Selbst Lutherus behielt den Namen Magd noch in dem Weynachtslied: Christum wir sollen loben schon der reinen Magd Marien Sohn.

(a) l. modo cit. p. 65

- 50 gerne ihr Wihi (b) Wiha, (c) oder Gewicht (d) Gewihit (e) pp. Gleichwohl haben die Sachsen und andere nordische Völcker es ausgesprochen durch heilag (f), heilag, (g), heilag, (h) pp. aber auch durch helgen, helgene (i) oder hailig, Hailag, (k) wie leicht aber kan aus helgen, zumal von einem Franzosen helin gemacht und gelesen werden.

Doch läßet man am Ende all dieses auf seinen Werth und Unwerth beruhen, indem man hier nichts als nur etl. noch unreife, jedoch zu weiterem Nachsinnen dienende Gedancken dem geehrten Leser mittheilen wollen.

(b) p. 212; (c) p. 66; (d) p. 80; (e) p. 60; (f) p. 66; (g) p. 67, 68; (h) p. 69; (i) p. 87, 89, ib.; (k) p. 90, 92 pp.

51

Cap. III

Vom Stifter deß Closters zu Feuchtwang

§ 1

Der Stifter hiesigen Closters war Carl der Große. Deßen Leben zu beschreiben eben so viel wäre, als Waßer in den Rhein tragen, nachdem Jo. Alb. Fabricius (a) der Hamburgische Polyhistor deren allbereit über 100 vorgestellt, welche sich mit dießes Monarchen Geschichten bemühet haben. Eine bündige Summa davon gibt Jo. Dungelus, ein Schottländer und Münch zu S. Denys (b) am Ende seines Briefes (c), welchen er a. 811 über eine doppelte Sonnen Finsterniß an diesen großen Kayser geschrieben, darinnen er ihn lo-

(a) in Bibliotheca Scriptorum medii aevi a pag. 959 – 975

(b) Cave in Hist. Litt. f. 366 und Mabill. Tom. II. Annal. Ben. fol. 509.

(c) Dießer Brief stehet in Lucae D. Acherus Spicilegii Tom. X. Ismael Baliaudus, einer der berühmtesten Mathemat. zu Pariß,

- 52 bet, als einen solchen Prinzen, der ein rechter Meister und vortrefflicher Lehrer gleich durchgängig bey allen und jeden wäre, in allen guten Dingen und Stücken, in Tugenden und rechtmäßigen Wißenschaften. Man stelle ihn billig vor, als ein vollkommenes Muster allen Regenten, ihre Unterthanen wohl zu regieren. Denen Kriegs-Helden ihre Kriege rechtmäßig zu führen, der Clerisey die Pflichten und Gebräuche der allgemeinen christlichen Religion recht zu begehen, denen Weltweißen und Schul-Lehrern und ihre Untersuchungen und Schlüße in natürlichen

erwieß zwar die Unbindigkeit der astronomischen Schlüße deß Dungali, wie solches D'Acherius in der Praefation selbst angeführet, damit wird aber dem historischen Zeugniß nichts benommen, wenn er Carolum M. also abgesehildert: *Qui omnibus aequaliter omnium bonorum operum et virtutum et honestarum disciplinarum doctor praecipuus et perfectum habetur exemplar rectoribus ad suos subjectos bene regendos, militibus ad suam exercendam legitime militiam, clericis ad universalis Christianae Religionis vitum recte observandum, philosophis et scholasticis ad honeste de humanis philosophandum et sapiendum, reverenterque atque orthodoxe de divinis sentiendum, et credendum. Denique hoc etiam veraciter dicimus, quod omnes uno ore conclamant: Luna in ista terra, in qua nunc, Deo do-*

- 53 Dingen vernünftig einzurichten und in göttlichen in der Religions-Sachen ehrerbietig und rechtgläubig zu dencken und zu halten. Endlich sizt er bey, melde er nur dießes noch mit Wahrheits-Grund, was jederman einstimmig besagte: Daß in diesem Land, in welchem nun durch Gottes Gnaden Francken herrscheten, den Anbegin der Welt nie kein solcher König und Fürst ersehen worden seye, der so tapfer, weiß und gottsfürchtig gewesen, als unser

Herr, der Kayßer Karolus. Die Vortrefflichkeit dieses glorwürdigsten Regenten brachte es auch dahin, daß andere Völcker sich zur selben Zeit vor die größte Ehre hielten, wenn man sie unter der Francken Knechte zu zehlen, würdich achtete (d). Ob er, Carolus, auch David, *nante, Franci dominantur, ab initio mundi talis rex, et talis princeps nunquam visus est, qui sic esses, fortis sapiens et religiosus, sicut noster Dominus Augustus Karolus.*

(d) Vid. Monachus S. Gallensis in Vita Caroli L. I C. 8 *in isto tempore propter excellentiam glorissimi Karoli et Galli et Aquitani, Eldui – non parum se insignitos gloriavuntur, hi vel nomine Francorum servorum censi mererentur.*

- 54 geheißen, stelle dahin. Alcuinus beleet ihn zwar öfters mit dießem Nahmen in seiner Zuschrift und Briefen. Allein es wird sonder Zweifel ein Affections-Zueignung oder Vergleichungs-Nahme seyn. Wie Heinrich der VII. von Cambdeno, der englische Salomo geheißen oder der König in Schweden, Gustavus Adolphus durch Matthaeum Lungwiz in seinem dreyfachen schwedischen Lorbeer-Kranz bald mit Alexandro M., bald mit Zohia oder dem Hiskia verglichen worden. Mithin dörfen Jo. Mabillonii (e) Schlüße nach einem

(e) Annal. Bened. Tom. II f. 236 und 266, 267. Von diesem berühmten Benedictiner ist sonst der Ausspruch Lud. XIV, Königs in Franckreich sehr merckwürdig: *C'est le plus sçavant, et le plus humble Religieux de notre Royaume.* Der Pabst Alexander VIII. forderte von ihm, daß er alle Wochen an ihn schreiben sollte. V. N. Bücher-Saal 29 Öffn. p. 335. Obiger Meynung scheinete auch gewesen zu seyn Frid. P. Stoy in der gelehrten Dissert. de Bibl. Caroli M., so unter deß fürtrefflichen Histor. Jo. d. Koeleri Praefidio gehalten worden, indem daraus in der zehenden Samm-

- 55 Abfall leiden, wie dann an der ganzen Sach auch eben so viel nicht gelegen ist. Von viel ein größern Gewicht ist aber, ob dieser Monarch mit der Wiederaufrichtung deß abendländischen Kayßerthums oder mit der Auf- und Übernahm deß Kayßers Titus sich und seinen Nachkommen Nutzen oder Schaden gebracht habe? Das erste bejahet der helle Haufen fast aller und jeglicher Geschichtschreiber, welche die Wahrheit als ein starcker Stoß mit sich dahinreißen. Doch haben einige Statts-Verständig und Rechts Gelehrte immer daran gezweifelt und sonderlich Lorenz Frieß hat den Schaden so vernünftig und offenherzig erwo-gen, daß man nicht siehet, was mit Bestand dagegen einzuwenden seye (f).

lung der fränkischen Actor. Eruditor. p. 719 diese Worte excerptirt stehen: Alcuin vergleicht in der Vorrede und sonst öfters Carolin mit dem König David. Wie nicht weniger Hb. von Eckhart T. I. R. Fr. Or. p. 689, indem dieser anführet, daß Carolus den Alcuin Homerum; Alcuinus aber den Carl David, den Riculphum Diaconum, Damoetum und Wizo, seinen Schüler Candidum genennet.

(f) Vid. seine Würzb. Historie in Hb. Ludwigs Würzb. Geschichtschr. f. 404 seq. conf. Frid. Spanhemius Tom. II op. f. 558. sey und Joh. Frid. Pfeffinger ad Vitriar T. I p. 362 s. Conring. c. W. und V. de Germ. Imp. Rom.

- 56 Die Haupt-Summa seines Vortrages kommt kürzlich darauf an, daß 1.) damit die Krönung der teutschen Könige sich angefangen (welche hiebevorn sehr kostbar und fast nie ohne einiger Städte oder Grafschaften, wo unter gar Fürstenthümer Abgab an den Pabst geschehen). 2.) Hätten die römisch-Gesinnten dafür großen Danck und die Päpste eben davon das Recht haben wollen, daß kein Kayser ohne ihre Bewilligung erwehlet werden, ein jeder Kayßer ihnen schwähren und sie, die Päpste, Macht haben sollten, die Kayßer ein- und abzusezen. Und doch 3.) seye es ein bloßer Namen, davon die Kayßer keinen Fußbreit an Land, Macht und Ansehen mehr bekommen. Vielmehr 4.) hätte dieser Name den Teutschen zu mercklicher Beschwehrd- und Nachtheil (vermuthlich in den Römer-Zügen) dem päbstlichen Hof aber zu Erhalt- und Vermehrung ihres Gewalts und Prachts gedienet. Allermaßen 5.) von der Zeit an die teutschen Könige von den Päpsten fast nicht anderst als ihre Schirm- und Schuz-Vögte und Diener angesehen und gehalten werden wollen (NB) Die eigene Schluß-Worte dieses unparthei-

NB: in Not. ad Car. T. II p. 1232 Steph. Baluzurs hat gewißlich keine andere Gedancken gehabt, als Joh. Frieß, ob er es ... noch so sehr verstecket, indem er doch nicht leiden könne, das vorgeben der römisch Gesinnten, Carolam ab ecclea omnem servorem success.

- 57 ischen Mannes sind f. 405 dieße: Gewißlich, wo je die Päpste, wie man sagen will, gegen uns Teutsche seltsam, geschwinde und eigennützige Griffe gebraucht haben, so ist dieser nicht der geringsten einer gewesen. Deß Papsts Sinn erwiesen auch bald die Gemähde oder Bilder, welche Leo III. in den Wänden der Kirchen zu S. Lateran solle haben anmahlen lassen, in welchen der Papst zur Rechten, der Kayßer wieder alle bißherige Gewohnheit, zur Lincken gestellet und auch in den Um- und Unterschriften nachgesezet, wie solche von Nic.

Alemanno in *Parietibus Lateran.* herausgegeben und von Mabill. I. c. T. II. p. 243 wiederhohlet worden. Joh. Ciambinus *Monum. Musiv. P. II. c. 21 und 23* und aus ihm Hr. von Eckart R. Fr. Tom. I L. XXV p. 784 ff. stellen eben diese an, andere Orten von mosaischer Arbeit und schon aufs Jahr 798 vor. Doch läßt man die Richtigkeit dieser Bilder um so mehr ausgestellt bleiben, als sie sich mit dem Zeugniß deß damahls lebenden Benedictiners Adelmi (g) beym

(g) in *Annal. Franc. Regum Pipini, Caroli M., Ludovici Pii, beym Reubero, Frehero, Luercetano.* Dieser nebst Chesnio und Mabill. hält den Authorem für Eginhardum, Freher nennt ihn Ademarum, Reuberus Astronomum, Hr. von Eckart aber gibt darvon auß *Durandum Diac. I. c. tom. II p. 210 ff.*

- 58 Jo. Joach. Franzio in *Hist. Caroli M. p. 67* durchaus nicht reimen laßen. *Leo III. coronatum imperatorem Carolum antiquorum more principum adoravit.*

§ 2

Diesem Kayßer hat sonderlich Teutschland am meisten zu dancken, als darinnen er seine mehreste und beste Zeit zugebracht. Gleichwie er seine Siege gegen die Saracenen in Spanien dahin gebrauchet, daß er mehr das Christenthum als seine Staaten zu verbreiten suchte, also that ers gleichermaßen in Francken, Bayern, zumahl im Sachsenlande (h). Man schweiget der Bisthümer, Clöster, Kirchen und dergleichen und gedencket jezt nur, daß von ihm sich erst der teutsche eigene Litteratur anhebet (i). So schlecht man vor ihm gelesen, geschrieben, gesungen, so einen schönen quadriten Buchstaben führte man bey seinen Zeiten wieder ein und viel netter druckete man sich auch in Stylo

(h) V. Carl. Gottlob Hoffmann *de pietate Caroli M. in Convert. Saxon. Schneeberg 1728. 8*

(i) Egoism. *Mon. ante ipsum Dominum Regem Carolum in Gallia, nullum studium fuerat liberalium artium. Conf. Eckart T. I p. 714.*

- 59 oder der Schreib-Art selbst auß. Doch war auch hier nichts Vollkommenes, maßen viel frembde halb lateinisch und halb teutsche Wörter eingemischet worden, wie diß die Diplomata und andere Scribenten seiner Zeit beweisen. Er selbst war ein rechter Meister im Reden, Schreiben und Singen. Dahero sich nicht zu wundern, daß er sich diese und andere Wißenschaften im ganzen Occident in Flor zu bringen, so sehr bemühet hat (k). Es ist das Schreiben (l) annoch vorhanden, welches er schon a. 787 an alle Bischöfe und Aebpte in seinem ganzen Reich und darunter auch an Abbt Baugulff zu Fulda über Verbeßerung der Schulen ergehen laßen, daraus die Größe seines Eyfers, welchen er hatte, Lehr- und Lernenden zu einem rechtschaffenen Fleiß in ihrem Studiren anzutreiben, sich auf die sonderlichste Art zu Tag geleet. Die teutsche Sprach zu verbeßern (m) bediente er sich vornehmlich deß (Rabani)

(k) Eginh. in *Vita Caroli c. 25 p.m. 112 Erat eloquentia copiosus et exuberans, poteratque quicquid vellet, apertissime exprimere;* und c. 26 p. 113 ed Jo. Joach. *Frantzii Legendi atque Psallendi disciplinam diligentissime emendavit, erat enim utriusque admodum eruditus. Conf. Eckardus junior de Casibus Monast. S. Galli c. I. und Eckard ninimus in Vita Notkeri apud Aoldast R. Alem. T. I p. 358. Zwar zweifeln einge, daß Carolus recht*

- 60 habe schreiben können, aus diesen Worten deß Eginhardi C. 25 *Tentabat et scribere, tabulasque et codicillos ad hoc in lectuto sub cervicalibus circum ferre soletat, ut cum vacuum tempus esset, manum effigiandis (al effingendis) litteris assuefacetet. Sed parum prospere successit labor praeposterus ac sero inchoatus.* Allein nicht nur Eginhardus widerspräche sich solcher Gestalt selbst, indem er c. 29 p. m. 114 schreibt: *Barbara et antiquissima carmina, quibus veterum regum actus et bella canebantur scripsit, memoriaeque mandavit,* sondern es stehet auch entgegen, was Eckard c. I. gemeldet: *Erat homo pp. Scribendi linguae manuque artifex lineandi et capitulares litteras rite creandi prae omnibus gnarus.* (Capitulares waren die grosen Buchstaben, die öfters eine ganze Seiten einnahmen, dargegen die Vnciales Romanam unicam oder den 12. Theil eines Schuhes just ausmachten, davon mit mehrerm nachzusehen das Chron. Gottw. T. I L. I C. 2 f. 19) zu geschweigen der Stelle, die Fabricius I. c. p. 938 aus Sirmond. Tom. III Conc. Galliae f. 514 angebracht. Muß also obige Stelle Eginh. etwas Menschliches erlitten haben oder seine Worte ganz eine

- 61 andere Auslegung leiden. Deß Baudelotii Meynung, der durch das Schreiben, das Mahlen ingleichen deß Lambecii und Schminckii, auch Herrn von Eckart T. I. p. 681, welche dardurch die Calligraphiam, das schön Schreiben, verstanden haben, halten freylich nicht Stich, indem solche ihre völlige Abfertigung durchs Zeugniß Eckardi erhalten. Weil wahrscheinlicher ist, daß Carolus entweder überhaupt Bücher – wie Heumann oder gar von der Sternen Lauf schreiben wollen, wie Jo. Joach. Franzius in *Hist. Car. p. 5,* weil im Text *effigiandis litteris* nicht *libris* gemuthmaßet. Doch traf noch näher zum Ziel Albericus in *Chronico p. 124,* wenn er das Griechisch schreiben verstanden haben will. Die völlige Richtigkeit aber kan diß umsominder haben, weil meinem

- Düncken nach Eginhardus C. 29 sich selbst am besten erkläret: *Inchoavit et grammaticam patrii sermonis*. Solchemnach wollte Carolus teutsch schreiben und teutsche Buchstaben erfinden, welches ihm aber zu seiner Zeit noch nicht geglückt. Wenn daher Carolus nach obigen alle auch die grosten Buchstaben nachmahlen, so hat er auch die griechische nachmachen können. Der Nachdruck aber der Worte Eginhardi in effigiandis oder effingendis litteris will Buchstaben haben, die erst müßen erfunden und gebildet werden. Dergleichen damahlen das Teutsche war. Vollständig soll-
- 62 ten also obige Worte also lauten: *Tentabat et scribere Germanice*. Und wer hat das Antographum Eginhardi gesehen, könnte er nicht auch das Wort Germanice ausgelassen oder andere Abschreiber, zumahl die den Teutschen mißgönstige Franzosen, aus Unachtsamkeit oder mit Fleiß negligirt haben? Doch bekenne ich, daß dieser Meynung am meisten entgegen zu stehen scheine, diese Redens-Art deß Eginhardi, *ut manum affuefaceret*. Ich löse es aber so auf: Er war so oft und fleißig an diesem Werck, daß er seine Hand gewöhnete, immer andere und neue Buchstaben zu formiren, die doch am Ende nie recht sich reimen wollten. Dieses sezet Sigeb. Gemblac an aufs Jahr 794, welches das 52. Jar Caroli gewesen. Es scheint aber, dieser sonst richtige Chronologus hier verstoßen zu haben, indem Eginhardus oben nicht nur das Schreiben Karoli Taborem sero susceptum nennet, sondern auch C. 29 ausdrücklich deß Sigeberti Stücke ansetzet. *Post susceptum imperiale nomen*. Welches uns dann in die etlich 60er Jahre dieses Kayßers einführet.
- (l) Diesen Brief hat Jac. Sirmondus am ersten herausgegeben, aus einem Codice deß Arnulphs Closters zu Metz. Er findet sich sonst auch in Mabill. T. II L. XXV n. LXIV f. 278 und in Eckarts Fr. R. T. I. p. 77
- (m) Vid. Chron. Gottw. Tom. I. fol. 70.
- 61 Rabani Mari (n) Otfridi Wizanburg und Notkeri Balbuli von S. Gallen. Die Sing-Kunst in Richtigkeit zu bringen, ließ er zwey Cantores oder Sängler vom Papst aus Rom hohlen, welche der Monarchus Egolismensis p. 52 ed Boecl. Theodorum und Benedictum nennet und setzte den einen in seinen Pallast, den andern aber nach Metz. Und von diesem letzten, welcher im Singen sich besonders hervorgethan, sollte der Name der Metten, Früh-Metten, entstanden seyn (o). Nach jener Ableben sezet Notkerus (p) Petrum und Romanum an. Romanus kam endlich ins Closter S. Gallen, aus welchem mit der Zeit ganz Teutschland singen gelernet hat. Im. 13. Sec. kam das bekannte Vt-Re-mi-fa-so-la und im 14. die Noten auf Pater Pexenfelder S. I. hat auch das Lied ausgefunden, aus welchem obige, sonst für sich ganz ungereimte Mo-
- (n) Dießer wurde Abbt zu Fulda und endlich Erz-Bischof zu Mayntz. Von ihm sagt Trithemius: *Nec Italia similem, nec Germania peperit parem*. V. cave I. c. f. 380.
- (o) Chron. Gottw. T. I. f. 55
- (p) p. 359 Chron c. f. 56, 57, welches f. 60 hinzuthut, daß nach wider verderbter Music solche Guido Aretinus mit seinem Ut-re-mi-fa-so-la nach Sigeb. Gemblac Zeugniß ad a. 1228 verbeßert hätte. Die Noten aber wären erst
- 62 nosyllaba genommen worden. Es ist ein Gesang, so Johanni zu Ehren folgenden Inhalts angestimmt worden.
- Ut-queant laxis
 Re-sonare fibris
 Mi-ragesorum
 Fa-muli tuorum
 So-lve polluti
 La-bii reatum
 Sancte Johannes (q)
- Alle Bißthümer, Clöster, Stifter musten daher zu Carls Zeiten zgleich mit Schulen seyn (r). Er theilete Sachsen-Land, nachdem er 780 die Unruhe gestillet, unter die Bischöfe Priester und Aebte aus, daß sie deßen Einwohner unterrichtet und lehreten (s).
- im 14. Seculo erfunden, wie Goldastus R. Aleman. T. I. c. 4 p. 189 erwiesen.
- (q) V. Meichelbeck Hist. Fris. t. I. P. I f. 215
- (r) V. Jo. Launoyus de Scholis, T. IV opp. Eckart. T. I p. 719.
- (s) Conf. Mabill I. c. T. II f. 255 n. XIV.
- 63 Im Jahr 796 führete er aus Sachßen Slaven und Wenden, 10000 Mann, ohne Weiber und Kinder zu rechnen, heraus in unser Francken-Land und ließ sie zertheilen an, bey und zwischen den Waßern Redniz oder Regniz, Mayn, Aurach, Wießenth, Aisch, Itsch und Baunach (t), theils daß sie im Christenthum beßer unterrichtet würden, theils daß ihre hinterlassene Lands-Leuthe destoweniger im Stande wären, neue Unruhe anzufangen. Gleich-

wie aber von vorgemelten 10000 Familien einige gar biß in Braband und Flandern (u) auch selbst in Franckreich,

(t) Fries. Hist. der Bisch. zu Wirzb. unter Bischof Wolffger CXI in Ludewig, W. Geschichtschreibern f. 823, andere als Rhegino Annal. Fuld. sezen es auf 806. Gleichwie aber Frieß auf Würzb. Documenta sich berufet, so ist diese Autores zu vereinigen, wohl möglich, daß zweymahl oder gar oftmahl solche Versezungen der Völcker geschehen seyen, wie dann Hr. von Eckart erwiesen, daß dergleichen a. 782, 796, 798 vorgegangen. I. c. p. 687, 773, 795, eben so wohl als 804, davon er T. II p. 34 f. handelt.

(u) Frieß I. c. p. 403. Das unpartheyische Chronicon Luneb. p. 1317.

- 64 ja die Kinder gar nach Rom gezogen, also ist kein Zweifel, daß von solchen nicht auch ein zimlicher Antheil sich in hießigen Gegenden niedergelassen haben sollte. Nicht nur die Flüße Aurach und Wieseth laßen uns in Zweifel, ob die Wirzburger in den Mayn oder die im Anspachischen Fürstenthum, nur 2 Stunden von hier fließende eben so benamte Wässer Aurach und Wieseth, so sich durch die Altmühl und Wörniz in die Donau ergießen, zu verstehen seyn, sondern viele dieser Enden Orte Namen beweisen obiges klar. Allermaßen Sachßen, Brodswinden bey Anspach, Sachßen bey Leutershaußen und in hießiger Gegend Sackspach oder Sachsbach, Bernhardswinden bey Dinckelspühl, Seybotswürden, Grimmswinden (v), 2 ½ Stund, Windshoffen, allermeist aber die eine 1/2 biß 1 Stund weit von Feuchtwang abliegende 4 Schalbach oder Slavenbach, so in alten Briefen noch 1327 heißen Schaulbach, als Herren-Schalbach, Koppen-Schalbach, Rismanschallbach, Tauber-Schalbach Zeugen genug sind, daß Sachsen, Wenden und Slaven in solchen Orten sich niedergelassen und ihnen den Namen zu und mitgebracht haben. Oftbelobter A.

Hr. (Carl) nam ob deß Volckes – viel tausend, dedelte Hr. allenhalben in dat Land pp.

(v) hieß vor Alters Grimswinden.

- 65 Lorenz Frieß meldet auch außdrücklich, daß man diese Leuthe in Gegenden gesezt, die allenthalben waldigt, von ihnen aber ausgereutet und zu Feld umgerißen worden seyen, so viel ein jeder mit seinem Gesind und Viehe-Bauern mochte. Daraus dann sehr wahrscheinlich vermuthet, daß viele uralte Dörfer und Weyhler um uns her ihren Ursprung und Namen bekommen haben. Als Ammelbruch, das ist, deß Ammeln Bruch, Vorder- und Hinter-Breiten Thon, i. e. bereitetes Ton, Angl. Sax. Town, eine Statt, Stätte oder Dorf-Güthingen etwa von denen vertriebenen aus Ething angelegt. V. Eckart R. Fr. T. II. p. 35. Ferner sind hier nicht zu vergeßen Symbronn oder nach der alten Schrift deß Sia-Bronn. Amferau i. e. am Firngau, Ober und Unter Ampherach. Beringerszell, Bergnerszell, Luitpertzell, Leiper-Zell, Aicha, Aichen-Zell, Heilico pronn, Haylbronn, als welcher aller Namen uhralt ist, unter welchen alle das weitest nicht über 3 Stund von Feuchtwang ab, die lezten aber nur 1/4 oder 1/2 Stund an uns herliegen. Schopfloch schrieb sich sonst vor Alters auch Schopflag, welches so viel bedeuten kan, als deß Schöp oder Schöpfen, Scabini, Richters-Lage oder Quartier. Denn obige Völcker nebst den ihnen auferlegten Gült und Zinßen baueten auch in jedem Dorf eine Huben Landes. Ferner sezten sie in jeder der zwey Hueben oder Höfe ein Hauß und darinnen einen Mann, der sonst aller Beschwehrden gefreyet und allein dem König mit Zinßen, Frohnen, Diensten p. gewärtig seyn muste, auf daß sie geschüzet würden (w). Daher wir auch die Bedeutung von Herren-Schalbach leicht zu erörtern seye.

§ 3

Vor allem andern aber mercken wir diesen Umstand noch an, daß beniemten Nationen zu Dienst nur allein im Bisthum Würzburg 14 Kirchen auf Befehl Kayßer Carls entrichtet worden seyen (x).

(w) I. c. f. 413; (x) ib. f. 414

- 67 Sollte es dann in diesen unsern von ihnen auch angeseßenen Gegenden unterlassen worden oder nicht vielmehr die Stiftung der Feuchtwangischen Kirch und Closters eben dadurch, wo nicht gar unternommen, doch mehrers getrieben und befördert worden seyn. Zumahlen da Lorenz Frieß selbst gestehet, daß ihm die 14 Kirchen nicht alle bekannt seyen. Er erzehlet dieselbige auch nur nach seinem Gout, nach welchem Recht ein tertius auch andere Kirchen dahin ziehen und wir desto ehender die in selbe Zeiten ohnehin einschla-

gende Feuchtwangische rechnen dürfen, als die Gränzen der Augsp. und Wirzburger Bistümer noch jezo in dieser Gegend zusammen laufen und zu Carls Zeiten beeder Diocesen Erstreckung weder so weitläufig noch auch so ausgemeßen gewesen, daß einer dem andern hätte praejudiciren können. V. Archivum Fuld. Vindicatum p. 57. Zwar gedencket kein einiger der Zeit bekannter Scribent dieser der Feuchtwangischen Fundation. Doch ist Feuchtwang nicht das ei-

- 68 nige Ort, welches von den Alten mit Stillschweigen bergangen worden. Das Schloß zu Bamberg, die Altenburg genannt, war alt und prächtig genug, jedem es allezeit die Residenz großer Könige und Fürsten gewesen. Nichts desto weniger findet sich nirgends, wenn und zu welcher Zeit es ist erbauet worden. Vid. Mart. Hoffmannus in Annal. Bamberg. L. I § 24. Vom Marianischen Frauen-Closter zu Limoges berichtet Mabill, daß außer deßen Alterthum man sonst wenig gewiß und richtiges habe (y). Deßgleichen sagt er vom S. Martins-Closter zu Savinion in Lionesischen, daß selbiges allbereit zu Kayßers Caroli M. Zeit gestanden sey, man habe aber dieses im Anfang deß XI. Seculi noch nicht gewust, als der Abbt Pontius die noch übrige alte Diplomata und der dasigen Aebbt Namen und Leben beschreiben laßen (z). Wer hätte etwas vom

(y) l. c. T. II fol. 402. *De Origine puellaris Monasterium b. Mariae de Regula apud Lemovicos praeter antiquitatem pauca admodum certa et explorata habemus.*

(z) lb. f. 385. Obgedachter Autor ist zwar nicht accurat, doch ohne ihn wüste man gar nichts.

- 69 Closter zu Gunzenhaußen gewußt, wenn nicht Lunig Spicil. Eccles. P. 3 p. 116 und aus ihme Falckenstein Cod. Diplom. Eystett. n. IV. pag. .. das Diploma Donationis Ludov. I. an das Closter Ellwangen angeführet hätten. Herr von Falckenstein gedencket selbst deß Closters [freie Stelle] nur mit dießen Worten, daß er sich nicht entsinne, sonst etwas davon gelesen zu haben. Und solcher Art könnten noch weit mehr Orte angeführet werden.

§ 4

Wann aber das Alterthum und die Richtigkeit der hießig-Carolinischen Stiftung im folgenden Capitul bündig genug bewießen werden soll, so wird auch dieße Nachricht desto minder Zweifel und Widerspruch unterworfen seyn, welche man hier aus dem Anfang deß ältesten Tauf Buchs (u. dieses ist vor mehr als 200 Jahren zu schreiben angefangen worden und hat außdrücklich bemerckt, daß es dieße seine Erzählung auß einem alten Meßbuch der Pfarr- oder Stadt-Kirchen hergenommen habe) mittheilt: *Anno Dni. 810 fundata*

- 70 *atque dotata es ecclesia collegiata beatae Mariae virginis a. Karolo M. Imperatore, quio.. ut postea a 814 aet 72 climacterico suo, 28. Januarii.* Und eben dieses Jahr werden im folgenden Cap. noch andere Urkunden bestärcken. Gleichwohl mercke hierbey an: 1.) daß obige Nachricht vor dem 13. Sec. nicht verfaßet seyn könne, indem 1208 wie aus dem Diplomate Ottonis IV. erhellet, dieße Kirch noch im Closter, bald darauf aber und noch im selbigen Jahrhundert erst in eine Collegiat- oder Stifts-Kirche verändert worden. 2.) daß 810 mehr das Jahr bezeichnen, darinnen diese Kirche völlig ausgebauet und dotiret (a), als die Zeit, in welcher sie ist gestiftet und angefangen worden, (NB: Das projectirte Chron. FGW. MSI nebst etl. andern Abschriften seyen uns das Stiftungsjahr an 800.) Kayßer Carls Statue, so zwar nur in verjüngten Maaß-Staab und aus Holz gehauen, doch sonst dem übrigen von ihm außgegebenen Bildnis ganz gleich in der Feuchtwangischen

(a) Z. T. das Closter zu Fulda ist 744 angefangen worden und doch heißt es beym Lamb. Schaffnab auch wieder a. 791 fundata est ecclesia S. Bonifacii in Fulda.

- 71 Kirchen noch vorhanden ist, bescheiniget ein solches, indem er noch nicht die Kayßers-, sondern nur Königs-Cron auf dem Haupte trägt. Auch ist sonder Zweifel unter den 25 Aebbtten, die a. 813 auf dem Concilio zu Maynz versammelt, der hießige mit darunter gewesen, weil dieses eine Vorbereitung auf das zu Aacken 817 war, auf welchem Feuchtwang ausdrücklich erzehlet und noch Herrieden als älter vorgesezet ward. Dahero muthmaße ich starck, die ächte Stiftungs-Zeit seye anzusehen auf a. 792 oder 93. Auf eines dießer Jahre schickte sich alle Umstände selbiger Zeit sehr wohl. Carl war in den 4 ersten Neunziger Jahren gar oft und viel in diesen Gegenden (b) und zumahl liebte er Francken-Land (c). Er jagte darinnen gerne und hatte seine Jagdhäußer zu Rohrbach, wo jezt das Closter Neuen-

statt stehet (d) im Pa-

(b) Vid. Rhegino, Lamb. Schaffnab, d. a.

(c) *Aut. vallium pulch ritudine, aut certe navalis rei opportunitate inductus* Hoffmann Annal. Bamb. § 56. Col. 14, deme wir aber noch wohl beyfügen dürfen: *aut venationis exercendae causa.*

- 72 latio Salzburg an der Fränkischen Saal. Eck. R. Franc. T. I p. 741, 752; ferner zu Muleheim und Langen Altheim bey Solenhofen pp (e). Ingleichen scheineth Königshoffen, 3 kleine Stunden von hier, ein solches gewesen zu seyn. *Ab aula regia nomen habet*, Chron. Gottw. T. I P. 2 p. 449. Und hat das Würzburgische Königshoffen nicht minder gleichwohl auch nicht viel mehr Recht, seinen Ursprung aus einer ebenmäßigen Ursach herzuleiten, als das hieländische. Man hat starcke Muthmassungen, daß ein Jagd-Hauß Caroli auch hier auf dem allernächst an der Stadt liegendem Prezen-Berg gestanden, weil man noch jezo auf selbigen einen starck ins Viereck laufenden steinernen Grund von 30 Schuhen in die Länge, mit einem darum gehenden Graben findet, fast nach dem Fuß, wie Hr. Prof.

Caroli Vita C. 22. Exercebatur aeslidue equitando ac venando, quod illi gentilitium erat.

(d) Frieß p. 792

(e) Vid. Lud. I. Schenckungs-Brief wegen Solenhoffen, beyrn Brower. Antiquit. Fuld. p. 157 und Schannat Trad. Fuld. n. CCCXLVI, allwo von obigen Orten stehet: *Quod locus venationis antiquorum regum antecessorum nostrorum fuerit.*

- 73 Koeler das Castrum Brunn und Bürgles bey Nürnberg in seiner gelehrten Dissertation de Castro Brunn § 8 p. 13 beschrieben hat. Daraus folgert sich nunmehr von selbst, daß Carl auch um die Feuchtwangischen Revier öfters mit der Jagd-Lust sich ergözet, ingleichen erhellet obsolchem eine der Ursachen, warum er seine Clöster und Kirchen so gerne in die dicke Wälder und dann auch in die Plätze, wo vorhin heydnische Gözen gestanden, geleyet habe. Eines both dem andern die Hand. Tacitus de Morib. Germ. C. IX sagt schon von den alten Teutschen: *Lucos, ac nemora consecrant*, sie hielten die Wälder und Büsche vor heylig, da stünden ihre Fana, *Casulae, cellae*, ihre Gözen-Hütten, häußl. und Tempel. Beedes war auch vor Carl schon Mode. Von der ersten Gattung, nemlich den Wald-Clöstern, waren z. E. in Bayern die Clöster Beurn (f), Berchtoldsgaden (g), Dietrams-Zell (h), Gotz-Zell (i), Wald

(f) Hund. Metrop. P. II p. 98; (g) *ibid.* ex addit. Gewoldi p. 106; (h) *ibid.* p. 175; (i) *ib.* p. 248

- 74 Wald Saxen (k), Wessenbrunnen (l), als die alle in und um der düstern Waldungen willen sind an ihre Stellen gesezt worden. Eben dergleichen geschah mit Fulda (m), Eichstett (n) oder nur in unsern Gränzen zu bleiben, mit Heydenheim (o), Onolzbach (p), Solenhofen (q) und von Carl selbst mit Wilzburg ®, Herrieden (s) ein folglich auch um eben selbe Zeit mit Feuchtwang. Von der andern Gattung wären fast unzehlige Exempel aufzubringen. Als das Pantheon zu Rom ist heut zu Tag die Maria Rotunda. Vom S. Matino erzehlet Sulpitius (t), daß wo er Gözen-Tempel niedergerißen, er gleich an deren Statt Kirchen oder Clöster aufgebauet. Eben dergleichen that S. Bonifacius (u). Er riß unter andern die Gözen-

(k) I. c. P. III p. 315; (l) auch P. 3 p. 335; (m) I. Fr. Schanna in Buchon. Pet. quae Tradit. Fuld. est subjuncta p. 61 seq.; (n) Falckenst. P. I c. 1. § 10; (o) *ib.* P. II p. 341 not. b; (p) Vid. Dipl. Caroli M. supra; (q) Falckenst. P. I p. 47; ® Falckenst. Antiq. Nordg. Eyst. P. II. p. 403; (s) Brusck in Chronol. Monast. germ. p. 176 u. Falckenst. I. c. P. I. p. 46 u. P. II. p. 427; (t) Hist. eccles. C. X. ; (u) Serrarius in G. Chr. Joannis vol. I. Rerum Mog. XX. XXI p. 293 – 298.

- 75 Staffo (v), Retto (w), Biel (x), Astarod (y), Lahra und Jecha (z). Insonderheit aber die Donner-Eiche zu Geißmar um und sezte dafür Petro zu Ehren ein Bethauß (a). Nicht minder Eyfer

(v) aufm Stubenberg im Eichsfeldischen, dafür Bonifacius eine Capelle, Carolus M. aber eine große Kirch bauen und den Berg wegen seiner über die Sachßen erhaltenen Victorie Hülffsberg nennen lassen. Jo. I. c. p. 295. Leuckf. in Antiq. Poeld. p. 142. leitet davon ab die Benennung eines Biermaßes, Stübgen genennet, davon auch zu K. Caroli M. Zeiten eine Steuer, Oster-Stuoppe, bekannt gewesen.

(w) Daher soll der Roth-Berg sich nennen.

(x) Stund bey Katelnburg, Leuckf. Antiquit. Gandersh. p. 3

(y) War die Venus, so sonst auch Astarte, Ostar, Eostar, pp. gehießen, an deren statt zu Osterode die S. Aegidien-Capell, jezo Kirch, aufgerichtet worden. *ib.* ejusd. Antiq. Poeld. I. c. auch Falckenst. I. c. P. I. p. 40.

(z) Jecha soll vom Jagen herkommen u. die Diana seyn. Von dieser nennt sich Jechenburg in Thüringen. Wa-

- genseil decivit. Norib. p. 32 sezet statt der MargarethenCapelle auf der Vesten vorher auch der Dianen oder Jecha-Tempel zu Nürnberg., gleichwie Frieß statt der Marien-Kirch zu Wirzburg eben denselben angibet, f. 459.
- 76 hatten vorhin auch die Bayern gehabt, als die nicht so bald Christen worden, als sie, die 2 ungeheur große Gözen-Eichen umhieben und sie in die 2 Kirch und darnach Clöster zu Alt- und Ober-Aich verwandelt (b). Deßgleichen gieng vor mit dem Closter Etal (c) und auf dem Victorien-Berg zu Regensburg soll das Closter Petri Consecrati, teutsch Weyhe S. Peter (d) zu Kayßer Carls Zeiten gesezet und durch Petrum selbst, der vom Himmel herab gekommen, eingeweyhet worden seyn (e). Auch die von ihnen vor so heilig gehaltenen Capellen zu Alt-Öttingen war zuvor der 7 Planeten Tempel gewesen (f). Selbst Benedictus, welchen Rhegino und Marianus Scorius ad a. 526 Patrem Monachorum Baronius ad a. 523 n. 12 und Ma-
- (a) Davon hat man Schminckens Dissert. de cultu Relig. actoris Jovis; (b) Aventinus Annal. I. 3. f. 257, Hund. Metrop. P. 2, p. 1; (c) ib. p. 205; (d) ib. P. 3 p. 64; (e) Aventin I. 5 f. 459 hat als ein r. cathol. diese Fabel selbst widerleget; (f) Avent. Hist. Oetting. Coenob. C. V. Hund. Parte I. p. 2.
- 77 bill in Tit. Annal Patriarcham monachorum nennen, hat auß Apollinis Tempel auf dem Berg Cassino S. Martino neue Kirche erbauet (g). Was wollte man anders vom Carl dem Großen denken, da von seinen Zeiten ad a. 814 poeta saxo eben dieß in anders gerühmet. *Quot nunc ecclesiae fulgent. ubi fana colebant, Antiqui, tot sunt structa Monasteria.* So viel nun Kirchen prangen, wo man zuvor den Gözen nachgehangen, so viel hat man der Clöster auch zu bauen angefangen.
- Das Chron. Sax. und die Nieder-Sächßische Chronick (h) ad a. 772, 778 erzehlen die Gözen, welche daselbst Carl zerstöhren und was er vor Kirchen dafür an jedem Ort aufbauen laßen. Francken war zwar zu derselben Zeit schon meistentheils von den Abgöttern gesäubert, jedoch daß noch mancher Überrest vom Heydenthum übriggewesen, ist aus der Heydenheim. Closter Fr. Ra-
- (g) V. Chron. Assin. L. I. C. I, Wolff Memorab. T. I. f. 123; (h) In Casp. Abels Sammlung alter Chronicken 1732 ad p. 59 seq.
- 78 deri (i) und Falckenstein (k) Erzehlung von Deocharo, der um Herrieden das Volck zum Christenthum bekehret, genügsam abzunehmen. Die oben benenneten Orte Heilico prone, Heylbronn, Aicha (l), Aichen-Zell, ingleichen Ober- und Unter Ahorn, Haynmühl, geben ein wahrscheinlich Vermuthen, daß bey den Waßer-Bronnen Ahorn und Eichbäu-
- (i) Bavaria S. P. 3 p. 65
(k) Antiq. Nordgav. Eyst. P. .. p. 46
(l) B. Herzogs Worte in der Els. Chron. I. 3 p. 12 verdienen hierbey gelesen zu werden, wann er von dem Ort zu Aych schreibt: Also von den teutschen heydnischen Priestern, den Druiden genannt, welche gemeinlich bey geheyligten Eychen gepflegt, sich aufzuhalten und ihre Opfer und Gottesdienst zu verrichten, ist etwa vor Zeiten mit einer Hütte bedeckt gewesen und war der Altar in den Eychbaum geschnitten. Eben dieses bestätiget Aventinus L. 3 p. 237 und Hundt. Metrop. P ... p. 1 vom Closter Alt-Aich, welches den Nahmen hat von 2 uhralt und ungeheur großen Eichen *in ripa Danabii, quo frequens popula gentilis coibet, et victir. immolabat.* Ja, daß unter den Christen noch mancher Aberglaube bey den Eichen getrieben worden, ist abermahl ohnsehweh zu erkennen, aus Herzogs L. III. C. 18 p. 59, wo von der Frauen-Kirch zur Eichen genant, im Hanauischen Städtl ein Gersdorf stehet, daß dahin große Wallfarthen gegangen u. der große Eichen-Stock, darüber die Kirche gebaut, vor alle Schäden u. Gebreßen geßen worden seyn.
- 79 men, entweder noch damahlen oder doch ohnlängst zuvor, mehr als zu viel aberglaubisch und abgöttischer Dienst in hießigen Revieren geleistet worden seye (m). Auch lieget ein Weyhler Espach, nur 1/2 Stund von hier ab, der aus abermals auf den im vorgehenden 2. Capit. schon angemerckten der Isidis Dienst zurückleitet, von welchem die Huthen fast bey allen Land-Stätt-Fleck und Dorfern den Namen Eschbach, Espan (bekam, wogleichsam der Anspann geweydet), gleich als der Isis Pag oder Gau und Gegend behalten zu haben scheinen. Nemlich diese Gegenden, sollte der Unflath deß Viehes beschmizen, noch dem Exempel deß Josia Reg. XXIII. 10, welcher verunreinigte das Thorbet-Tal der Kinder Hi-mom, d. i. man warf die Toden-Aeser und ander Unreines dahin. Pander Bau hieß bey den alten Teutschen geheiligt, geweyhet, wamit einer schwehren Straff verboten war. (NB: ... ist der eberische Mann deß Feuers ... das öfter in Feurbegräbnis ... auch die Frau. Isis war der Mond, deßen Licht mit Opfern und in Frauengestalt in gebaut und e. gerechtigsten aus von

ihnen ...

(m) Aus den Capitulationibus Car. M. de Partibus Sax. schließt Herm. Adolph. Menider in Tr. de Statu reglig. et Reip. sub Car. M. p. 119 – 121. Omnia templorum sacerdotum, simulacrerum pp. tum in Germania fuisse plenissima und Agathias I. I. de Bello Goth. beym

80

§ 5

Bey solch zusammenlaufenden Umständen wäre ohnschwehr die Ursach zu errathen, warum Carl allhier zu Feuchtwang eine Kirch und Closter aufzubauen sich entschloßen habe. Denn er fand hier die dickeste Waldung, also eine beliebt und belobte Gelegenheit darzu? Er traf dabey ein rechtes Iconien (n), Götzlingen, abgöttisch gewesene Bilder und Wälder, als eine seiner Haupt-Feind an. Diese völlig auszurotten und den Leuthen aus dem Gedächtniß zu bringen, musten die von ihm gestiftete Kirchen dienen. Ja, wie dieser Herr eben kein Bigot, sondern ein recht politisch-kluger Monarch war, der viel weiter als andere hinaussehen konnte, so ist gar wohl zu glauben, daß er auch zugleich damit auf die Erhaltung der äußerlichen Ruhe in seinem Staat so dick und viele Clöster der Enden als eine Barriere und Schuz-

Serario Vol. I. R. Mogunt. L. 3. not. XIX p. 293 sezt von unsern Lands-Leuthen den Alemannis, *quod arbores quasdam religiose adorent, propitientque, nec secus et fluminum aquas, collesque et saltus*, welches Willibaldus auch von den Heßen (NB: in vita Bonifacii) all so bestätigt: *Alii liquis ac fontibus clanculo, alii autem*

81 Mauer gegen Bayern gesezet habe. Von Sachsen ist es gewiß. Hatte ihm dann Tassilo, der Herzog in Bayern, vorhin nicht auch ein über das andere Mahl die Hände voll zu thun gemacht. In welcher seiner darauf neu-gemachten Conquete ihn niemand besser und doch andern unvermerckter schützen konnte, als eine solche geistliche Trabanten-Guarde (o) und gute Anzahl der Mönch und Closter-Brüder, welche mit ihrem Unterricht das Volck im Zaum hielten und auf anders genau Achtung gaben.

§ 6

Am Vermögen darzu fehlte es diesem Kayßer ohnehin nie. Insonderheit aber wird er 791 von seinem siegreichen Zug wieder die Awaren oder Hunnen nicht leer zurückgekommen seyn. Aventinus

aperte sacrificabant. V. Eckart R. Fr. T. I L. XXI § 16 p. 344.

(n) Act. XIV I.

(o) Wilh. Malmesb. L. V. de gestis Reg. Angl. beym P. de Maria de Conc. sacer. et Imp. L. 8 c. 19 § 2 p. 1189 seq. sagt: *Carolus M. pro contundenda gentium illarum (Germanorum) ferocia omnes pene terras ecclesiasticis contulerat, consilio sine perpendens, nolle sacri ordinis homines tam facile, quam laicos, fidelitatem domini rejicere, praetepea, silaici rebellarent, illos posse excommunicationis auctoritate, et poenitentiae severitate compescere.*

82 in seinen teutschen Annalibus L. IV. f. m. 283 b. meldet ausdrücklich, daß die Carolinischen damahls ein groß unsäglich Gut mit sich zurück gebracht. Und von einem andern 803 oder 804 dahin unter deß Kaysers Sohn Carolo erfolgtem Zuge berichtet Sigebertus Gembl. ad ann. 803 de Avaris, Hunnis, *quiquid pecuniae et thesauri per tot secula orbem tervarum vincendo congesserant, totum modo victoriae Francorum cessit, et nullo unquam bello tam multa spoliolum quantitate ditata fuit.* D. i. so viel Gelds und Guts die Hunnen, in so viel hundert Jahren, da sie den Erden-Krayß bezwungen, zusammengescharret, das wäre nun alles auf ihren Sieg den Francken zu Theil worden und in keinem Kriege wäre je mehr und größere Beute als in diesem gemacht worden. Eginhardus bekräftiget nicht nur eben daßelbige, sondern sagt auch, biß auf die Zeit scheinen die Francken arm gewesen zu seyn, gegen der Menge Goldes, mit welchem sie sich von den Hunnen bereichert haben.

83 Verdiente nun Turpinus c. V. noch einig Glauben, wann er von der nach Sigeb. 778 geschehenen Expedition in Spanien schreibt: *De auro, quod Carolo Reges et Principes Hispaniae dedere – Abbatias innumeras per mundum fecit.* Carl habe von dem Gold, welches ihm die spanischen Könige und Prinzen gegeben, unzehlige Abbtheyen in der Welt aufrichten lassen (p). (Wie es dann gewiß ist, daß damahlen Carl ein und ander Closter in Spanien gestiftet, als S. Felix in Catalonia, S. Stephani in Granada pp. Davon unten ein mehrers). So ließe auch der Schluß desto ungezwungener für obbenannte unsere Zeit, daß Carl

von der Beuthe aus Ungarn (q) die hieländische Clöster entrichtet.

(p) Da man freylich sein gewöhnlich Schnittmeßer und Aufschneiderey im Wort unzehlich so bald erkennen und greifen muß, doch so, daß gleichwohl unter den Legenden noch ein und andere Wahrheit steckt.

(q) Abb. Ursperg besaget diß deutlich genug in Chron. p. m. 177 *Praedam in Pannonia repertam per episcopia vel Monasteria liberalis sinia divisione distribuit.*

84

§ 7

Endlich ist dem allen noch beyzufügen eine hiesig alt und von den Vorfahren fortgepflanzt geschriebene Tradition, welche vorgibet, daß Carl in der Jagd erhizet, hier zu Land in ein starck Fieber verfallen, durch seine Diaet aber und das Waßer-Trincken aus dem sogenannten Tauben-Brünnlein allhier davon bald wieder befreyet und völlig genesen seye. Deßen zum Gedächtniß und aus danckbarer Erkänntniß gegen Gott, er an dieser Stelle eine Kirch und Closter zu bauen sich entschloßen, auch bey der Grund-Legung auf einem Fichten-Stock, der noch 1572 bey Wegräumung eines alten Altars in der Kirche zu sehen gewesen, geseßen hätte (r). Und obwohl sonst kein Scribent dießes Umstandes gedencket, so meldet doch Eginhardus in Vita Car. M. bey Beschreibung seines Endes p. m. 115 so viel: *Cumque ibi hyemaret mense januarii febrī valida correptus decubuit, qui statim, ut in febris solebat, cibi fibi abstinentiam indixit, arbittus hoc abstinentia morbum posse depelli, vel certe mi-*

(r) stehet in einer alten Beschreibung FWG. MST.

85 *tigari*, d. i. Als er (zu Aacken) sein Winter-Lager hielt, so wäre er im Monath Januarii mit einem harten Fieber befallen und bettlägerig worden. Alsbald enthielt er sich, wie er sonst im Fieber es zu halten pflegte, der Speiße und glaubte, daß durch eine solche Mäßigung die Kranckheit könne gehoben oder doch gebrochen werden. Daraus sicher zu schließen, daß Carl das Fieber mehr als einmahl und öfters müße gehabt haben und daß er nebst dem Fasten auch die Waßer-Cur dabey beliebt, düncket mich, besagen auch deutlich die bald darauf folgende Worte Eginhardi: *Illo ad huc in ediam retinente, neque corpus aliter, quam rarissimo pota sustentante.* Er blieb biß an sein Ende immer ohngeßen und erhielt seinen Leib nicht anderst als varissimo potu, mit seltenem oder sehr dünnem, d. i. Waßertrincken. Man dürfe wenigstens der lateinischen Sprach gar keine Gewalt anthun, wenn man beede Verstand zusammen nehmen

86 oder den leztern gar vorziehen wollte. Solchem nach wäre wohl ein Gelübd deß Kayßers die causa proxima oder nächste Ursach der Stiftung deß hießigen Closters gewesen, welches aber den obigen Muthmaßungen sogar nicht zuwieder, daß vielmehr eine neben und bey der andern stehen, ja obwie diese desto mehr bestärcken und bestättigen helfen.

§ 8

So war das Closter in Feuchtwang noch im 8. Seculo angefangen. Allein wie Lorenz Frieß l. c. von den angeführten 14 Kirchen außgrücklich bemercket, daß sie erst 13 Jahr darauf völlig ausgebauet worden wären, absolut sichs auch mit Feuchtwang, da es dem Kayßer in folgenden Jahren aus dem Augen, so mag es wohl in etwas auß dem Sinn kommen oder von den Arbeits-Leuthen nicht so heftig getrieben worden seyn. Wie denn deren Negligenz sehr übermacht muß gewesen seyn, weil Carolus, als er sich im Jahr 806 zu Nimwegen aufhielt, ein neues Capitulare oder Gesez machte, in deßen 4ten Capitul er ausdrücklich befohlen: *Ut missi Dominici (s) per singulas civitates et monasteria virorum ac puellarum inquirant de ornamentis ecclesiarum, an refecta sint (t)* die kayßerliche Bedienten (u) als Rentmeister, Land-Vögte sollten in allen Städten, auch all und jeden so Manns- als Frauen-Clöstern genau nachsehen, ob die Kirchen und ihre Ausziehrung hergestellt seyen. Hat nun, wie oben bemercket, der Sachsen, Wenden und Slaven Versezung in unsere Gegend dem Kirchen-Bau allhier einen mehrern Trieb, der glückliche Feld-Zug in Ungarn a. 804 eine reiche Spende, so hat vor ersterwehnter kayßerlichen Befehl den vollen Nachdruck gegeben, daß unser Kirche mit Ernst getrieben und im Jahr 810 vollends zu Stand gebracht worden. Welches Jahr

87

(s) missi Dominici oder Regii, waren die Procuratores fisci, darnach wurden sie Palatini Provinciales genennet.

Chron. Gottw. T. I P. I p. 149

(t) V. Steph. Baluzii Capitularia, et exeo Mabill. Annal. T. II L. XXVII n. LII p. 380.

(u) Ursperg p. 178 *Praecipue ades sacras ubicunque in toto*

- 88 vor K. Carl sonst ein gar besonders Trauer-Jahr gewesen, denn es starb darinnen deßen Sohn Pipinus, König in Italien und deßen Tochter Rotrud, auch seine Schwester Gisla, Aebtißin zu Cala, ja Browerus sezet noch zum 4ten Fall eine andere Schwester, die Adda darzu (v). Da aber die Vollendung der 14 Würzburgischen und so auch unsers Feuchtwangs, in eben selbige Zeit einschläget, wer will zweifeln, daß die davon dem so religieusen Kayßer überbrachte Nachricht in seinem Leyd nicht viele Erleichterung und Freude wieder sollte gebracht haben, denn es war ein frommer Kayßer, der in den lezten Jahren mit eitel geistlichen Sachen umgegangen und sonderlich nach Thergani Zeugniß in Vita Lud. I. c. 7 (w) noch den lezten Tag vor seinem Ende die 4 Evangelisten nach dem Griechischen und Syrischen corrigiret und verbeßert und unterm Gebet deß 6. Versiculs Ps. XXXI in deine Hände befehle ich meinen Geist

regno suo vetustate collapsas comperit, Pontificibus et Abbatibus, ad quorum curam pertinebant, ut restaurarentur, imperavit, adhibens curam per legatos, ut imperata facerent.

(v) Mabill. T. II. p. 390

(w) Deßen eigentl. Worte sind: *Quatuor Evangelia Christi in ultimo ante obitus sui diem cum graecis et syris .. correxit. Animam esclavit, ubi spiritu suam solemni psalmi versiculo commendasset.*

- 89 du hast mich erlöset, Herr du getreuer Gott, seinen Geist aufgegeben hat.

Cap. IV

Von dem Closter zu Feuchtwang

§ 1

Von dem Stifter schreitet man nunmehr fort zum Closter selbst. Da dann die Frage gleich anfangs erörtern seyn wird, ob er, Kayßer Carl der Große, die Clöster und Kirchen nach dem Alphabet gestiftet habe oder nicht? Viele bejahen es, andere aber widersprechen, als eine bloße Legende deß Turpini (x) Gleichwohl hat sich noch niemand die Mühe gegeben, alle Kirchen und Clöster dieses Kayßers zu sammeln, auf welchem doch

(x) Wir wollen hier nur deß einigen Mabilionii Worte T. II. Annal p. 408 n. XIV ansetzen: *Falluntur post pseudo Turpinum, qui viginti quatuor monasteria prototidem alphabeti litteris, ab ipso condita comminiscuntur.*

- 90 der Haupt Ausschlag beruhen wird. Zum Voraus ist noch anzumercken, daß viele Clöster zu Stiften schon vor und gleich an und nach seinen Zeiten groß Mode worden. Der König Sigebertus, als er keine Hoffnung hatte, Kinder zu bekommen, hat schon im 7. Seculo hin und wieder 12 Clöster gebauet (y) und der König in Bayern, Thassilo, die Clöster Pöllingen, Wezenprunn, St. Nicolai zu Passau, Wiltenburg, Cremsmünster, Lorch und Pfaffenmünster gestiftet (z). Die 3 Söhne Herzogs Theoberti deß dritten in Bayern, Landfridus, Waldramus, Elipandus, so nur Grafen in Antorff und Loysa, haben doch gleichwohl deren acht, 5 vor Manns-Leuthe, nemlich Beurn, Schlechtorff, Siverstat, Sandau, Wessenprun und 3 Frauen-Clöster, Pollingen, Staffelsee, Cocklsee aufgerichtet (a).

(y) Sigebertus Gemblacensis mercket diß aufs Jahr 651 in seinem Chronico an.

(z) Hund. Metrop. P. III p. 71

(a) Idem p. 78. Die mehristen unter diesen hat Thassilo erweitert, daher sich nicht so groß zu verwundern, daß

- 91 Ludovicus Pius solle deren 26 entweder erneuert oder von Grund aus (b), Hildegrün aber, erster Bischoff zu Halberstatt, 27, andere sagen 35 steinerne Kirchen erbauet haben (c). Außer dem stehet dahin, ob Turpinus diese Sage aufgebracht. Den rechten Turpinum haben wir nimmer. Und der Betrüger, welcher unter dessen Nahmen seine Legenden ausgegeben, wird doch schwerlich im Alter übertreffen unsere Nachricht und Verse, die wir von der Feuchtwangischen Stiftung haben und die schon von mir im Zeugniß der Wahrheit in der XIV. Beylage p. 181 folgenden Lauts publiciret worden und hier nebst jenen zugleich, in Metro etwas verbeßerter erscheinen:

Octingentos annos bene numerabis ac denos ac denos numeraveris annos Carolus eximius Fundator Ecclesiae hujus.

Ihm Hundt auch die Stiftung Wezenbrun und Pöllingen selbst geeignet. Conf. Mabill I. c. p. 165 n. LXXVIII.

(b) Anonymus Astronomus in Vita Lud. I. ap Mabill I. c. p. 400

(c) Jo. Winnigst. Chron. Halberst. in Abd. Sammlung p. 259

92 Struxit et ecclesias numero yotharumque, yotharum undique sacras

Equibus egregio vatilat F. ordine sexto (NB: für den .. Hierstehendes ist gleich im Hpt. .

Laur. Alberti in seinem vor anderthalbhundert projectirten Chronico Feuchtw. mercket an, daß er die erstberühren Verse auß einem alten Stiftsbüchlein genommen und solche mit

güldenen Buchstaben, über der Thür deß Creuzgangs hiesiger Kirch vom Marckt her, geschrieben, noch zu lesen gewesen seyen, welchen damahls J. H., [sonder Zweifel Johann Hartmann Sommer, hiesiger Schulrector] also erläutert hätte: *Post natum salvatorem de*

virgine Christum octingento'annos ac denos si numerabis Carolus, eximio qvi dictus nomine Magnus, ingenti qvondam humtu, et praestantibus auris, litteralis alphabeti collegia struxtit,

e qvibus egregie rutilans F. ordine sexto id. quod fundavit, prodit, Feuchtwangia, templum.

Auch zweifle ich jezo, daß der Gnesische Erz-Bischof in Pohlen, Martinus Polanus (d) dieses am ersten nachgeschrieben, indem das Chronicon deß vornehmsten Closters Mölck in

Oesterreich, welches 1123 zu schreiben angefangen worden, schon vorher diese in der Haupt-Sache mit dem Martino übereinstimmende, in der Materie der Buchstaben aber un-

terschiedene Nachricht ertheilet (e). *Literas Alphabeti fecit (Carolus) omnes argenteas (NB: quamlibet valentem centum libras Turonenses), et totidem monasteria sive coenobia funda-*

vit ponens in quolibet unam literam earunden: Er, Carl, hat die Buchstaben deß Alphabets alle von Silber machen laßen, einen jeden 100 lb. von Tours schwehr und so viel hatte er

Clöster gestiftet,

(d) In Chron. Imperat. et Pontif. Deßen Worte aus dem varen Mstr. zu Heylßbronn (welche von den sonst gedruckten abgehen) I. c. p. 183, allwo auch die neuen Autores citirt stehen, angeführt. *Ad numere elementorum vel literarum in alphabeto coenobia fundavit, et in unoquoque per ordinem unam literam delauro fabricatam,*

plus quam c. libras thuronenses valentem reliquit, ut ex ordine literarum tempus foundationis unius cujusque monasterii cognosceretur.

(e) in D. Hieron. Pezens Script. Rerum Austr. T. I p. 211.

93 in deren jedes er einen solchen Buchstaben hinterleget. Wo nur recht ist, so gedencken

doch unsere Feuchtwangischen Monumenta irgend auch eines solchen Cimelii Carolingici, doch will es mir jezt nicht gleich wiederum in die Hände fallen, wo es eigentlich stehe. Sollte

aber bey diesem Zwist, da das Chronici Martinianum güldene, des Melicense aber nur silberne Buchstaben sezet, eine Wahl treffen, so würde jenem eher, als diesem beystimmen,

indem in obigen Feuchtwangischen Versen stehet: *ruticat.* Es glänzet und stielet auf röthlichen od. und gelben Metalls oder deß Goldes und nicht deß weißen Silbers Art. Doch ge-

stehe ich gerne, daß mit dem völligen Beyfall ob diesen metallenen Buchstaben gänzlich anstehe, weil kein solcher Buchstab irgendwo mehr vorhanden, niemand auch gezeuget,

der sie gesehen oder wo sie hingekommen oder sie müsten aller Orten gar zeitig verschmelzet und sonst zu Geld gemacht worden seyn. Mich düncket aber, dieser Streit könne

am besten durch die Peters Kirch zu Stadtberg in Westphalen gelöset werden. Diese hat ein steinernes A, dem Vorgeben nach von Carolo M. an der Thür eingehauen,

94 schätzt sie über Gold und Silber und will damit als die erste Kirch deß Kayßers prangen.

Mithin wäre es ein bloßer Verbünter Affections Name, an dem sich Turpinus, Martinus Polonus Chron. Mellic. verstoßen, daß sie ihn im eigentlichen Verstand genommen und ihn mit

lb. ausgewogen. Wie dieses auch gewiß falsch ist, daß der Zeit nach Carl sich just an die Ordnung der Buchstaben gebunden und gehalten habe. Keines von beeden besaget auch

unsere obige Feuchtwangische Urkund, sondern sie bedeutet nur, Feuchtwang habe den 6ten Buchstaben F inne, von denen Kirchen, welche Carl gestiftet.

§ 2

Mithin ist die Frage jezt nicht von denen, die er erneuert, denn deren auch gar viel oder die er begabt, denn deren noch weit mehr oder denen er Privilegia ertheilet oder die alten con-

- firmiret, denn deren gar unzehliche wären, sondern man wird jetzt nur einen Versuch thun von denen, die aus seiner Mild und Freygebigkeit ihren Ursprung genommen. Selbiger sind nach alphabetischer Ordnung folgende: Acken, wo die kostbarste und schönste Kirch im Jahr 795 erbauet worden (f), deßgleichen S. Afra zu Augspurg nach Ernmerici Zeugniß L. II. de Vita S. Magni c. 14 f.
- Brantone, das Closter S. Petri und Sicarii, 769 (g), ingleichen S. Peters-Dom zu Brehmen 788 (h) und nach der Niedersächßischen Chronick p. 64 eben einen solchen gleichen Namens zu Bardewick, davon unten bey Verden gehandelt werden solle.
- Centulense, S. Richarii im Bisthum Amiens ist eines der allernsehlichsten Clöster, als welches 300 Mönche und 100 Scholaren hatte, ist gestiftet 798 (i). S. Cornelii Münster bey Aacken soll auch Carl zu seinem Urheber haben (k)
- (f) Eginhardus p. 113, Sigebo. d. a.
 (g) Mabill I. c. T. II L. XXIV n. XXIV. Baluz not ad Capit R. Fr. col 1096
 (h) Nieder Sächßische Chron. in Abelii Sammlung p. 65, Adam Brehm, Hist. Eccles. L. I. c. 41. Alb. Stadens Chron ad. d. a.
 (i) Mabill I. c. n. XVI XVIII
 (k) Chr. Laur. Bilderbeck T. R. Staat p. m. 549 Tolner Hist. Pal. p. 17.
- 96 St. Denys. Die prächtigste Kirch aller Martyrer, in diesem allerältisten Closter von Franckreich, hat zwar Pipinus schon anfangen, Car. M. aber wieder wegreißen und weit herrlicher aufbauen lassen. Wie sie dann erst a. 780 fertig worden (l).
- Ehresburg, Ehresberg, jezo Stattberg. Die Carolinische oder Peters-Kirch nebst der Probstey ist die erste christliche Kirch in Westphalen, so von Carl statt der von ihm daselbst zerstörten Irmensäule, nicht a. 799 wie Baronius Annal. T. IX ad a. 799 und aus ihm das Baßl. Univ. Lex Yselini hat, sondern 779 gestiftet worden. Doch jenes mag wohl das Vollendungsjahr seyn. Sie führet auch ein A neben der Kirchthür in Stein ins Große eingehauen, weil sie die erste unter allen Carolinischen Kirchen (wieder gestrichen: A Thür in Stein ins große eingehauen, weil sie die erste unter allen Carolinischen Kirchen seyn will (m) NB: auf ihren Münzen und hat eben diesen Buchstaben A.
- (l) Mabill L. XXV. n. X. f. 253
 (m) Kranz Sax. I. I c. 25 I. II c. 21. Spangenb. Mansfeld. Chron. P. I und II ad a. 772, 775 u. 780. Paulini Zeit kürz erbaut. Lust n. 128 p. 370.
- 97 Auch aufm Elmenawer Berg soll Carl statt der Göttin Lunae eine Marien Capelle angeleget haben a. 786 (n).
- Feuchtwang, davon der völlige Beweis hiernächst folgen wird. Von der Capelle zu Altenfürth kann Wagenseil Comment. de civil. Norib. p. 21 nachgeschlagen werden.
- Gvixalara in Catalonie, S. Felicis Closter (o) 778, welches aber Yepestus noch in Zweifel ziehen will.
- Herrieden, ehemdem Hasenried. S. Maria Closter, jezo Stift 793 (p)
- Im Hunnefeld hat Carl auch St. Crucis Stift bey Geismar laut Brow Antiqit. Fuld. p. 147 aufrichten lassen, gleichwie 778 auch den Peters-Dom zu Halberstatt, davon weiter unten und den zu Hildesheim (q) oder vielmehr zu Elzen, biß voon Lud. I. im Jahr 822 das Hoch-Stift an das erstere verleget worden. Jedoch eben diß Ort kan aus den Buchstaben I außfüllen
- (n) Nieder-Sächßische Chron. I. c. p. 64
 (o) Mabill I. c. L. XXVI. n. LV. p. 324
 (p) Bruschius p. 176, Falckenst. I. c. P. I. p. 46 pp.
 (q) Albericus in Chron. P. Bertius Comm. R. G. L. III p. 577 Bruschi. de Episc. G. c. II. p. 197. Ph. Jac. Spener op. Herald P. II p. 594 § 20.
- 98 außfüllen. Denn der Landes-Einwohner Dialect ist nicht so wohl Elze, als Ilze, wie dann eben daher Hildes- oder Ildsheim abstammet, welches man darnach vollständiger ausgesprochen Hildesheim und ist diß natürlich, als wenn man auf ein Miracle seine Zuflucht nehmen und aus dem vom Himmel gefallenen Schnee ihn von Hilgenschne oder Hildeschne mit voererwehnten Autoribus herleiten wollte (r) klingen, sonst Plindenfeld im Bisthum Speyer, wird auch Carl zugeschrieben (s). Das vortreffliche Marien-Closter und

heutige Stift Kempten soll er durch seine Gemahlin Hildegard 773 haben anlegen lassen (t). Gleichwie das zu Kala oder Chelle nicht weit von Pariß durch seine Schwester Gisla, wie nicht minder das S. Luidgers-Closter zu Camphel 800 durch seine Tochter Theodrata (u). Doch am ersten ist so mehr zu zweifeln, als gewiß, daß

(r) Das Holz daherum nennet man Hils. Bunting in der Chronick des Hildesheimischen Stifts will auch von Hildegard, der Kayßerin, so sächßisch Hilda oder Hille hieße die Benennung deriviren. Siehe Mart. Zeileri Hinerar. G. Cont. f. 82 pp.

(s) Mabill T. III L. XXXIV n. XXII

(t) Brusch. p. 89 seq.

(u) Mabill i. c. L. XXVI n. XCIII, XCIV.

- 99 Kempten noch unter Piöino (NB: und von der Hildegard nur recht dotirt worden) a. 752 anzusezen seye (v). Corwin. Dieß wird gedacht auf dem Concilio zu Aacken a. 817 beyrn Sirmund, Mabillon Harduin, Coletto und Mabillon bemercket dabey: *Nobis ignotum*. Es ist aber diß Closter kein anders als entweder das zu Corbenus im Bisthum Laudun, zu deßen Erbauung Carl nicht nur den Befehl gegeben, sonder auch allbereit eine silberne Schachtel mit Reliquien des h. Grabs und des Apostels Jacobi, des Herrn Bruders, a. 798 dahin geschicket hatte. Obwohlen es erst unter Carolo Calvo vom Abbt Eigil zu Stand gebracht worden (w) oder vielmehr Corbey in Westphalen, welches die Niedersächsische Chronick ausgesprochen Korvey (x) und 789 vom Kayßer gestiftet angibet. Doch ist sonst auch von diesem gewiß, daß es vor 822 nicht völlig in Stand kommen sey (y), gleichwohl war es nach vielen darzwischen gekommenen Hindernißen 815 schon angefangen und ward damit

(v) Herm. Contractus ad d. a. Mabill. I. c. L. XXII n. LXV. p. 159

(w) Id. L. XXVI n. LXXIII f. 335

(x) p. 65

(y) Wittik. Corbej I. I. Annal. Lamb. Schaffnab d. a. pp.

- 10
0 sehr geeilet, also daß der damahlige Interims-Abbt Adalhardus der jüngere gar wohl auf obenbeniemten Concilio mit erscheinen können. Und weil es vom alten Closter Corbie in der Picardie getrieben und besezet worden, so hat es den Namen Neu-Corbey bekommen, da vorhin der erste Ort, an welchem diß Closter erbauet, Hetha, Hethi oder wie andere besser sezen, Hechi (eine Hohle) geheißten, wie aber der andere Plaz, wo daselbige jezo würcklich noch stehet, sich eigentlich genennet, ist nur der Zeit noch unbekannt (z), wie wenn er Lorwin nach obigen geheißten hätte. Doch schickte sich dieses auch nicht uneben, auf den ersten Ort Hechi. Die Benedictiner bauten damahls alle gerne auf Höhen und Berge. Jene Höhe war im dichten Sollinger Wald gelegen und muste noch gar eine düstere Wildniß seyn, die daher den Namen einer Lorwin oder Larven garwohl hatte tragen können. Doch es beschadet un-

(z) Man besehe hier in f. Mabill. L. XXIX n. XX, XXI, XXII, XXIII, XXIV u. auch Yselins Univers. Lex.

- 10
1 serm Vorhaben nichts, wenn wir obiges auch für einen Fehler deß Abschreibers halten, der Lorwin für Corvin gesezet hätte.

Moissac in Perigord, S. Martini Closter ist zwar schon 738 zu bauen angefangen, aber vermuthlich wieder verwüstet, denn es erst 814 besezet, nachdem von Carl ein neues entrichtet worden (a). Er stiftete auch den Dom zu Minden 780 (b) und zu Münster 788, welches vorhin Mimigardeverd geheißten (c). Ingleichen das S. Michaels-Closter zu Metten an der Donau in Nieder Bayern (d) 792.

Neustadt am Mayn. Dieses Closter Kirch soll Carl 794 erbauet und seine Schwester Gertrud dotirt haben. Gleichwie aber das leztere falsch, so läßet Mabillon Annal. L. 26 n. XXXVII f. 314 seq.

(a) Mabill L. XXI n. 47 p. 108

(b) Anonymi Chron. Episc. Mind. (welchen doch Eckart, Leerbeck nennet, § 46 in Cens. Dipl. Car. Osn. vind.) ab a. 780 ad a. 1474 ap. Meibom T. I R. G. p. 555. Nieder Sächß. Chron. p. 62 und 237 aber Crusu, Syndici Mind. Chron. (NB: Carolus .. cointa .. in annali ... 786 an.

(c) Niedersächs. Chron. I. c. Bertiq. I. c. I. 3 p. 623 u. andere sezen das Stiftungs-Jahr gar nicht, andere ziehen es auf 785. V. Iselini Lex Univ. (NB: ...hat I. c. 802)

(d) Aventinus

10 auch das erstere und wir mit ihm um so mehrers beruhen auf seinem Wehrt oder Unwehrt,
2 als Lor. Frieß in seiner Historie der Bischöfe von dieser Stiftung nichts gemeldet, sondern dieselbe schon p. 389 a. 750 dem Pipino, die Restauration und Erweiterung aber auf obiges Jahr 794 f. 401 b. dem Bischof Meingut, doch vermuthlich nicht ohne deß großen Carls Beyhülfe, geeignet. Vorhin hieß diß Ort Rohrbach. Eccard in Cens. Dipl. Car. de Scholis Osnabr. vind. § XX nennets Rolach.

Nosdello in Languedoc. Das Closter S. Saturnini wird auch Carolo M. zugeschrieben (e) Oßnabrück. Dieser Dom solle 772 zu Ehren S. Petri, Crispini und Crispiniani erbauet seyn (f),

L. 4 f. 283 b. deutsche Edit. Zumahl handelt davon sehr weitläufig Bruschius in Supplem. Chron. S. Cent. II. Monast. p. 20. Seq. doch verstößet dießer in der ersten Aebpte Zeit-Rechnung, gleichwie andere, die es mit dem Bisthum oder S. Arnulphs Closter zu Mez vermischen.

(e) Mabill : XXVI n. 15 p. 302

(f) Nider-Sächß. Chronick p. 59 Chron. Osnabr. et Mind. in Meib. T. I p. 555

10 gleichwie Osterwick, davon unten bey Seligenstadt. J. G. Eckard hat in Censura Dipl. Carol.
3 de scholis Osnabr. erweißen wollen, daß die Kirche zu Oßnabrück vor 803 nicht aufgerichtet worden seyn könne. V. Vind. § 28, wo unrecht 830 geschrieben stehet. In Fr. Or. T. I. aber p. 716, 717 sezet eben dieser diese Stiftung selbst auf 785 an.

Paderborn. Der Dom, so 794 (g) angelegt, war vorhin schon gestiftet auf Heristall 780. Vor welchem aber noch das Salvatoris Closter 777 oder 72 am erstgedachten Ort von Carl aufgerichtet, aber von denen Saxen wieder zerstöhret worden. Nach diesem Fuß ist die unterschiedene Zeit-Rechnung leicht zu vereinigen.

Man gibt auch vom Closter Pseaumes in Languedoc vor, daß Carl solches 791 von neuem wieder herstellen laßen, die Critique aber

(g) Furstenb. Monum. Paderb. Nieder Sächß. Chron. p. 59 sezet ihn schon 772, Mabill T. II f. 259, n. XXIV stellts aus einer S. Chron. auf 781. Das Baßler Lexicon auf 97. Bruschi. C. 12 de Episc. Germ. hat obige nebst Schatten in Annal. Paderb. P. I p. 29 Annales Francis besagen DCCXIX.

10 über das Diploma kan man beym Mabillon (h) lesen. Doch wird S. Savini Closter in Poictiers
4 richtiger seyn. Mab. C. XXI n. IX f. 90.

S. Quintin. Fulrad, der Abbt in dasigem Closter, fing eine neue Kirche an zu bauen, zu welcher Carl des Märtyrer Praejecti Leib herzugeben, d. i. nach damahligem Brauch, die Kosten zu tragen befohlen (i). Rotila. Rhaetel, zwischen Trier und Dietenhoffen. Dieses Closter soll nach Browsers Effecia, eine Schwester Kayßers Caroli M. (vermuthl. aus seinem Beutel, wie aus seiner ohnfehlbaren Beystimmung) 810 angeleget haben (k).

Seligenstatt. Da ward statt Saturni (l) S. Stephans Dom 878 entrichtet, darnach nannte man diß Ort Aster oder Osterwick. Von dar

(h) L. XXVI n. XV f. 302

(i) Id. L. XXVIII n. XIX f. 411. Dießer bringet zwar deß Theodulphi, Bischofs zu Orleans Nachricht von 814 an, sezet aber eines Hemeraei Erklärung bey. Jedoch hat kein einiger alter Scribent, daß Carl ein Ossileans gewesen u. der Todten Reliquien aufgeführt hätte.

(k) Mabill L. XXVII n. LXXVIII f. 392

(l) Nieder Sächß. Chron. p. 60, ... p. 230.

10 kam das Bisthum nach Halberstadt (m) oder wie es in alten Zeiten geschrieben wurde, Ab-
5 liorestatt, d. i. eine Stadt, so zwischen den Flüssen Elbe und Ore lieget.

Tigurum oder Zürich, in der Schweiz. Daselbst soll die auf einem hohen Hügel liegende Kirche zu Ehren Felicis Regulae und Exuperantis für 24 Canonicos im Jahr 760 von Carl dem Großen angeleget worden seyn (n).

Verden. Der S. Peters Dom soll 786 angeleget und vorher zu Bardewick gewesen seyn (o). Wilzburg, jezt Weißenburg. Dieses Closter Stiftung belehret Falckenstein mit mehrerm in seinem Antiquit. Nord. Eyst. P. II p. 403 seq. (NB: welcher auch P. II. Antiq. Nord. Burg. Nor. p. 193 Carl zum Erbauer der Kirch zu Waßerthrüdingen anführet.)

Zeitz und Merseburg rechnet das Sächsiche Chronicon gleichfalls unter die Örter, welche Carl der Große aufrichten laßen. In Merseburg ist

(m) Jo. Winnigstad-Halberst. Chron. in Abelii Sammlung p. 255. Seq.

(n) Brusch. Chron. Monast. p. 143. Gleichwohl schmecket hier alles nach Fabeln, indem Carl von Cölln am Rhein biß Zürich einem großen Hirschen soll nachgejagt haben.

(o) Nieder-Sachß. Chron. p. 64. Wolter Chorn. Brem. Vornehml aber P. Godofr. He. Schenig im Comment. de Sicberto Episc. § 8 n 62.

10
6 es die S. Johannis Kirche (p) zu Zeitz vermuthlich das Frauen-Stift, welches dahin will gezogen werden, indem das Hoch-Stift in beeden Orten weit jünger und Ottoni I. heimgewießen bleibt.

§ 3

Aus dießer Verzeichniß erhellet nun, daß der Wahrheit so weit nicht entstehe, die obige Tradition, Carl habe seine Kirchen nach dem A.B.C. entrichtet, indem man alle Buchstaben ausgefüllet siehet, biß auf X und Y, mit welchen man sich um so weniger beladen wollen, als sie fast in gar keinem Clöster und Kirch-Register vorkommen und doch sonst noch zur Noth als X mit dem heyl. X oder Creutz bey Geismar pp. und Y etwa mit Feuchtwang selbst (q) hätte einiger maßen erstattet werden können. Welches denen ohnehin bor

(p) V: Ihelin. Lex Univ.

(q) Hr. Dec. J. G. Christoph Feuerlein legte diesen Buchstaben Y wenigstens dem hießigen Ort bey in einem Programmate 1725. Allein sein Correspondent muß ihn verleitet haben, als der die 5 Lilien im Schild Caroli, so oben im Kirchen-Gewölbe annoch angemahlt zu sehen, unrecht für ein Y gehalten haben wird.

10
7 ohnnöthig vorkommen wird, welche die oben angeführte Stattberg. Saage und Zeichen vor ächt annehmen, allermaßen solcher Gestalt folgen müßte, daß Carl der Große sich nicht nach dem Anfangs-Buchstaben der Örter selbst, ohne zufälliger Weiße, wie bey Feuchtwang, gerichtet, sondern ihnen nach Gefallen einen Buchstaben zugetheilet oder Eres- müste auch Aresburg geheißten haben. Doch die erstere Meynung, weil sie sich beynahe durch den Augenschein selbst verificiret, kommt mir am wahrscheinlichsten vor. Gesezt aber, daß unter den angeführten Orten viele noch zweifelhaft seyen, so sind doch auch manche Buchstaben mit mehr als einem Stift, Closter oder Kirch, ja manches Claustum ist selbst mit etlichen Kirchen angefüllet worden, daraus der unächten Abgang leicht zu ersezen ist. Und Wer wird sich überreden, daß hier alle deß oftbelobten Kaysers Stiftungen sollten ausgefunden und aus allen und jeden Büchern zusammen gesammelt oder daß

10
8 nicht biß diese Stunde ein und andere in der Vergeßenheit begraben und noch nicht entdeckt worden seyen.

Schließlich ist noch zu erinnern, daß man sich keineswegs zu verwundern habe, wenn man in der gegebenen Consignation, Hoch- und andere Stift, Clöster und Kirchen untereinander gemenget, antrifft. Denn zur selbigen Zeit waren dieße alle auf einen Fuß gesezt, die Dom-Kirchen waren Clöster und die Stifter hielten falst eben diese Zucht, daher die Bischöfe in alten Schriften öfters Aebbt und die Abbates Episcopi (r) genennet werden.

§ 4

Auf diesen Vortrag und kurze Einleitung hält man nunmehr sich insonderheit verbunden, den Erweiß von der Richtigkeit der Carolinischen hießigen Stiftung zu führen. Dieser wird sich darlegen 1.) in S. Carls Altar, 2.) in dem Contrefai Caroli außer und in

(r) Exempel davon giebet Car. du Fresne in Glossario und aus ihm Hr. von Falckenst. Cod. Diplom. Eist. f. 5 not. e. und andere. Conf. Mabill. L. c. T. II p. 33, 56, insonderheit aber p. 206 und 207.

10
9 in der Statue deßelben in der Kirchen; 3.) in deßelben Monument oben im Chor; 4.) durch die Tradition und Stiftungs-Vers; 5.) durch kayßerl. Diplomata; 6.) durch das Zeugniß deß Concilii zu Aacken von a. 817. Der kürzest und richtigste Weeg würde freylich seyn, wenn man das Fundations-Diploma selbst vorlegen könnte. Ob aber ein solches jemahlen in rerum natura gewesen oder wo es hingekommen, kan man aus Mängel der ältesten Urkunden um so weniger sagen, als die Klagen der grösten Stifter, z. E. die Bisthümer Virzburg, Paderborn, pp, daß sie abgebrannte, in der Bauern Aufruhr ihre Schriften verlohren pp, auch von hießig kleinem Stift zu wiederhohlen sind. Denn Feuchtwang ist 2 mahl, 1309 und 1388 (s) sammt dem Navi der Kirchen (t), in wel-

(s) Stehet im ältesten Tauff-Buch mit alter Hand angeschrieben.

(t) In einem M St. stehet: *1388 post festum nativitatis Mariae destructum et combustum est oppidum Feuchtwang, per Zeapolitanos vicinos, ut praeter templat in toto oppido tres sattem adiculae salvae permanserunt.*

11
0 chem oben in einem Gewölb die Acta verwahrt gewesen, von den Dinkelsbühlern abgebrannt; 1546 von den Spaniern beraubt und 1632 abermahl geplündert (u). Dabey die Kirch- wie die Stadt Briefschaften theils zerrißen, theils dem Vulcano aufgeopfert oder statt des Strohes untergestreuet worden. Ich geschweige, daß die bey beginnender Reformation sich zerstreute Chorherren nach und nach die best und ältesten Documenta mit sich hinweg und theils nach Augspurg, theils nach Herrieden geführet haben sollen (v), aus welchen Orten man hätte wünschen mögen, eine sichere Nachricht erlangen zu können. In deßen Entstehung muß man aber einen weitläufigern Weeg anzugehen sich nicht mißfallen lassen.

§ 5 a

Dahero fänget man an, 1.) mit S. Carls Altar. Wenn dieser gestiftet worden, weiß ich zwar so eigentlich nicht

(u) Von jeder ist ein ganzer Tomas Synchronus MStus. vorhanden. Bey

11
1 zu melden, doch findet man schon seine Vicarey im Ende deß 13. Seculi gedacht. 1457 war Wilhelm Häußlinger bey selbigem Vicarius (x). Sonst ist nur zur Gnüge bekannt, daß Carolus M. 1166 (y) auf Anhalten des Kayßers Friderici I. von Paschale III., welchen jener vor den rechten Pabst gehalten, canonisirt und von Alexandro III. nach gemachtem Frieden mit erstbelobtem Kayßer, wenigstens stillschweigend gutgeheißen worden seyn.

der ersten Plünderung, in welcher Maximilian, Graf von Beurn oder Buren commandiret und den 29. Nov. geschehen, brauchte der damalige hießige Dechant nebst Capitul, auch Bürgermeister und Rath den folgenden Tag, als der glorwürdigste Kayßer Carolus V. durch dieße Stadt zog, in ihrer untertngst. Supplic unter andern diese Formalien: *Daß auch alle Gefäße der h. Sacramenten, alle Cleinodien, Meßgewandt, Ornat vnd anders mehr zur Kirchen gehörig, weggenommen, alle NB. kayßerl. Brief u. Privilegien deß Stifts, durch die hochlöbl. vorige röm. Kayßer gnedigst gegeben u. durch höchstgedachten Kayßer Carolum V. auf dem gehaltenen Reichstag zu Augspurg selbst confirmirt, auch gemeiner Stadt kayßerl. Bullen und sonst andere Brief, Siegel, den Register nicht verschont, sondern eins Theils weggenommen, ein Theils zerrissen und die Siegel mit Füßen getretten worden pp. (v).* O. Amtsbeschr. MStr.

(x) ex Actis.

11
2 Aubertus Miraeus (y) erzehlet, dieses am weitläufigsten und leget nicht nur p. 51 Friderici I. Patent in dieser Sache ergangen vor, sondern sezet auch p. 48 mit bey, die Erhebung deß carol. Cörpers wäre geschehen insonderheit durch Beförderung dieses Erz-Bischofs Reinaldi zu Cölln und Bischofs Alexandri zu Lüttich, da das Jahr zuvor schon oder 116.. eine Schrift herausgekommen war, welche die Heiligkeit, Verdienste, Lob und Wunder Caroli (z) nach damaliger Art über alle Maßen herausgestrichen hatte, deren Vorreden und Inhalt P. Lambecius aus der kayperl. Bibliothec mitgetheilet. Diese Erhebung selbst muß sehr prächtig gewesen seyn, wenn wahr ist, wan der Autor der Lebens-Beschreibung (a) S. Henrici

(y) In fastis Belgicis et Burg. p. 48 – 64.

(z) Micrologus circa a. 1165 de sanctitate meritorum et gloria miraculorum B. Caroli Libri tres ap. Lambec. Tom. II. Bibl. Vindob. p. 329 f. et 358.

(a) c. 48. In Ludwigs Script. Bamb. col. 322 *Ossa Caroli levata in thecis auror gemmisque confectis.*

11
3 aus Wernheri, deß Bischofs zu Plozko Munde erzehlet: Carls Gebeine seyen vom Kayßer Friederich in einem güldenem und mit Edelgesteinen besetzten Sarg geleyet worden. Jo. Bulaeus nennet daher das Erhebungs-Fest Carlo-Magnalim, weil daran von den großen Thaten Caroli geprediget worden und sezet auf den VI. Kalend. Augusti, das ist auf den 26. Julii an (b), da hießigen Orts 10 Tag vorher, den 16. Jul. die Vicarey S. Karoli, laut der alten Rechnungs-Bücher 1 Ort, 29 d. fränk. Herrengült geben muste, sonst aber den Tag vorher, an Jacobi Abend, seine völlige jährl. Besoldungs-Competenz ein jeder Canonicus und Vicarius zu erheben und wann er an diesem Tag nur zugegen war, seine würckliche Residenz zu rechnen hatte.

Gleichwie deßen Gedachtniß sonst an seinem Sterbtag, den 28. Jan., feyerlich begangen

worden (c), doch

(b) Tom. II. Hist. Acad. Paris. p. 342

(c) Lambecius I. C. p. 340 f. Wie dann das im vorigen Cap. aus dem alten Feuchtwangischen Meß-Buch § 3 angeführte Zeugniß auch eben dahin abziehet.

11 geschah diß nicht in allen, sondern nur einigen, bevorab denjenigen Kirchen am allermei-
4 sten, welche sich diesem Kayßer wegen ihrer Stiftung verbunden hielten (d). Unter solche zehlet sich auch Feuchtwang, weil es nicht nur die Jahrzeiten, sondern auch einen eigenen Altar hielte, auf welchem nach Begehren täglich konnte ordentlich, aber nach den hießigen Sazungen wöchentl. viermal, nehml. Sonn-, Mond-, Donners- und Samstags muste Meß gelesen werden. Ob aber der Altar erst nach der erfolgten Heyligsprechung und dem darüber außgegangenen kayßerl. Befehl entrichtet oder viel eher der religiöse Dienst mit Karl angegangen und daraus endlich die Canonisation getrieben und entstanden seye, mag so lange

(d) Dahin sind am sichersten die Worte Mabill. T. II. L. XXVIII n. XV f. 408 zu deuten: *Hunc (Carolus) uti sanctum colunt nonnullae ecclesiae, at quadam aliae anniversario defunctorum officio parentant*. D. i. dießen (Carl) verehren einige Kirchen, wie einen Heiligen, aber etliche ander halten ihm nur ein jährl. Seelen-Amt. Wenn man ohne Erkänntniß eyfern und darinnen die rechte Ehre suchen könnte, worinnen es so unzehlige sezen, daß

11 ein Knoten den Histor. aufzulösen bleiben, biß jemand nähere Zeugniße der Alten deßwe-
5 gen vorlegen wird. Wenigstens verleitet uns das letztere vor wahrscheinlich zu halten, Car. du Chesne (e), wenn er von Ottone III. schreibet, daß dieser Carls Leib am ersten und also 170 Jahr vor Friederich gefunden, solchen aber gleichwohl in seinem Grab liegen gelaßen, nachdem er ihme zuvor einen Zahn (f), vermuth-

wohlgestiftet, d. i. demüthige Leuthe anch ihrem Ableiben hoffärtig gemachet und mit dem vermeyntl. Heiligen-Namen und Dienst vergnügt werden sollten, so würde man mit Mabillone in dieser und andern seinen dasigen Stellen anzubinden haben. *Sed praestat motos coponere fluctus!* Sonst bezeuget schon Hensch. I. c., daß Caroli Namen in vielen Martyrologiis eingezeichnet zu finden seye, denen beyzufügen ist das Necrologium Crailsheimense, welches Karolum regem auf den VI. Calend. Augusti vorzeiget.

(e) T. II. p. 229 ap. Mabill. I. c.

(f) Ditmarus Merseb. L. IV. hat etwas andere Umstände, er sagt (Otto III.) *crucem auream, quae in collo ejus (Caroli) pependit cum vestimentorum parte adhuc imputribilium, sumens, caetera cum veneratione magna repohnit*. Conf. Chron. Noval. und Vita S. Adalberti Episc. in Eccarti T. II. p. 89.

11 lich gehen will angemahlt zu sehen, in der rechten Hand die Stifts-Kirche tragend zwischen
7 2 Bischöfen und zu Füßen sein und deß Stifts Wappen mit den 3 Nägeln. Oben über ihm stehet: *Unica spes mea S. Carolus M. Imp.* Klagte aber dieser Autor schon seiner Zeit, daß man es kaum mehr sehen könne, so hat nunmehr Zeit und Alter fast alles vollends veröðiget, daher man von deß Stifts Wappen gar nichts und von den 2 Bischöfen wenig, ehenumahl nicht Gewißes sagen kan, ob es Maynz u. Augspurg oder ein ander, der die Kirche geweyhet und der erste Abbt allhier in Pontificalibus gewesen. Von den Nägeln aber deß Creuzes Christi wird unten mit mehrerm gehandelt werden. Die Überschrift (NB: auß Laur. Alberti Chronico) aber wird also zu verbeßern seyn: *Vnica spes mea d. i. Crucis memoria vnica spes mea*. (wieder gestrichen: Est Maria, spes mea, wie sie von andern ist abgeschrieben und von mir im Zeugniß der Wahrheit p. 141 vorgestellt worden.)

§ 5 b

Das andere Bild in der Kirch ist eine hölzerne, dick-

11 verguldete 3 Werckschuh und 1 Zoll hohe kniende Statuta (g), welche Carl repraesentiret
8 nach der hieneben stehenden Figur in der lincken Hand die Kirche, in der rechten den mit einem Creuz bezeichneten Reichs-Apfel haltend und auf dem Haupt ein mit 4 Lilien und 4 darzwischen gesezten rund und oben knospigten Zincken versehenen offene Krone tragend, deßen Unterschrift ist: *Carolus M. Fundator*. Nimmt man nun sonst aus den alten Münzen, Grab- und andern Denck-Mahlen und Überschriften Beweiß an, warum sollten die Feuchtwangischen Monumenta nicht auch darzu gelten. Zwar bescheidet man sich selbst, daß der beynahen Sanctus im ersten und Magnus im andern Bild 2 Steine deß Anstoßens

(g) Diese gleicht im Gesicht allerdings derjenigen Figur, welche Paulus Petavius in einem alten Codice gefunden und aus ihm Joh. Jac. Chiffletius in Anastasi Childerici regis, Margu Freherus in Antiquit. Palat. Mabill in Annalibus und Eckart R. Fr. T. I. p. 628 wiederhohlet. Nur daß der Bart ungewöhnlich lang und dicker ist, dergleichen auch der Kupfer-Stich, welchen

11
9 wider das ächte Alterthum dieser Monumenten bleiben werde, bey denen, welche glauben, Carl habe den leztern Namen erst nach seinem Tod (h) u. den ersten von Friderici Zeiten her bekommen. Allein auf lezters ist im nächst vorhergehenden schon gantwortet worden und dem ersten widerspricht die Aufrüstung Carls zum

Herm. Adolph. Meinders seinen Tract. de Statu Relig. sub Carolo M. in V. Sax. vorgesetzt und vornehmlich die Monum. Paderborn. p. 262 nebst dem Chron. Ursperg. Abbat. f. 182 ex edit Melanchth. außweißen, aus welchem Umstand unter andern aber Herm. Conringius das Diploma de Scholis Osnabr. im 18. Brief an Bischof Ferdinand als unrichtig erweißen wollen, *quia constat (ep. ex Eginhardo) Carolum maento fuisse glabro, et barbarara, et genis adnata*. Allein diese Stelle dünket mir verderbt oder gar contradictorisch zu seyn. Denn wenn ihm der Bart biß in die Wangen gewachsen, wie konnte er ein glattes Gesicht oder Kien haben. Es lieset sich also viel natürlicher Carolum mento fuisse scabro. Er hatte ein rauhes Gesicht, zwar einen dünnen Bart, der aber biß in die Wangen sich ausgebreitet, gehabt. In einer hölzern, wie die hießige Statua, ließ sich freylich der Bart nicht dünn vorstellen.

(h) Wie Mabillon will I. c. T. II. p. 408

12
0 Kayßer zu Rom, als die unter dieser Formul dreymahl geschehen seyn solle. Carolo Augusto, a Deo coronato, Magno et Pacifico Imperatori Vita et Victoria (i).

Der Reichs-Apfel mit dem Creuz ist um so weniger Zweifel mehr unterworfen, als Congius in Diss. de inf. aevi numism. schon bewiesen, daß von Valent. Zeit her der Gebrauch desselben auf die orientalische und occidentalische Kayßer fortgesetzt worden seyn (k). Die Krone belangend kommt sie am ähnlichsten derjenigen, welche Jean de Serre (l) an König Pharamond vorgezeiget.

§ 6

Der III. Beweis vom Monument im Chor, welches ein Lamm mit der Siegs-Fahne und der Umschrift *Agnus Dei, qui tollit peccata mundi*, dann ein von oben gespaltener Schild ist, darinnen auf der

(i) Rhegino ad ann. 801. Ursperg p. m. 182 Car. du Fresne ziehet es auch aus einer uralten Lit. der Kirche zu Arlais an.

(k) Man besehe die fränkischen Acta Erudit. in der 20. Samml. p. 676 und insonderheit auch Marqu. Treheri Antiquit. Palat. P. I. p. 110

(l) In seinem Inventaire Gen. de l'histoire de France I. I. p. 1

12
1 einen Seiten der halbe Reichs-Adler, auf der andern 5 Lilien sich praesentiren mit dieser Beyworten: *Arma Karoli M. Imperatoris, Fundatoris hujus ecclesie bte. Virginis* und er IV. von der Tradition und Stiftungs-Versen werden hier nur berühret, theils weil sie oben schon da gewesen, allermeist aber weil sie anderswo (m) schon zur Gnüge ausgeführt worden. Zumahlen § 6 der V. so starck, daß er allen vorigen erst sein volles Licht und Gewicht gibet, als der aus öffentl. Reichs-Urkunden und kayßerl. Diplom. genommen ist. In den Privilegio Ottonis IV. dem hießigen Closter de dato Ezzelingen (n) 4. Non. Mart. Indict. XII a. 1208 ertheilet heißt es: *Ecclesia in Fichtwang, quam fundavit Karolus, imperator*; und bald darauf: *Karolus fundator ipsius ecclesie*. Im Freyheits-Brief Rudolphi I. Non. Aug. 1284 stehet es noch deutlicher also ausgedrucket: *Quod ecclesia in Feucht-*

(m) Nehml. in dem Zeugniß der Wahrheit XIV. Beylage p. 181 f.

(n) D. i. Eßlingen, die Reichs-Stadt in Schwaben.

12
2 *wangen Augustensis Dioc. a pie recolende memorie Karulo magno Imperathore Romanorum, nostro praedecessore clarissimo fundata super immobile fundamentum, et dotata mirifice multorum Prediorum libertatum et jurium ac immunitatum beneficiis*. D. i., daß die Kirche zu Feuchtwang, Augspurgischen Bisthums, von dem glorwürdigen Gedächtniß Carl dem Großen, römischen Kayser, unserm durchl. Vorfahrer auf einen unbeweglichen Grund gestiftet und mit vielen Güther, Recht und Gewohnheiten über alle Maßen reichlich oder ungemein begabet worden seyn pp.; dergleichen unten mit mehrern im VI. Capit. wird an- und ausgeführt werden, wie fort und fort fast von einem Kayser auf den andern diese Stiftung erkannt und in facie totius Imperii bekennet worden seye.

Dahero eylet man itzt geliebter Kürze halben fort auf den lezt- und Vltten, nicht minder wichti-

¹²
³ gen Beweiß, der sich äußert auf dem Concilio zu Aacken von Lud. I. im Jahr Christi 817 angeordnet und gehalten worden. Jacobus Sirmondus hat am ersten von dieser so groß und berühmten Versammlung das Verzeichnis der Clöster, welche auf diesem Concilio angeleget worden, in seiner Collectione Concil. Galliae an das Licht gestellet. Alle andern auf ihn folgende Collectores (o) haben diesen Catalogum gleichfalls, doch ein jeder aus einer ander und besondern Urkunde und gleichwohl einstimmig vorgetragen. Von Mabillon aber allein ist er in etwas erkläret worden (p). Alle gedencken unter andern auch von Fruhelinwanc. Davon die selbstige Glossa deß belobten Mabillonni diese ist: *Monasterium Fruhelinwanc, ad idem cum Fiutwanga, cujus Abbas Gozbertus in Necrologio Augiensi*. Das Closter Fruhelinwanc möchte etwa Fiut- oder Feuchtwang seyn, deßen Abbt es Gozbert ein Toden-Register zu Reichenau gedacht worden. Der Zwei-

(o) Z. E. Harduin T. IV. p. 1234, Nic. Coletus T. IX co. 603

(p) T. II Annal. L. XXVIII p. 436 seq.

¹²
⁴ fel aber dießes ingenieusen Mannes, der sowohl gerathen hat, wird sich bald vollends verlehren, wann wir das damahls über die Klöster ergangene kayßerl. Constitutum oder Reichs-Sazung genauer einsehen. Diese theilet die Clöster in 3 Gattungen, 1.) in die, welche *et dona et militiam facere debeant*, oder beede Abgaaben und Steuer geben, auch Kriegs-Volck stellen; 2.) in die, *quae tantum dona dare debent sine militia*, welche im Krieg nicht dienen, aber sonst beysteuern müssen; 3.) in die, welche der beeden vorigen Stücke befreyet allein vor den Kayßer und seine Familie beten sollten. Der erstern Gattungen waren 14, der andern 16, der dritten 18. Jede dieser Arten wird allein und besonders, anbey auch so ordentlich erzehlet, daß die kayßerliche Sazung von Aacken aus nicht nur den Ländern nach von Franckreich über den Rhein, vom Rhein in Schwaben und Francken, von der in Bayren gehet, sondern auch die Orte in ihrer rechten geographischen Lage hintereinander wie sie aufeinander

¹²
⁵ folgen, ja gar auch der Stiftungs-Zeit nach erzehlet. Nun aber auf unser Fruhelinwanc das Erzehlte zu appliciren, so muß solches in Francken oder Schwaben zu suchen seyn, weil es das Constitutum Imp. sezet in Alemannia (q). In ganz Schwaben und Francken aber ist sonst kein Ort, welchem der Nahme Fruhelinwanc beßer und eher eignet, als unser Feuchtwang. Ja, daß dieses hier und kein anders Ort zu verstehen seye, beweisen sonnenklar die unmittelbahr vor- und nachstehende Worte, von welchem der glossirte ganze Prospect bey Mabill dieser ist:

Monasterium Clehenwanc, ignotum

Monasterium Fruhelinwanc, wie oben stehet.

Monasterium Nazaruda, et istud ignotum.

Monasterium Campita, seu Campidana in Suevia pp.

(q) *Alemannia olim non modo Sueviam, sed etiam Franciam orientalem complectebatur*, sagt selbst Mabill l. c. p. 315. Von deßen ältern Gränzen insonderheit nach zu sehen ist Hr. Jo. Dav. Koeleri Dissert. de Fatis Ducatus Alemanniae § 1, 2 bey senem Abschied nach Göttingen 1735, zu Altdorff gehalten.

¹²
⁶ Clehenwanc ist aber nichts anders als Elehenwanc oder Ellwang, wie Cap. 2 erwiesen worden. Und das Nazaruda ist Hasaruda, Hasenried oder Herrieden, für welches Hr. von Eckhart R. Fr. T. II p. 431 substituirt Harraruda, ob ex monumento oder ingenio ist ungewiß. Zwischen beyden lag dannenhero kein ander Closter als Feuchtwang, so muß es dann das Fruhelinwanc seyn, welches zu Aacken 817 in die mittel- oder deren Claße, welche *dona sine militia* praestiren müsten, gesezet worden. Hierauß ist gewiß zu schliessen, daß Feuchtwang seiner ersten Foundation nach keines der vornehmst, aber auch keines der schlechtesten gewesen. Ja weil es um selbige Zeit S. Gallen, Schwarzach, Ellwang, Kempten parificirt und in den Abgaaben an die Seite gestellet worden, so werden diese in ihrem ersten Aufkommen

12
7 Feuchtwang (r) so weit nicht übertroffen haben, als heut zu Tag. Die obigen Worte Kayßers Rudolphi, *quod ecclesia in Feuchtwangen dotata mirifice multarum prediorum pp. beneficiis*, bestätigen ebenfalls den reichl. Gehalt und Zustand der ersten Stiftung. Worinnen er aber eigentlich be-

(r) Vor Pipino und Carolo waren Kirchen, Stift und Clöster in Teutschland noch arm. V. Chr. Lehmanns Speyerische Chronick L. II. c. 35 p. 116. Und auch diese hatten ihnen noch keine Stätte oder Landes Bottmäßigkeit, sondern nur Zinnß, Zehenden und aufs Höchste hier und dar ein Flecken oder Dorf oder einzele Höfe zugewendet. Ib. p. 139. Conf. Aut. deß gründlichen historischen Berichts von den alten Reichs-Vogtheyen Praelim. 2. p. 12 weq. Gleichwohl soll Carl ein eigene Register gehalten haben, darinnen eines jeden Closters Einkommen und Vermögen verzeichnet, nach welchem er diese und andere besteuert, davon Jo. Joach. Franz in Hist. Caroli M. p 79 aus den alten diesen trefflichen Extract gegeben: *Ut salubrem magis, quam ambitiosum principem (Carolum) scires, ne templis quidem onera, atque aes militare, cum his veluti nerbis resp. hervetur, condonavit. Descriptas autem omnium imperii praefectorum, praefidum, populorum familiarum et in censum relatas habebat opes, is vero agros, prata villas, molas vectigalia, redditus similes, item jumenta pecudes, mancipia, supellectilem, continebat, hinc*

12
8 standen, könnte zwar zimlich wahrscheinlich, doch will man in Ermangelung der erforderlichen Urkunden hier um so weniger sagen, als etwa unter hierzu eine beßere Gelegenheit sich angeben möchte.

Doch will man hier dem ehrlichen Mabillon wegen seiner von Feuchtwang oben gegebenen Nachricht einige Widererstattung thun. Dieser gelehrte Mann quälet sich viel mit der Frage: Warum I. c. in dem kayßerl. Constituto 817 nicht aller Clöster, die damahls in Occident aufrecht gestanden, sondern nur deren 48 gedacht und in ihre Classes eingetheilet worden seyen? Zum Beschluß sezende: *Atqui ut a militia et donis excepta fuerint, an etiam a precibus? Aliis hoc divinandum relinquas.*

quamtum singulae urbes numero militum, quantum pecunia valerent, clare elucebat, neque viritim, sed pro habitu pecuniarum cuique arma, ferramenta, as imperabatur. Sic ut onera fere a pauperibus ad dices reclinantur.

12
9 Er überließe andern zu errathen, ob die übrigen Clöster, wann sie schon von den Kriegs- und Steuer-Lasten ausgenommen, doch nicht schuldig gewesen wären, für den Kayßer, seine Familie und deß Reichs Wohlfarth zu beten. Der kürzeste Weeg zu antworten wird seyn, wenn man saget: Die Saz und Schätzungen der damahligen Clöster seye anzusehen gewesen wie heut zu Tag die Steuer-Revisionen, derjenigen wurde nicht ausdrücklich gedacht, welche auf dem alten Fuß blieben sind und deren sonder Zweifel in andern vorhergehenden, aber heut zu Tag verlohrenen oder doch uns unbekanntem Beschreibungen gedacht worden (s). Derwegen die neuerlich gestiftete oder mit denen eine Veränderung in Tax. vorgegangen, die wurden in-

(s) Von solcher Art achte ich seye eine zu Königs Clotarii I. Zeiten a 555 gemacht worden, indem er diß Edict gegeben: *Indicimus, ut omnes ecclesiae regni nostri tertiam partem fructuum fisco dissolvant.* Wir befehlen, daß alle Kirchen unsers Reiches den dritten Theil der Einkünfte in der herrschaftlichen Cassa zahlen sollen. Gold. f. 10 T. I Const. Imp.

13
0 sonderheit benamset. Und dieße Muthmaßung machet Mabillon selbst (t) um ein groß Theil bewährter, indem er aus deß damahligen Erz-Trierischen Erz-Bischofs Brief an Trotharium, Bischof zu Tull dießen kayßerl. Befehl anführet: *Ut mandaret abbatibus, abbatissis. Sua parochiae, qui militam regiae potestati exhibere deberent, ut primo quoque tempore ad Italicum bellum ad nutum imperatoris progredi maturarent.* Er sollte allen Aebbt und Aebtißinnen seiner Dioeces scharf einbinden, daß welche den Kriegszug dem König leisten müsten, aufs eheste zum italiänischen Krieg, nach dem Winck deß Kayßers auszuziehen befließen seyn sollten. Und doch war aus dem Tullischen Sprengel keines der Clöster in obiger kayperlichen Sazung angeführet, welche den Kriegs-Zug mit besorgen sollten, sondern dieselbe musten vorhin schon angelegt gewesen seyn.

(t) I. c. f. 440

13
1

§ 8

Nach diesem kurzen Umschweif kehret man wieder zu unserm Closter und suchet deßen eigentliches Lager auf. Diejenige, welche es auf den, nächst der Stadt mitternachtswärts liegenden Brezen-Berge sezen wollen, haben nicht nur eine mündliche Sage oder Oral-